

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Wochenblatt 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgepaltenen Kolonellen
ober deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen, sowie
Arbeitsmarkt 20 Pf. Insetate für die
nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochentagen
bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
Feiertagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Rudolf I. Nr. 1508.
Telegraphen-Adresse:
„Socialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 18. Mai 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Erste Komödie.

Im Haag, der Residenz der holländischen Königin, versammelt sich die „Friedenskonferenz“ der Diplomaten Europas, Asiens, Amerikas. Das vieldeutige Manifest des Zaren vom August 1898 zeugt eine erste That.

Das Manifest war eine glühende Anklageschrift wider den völkerverwüstenden Militarismus. Es schilderte in brennenden Farben die Verderblichkeit der Wettbewerben, deren jedesmaliger Erfolg nicht die Ueberlegenheit des einen vor dem anderen, sondern die gleiche Erschöpfung aller ist.

Einige Monate später gab der russische Minister des Auswärtigen Graf Murajew ein detaillierteres Programm für die Diplomatenberatung, die nun beginnt. Aus dem Arsenal der „Friedensfreunde“ entnahm er den Vorschlag der Einsetzung internationaler Schiedsgerichte, zu deren Anrufung in Streitfällen sich die Staaten vor Kriegserklärung verpflichten sollen.

Seitdem wie das Manifest des Zaren, so selten ist die Stellungnahme Westeuropas zu ihm. Die überzeugten und eifrigsten Friedensfreunde, die Socialdemokratie Westeuropas steht ungläubig zur Zarenbotschaft, feindselig abwartend, wachsam auf der Haager Konferenz gebraut werden möchte. Die Feinde der Friedensbestrebungen hingegen, die Angherren des Militarismus begrüßen mit freudiger Sympathie die zarischen Bestrebungen und wenn ihre Sympathie noch nicht ungeteilt ist, so vielleicht nur, weil sie die Vorteilsfülle, die ihnen „Väterchen“ zugebracht, noch nicht recht ermessen können; vielleicht auch, daß die ironische Entsendung des kriegsverherrlichenden Professor Stengel durch die deutsche Regierung nur dem Bedauern entspringt, nicht selbst auf die ruhmvolle Zarenthat verfallen zu sein.

Es ist die alte Art der russischen Politik, die jesuitischer denn je ein Jesuitismus, das Kleid der Humanität anzulegen, um die Völker zu täuschen und um so besser die Werke der Unhumanität zu verrichten. Und das feudalistische Mitteleuropa hat von diesem Jesuitismus gelernt. Unter Rußlands Vortritt ward jene Heilige Alliance begründet, welche die Völker um die Erfolge der Freiheitskriege, um die feierlich versprochene Freiheit betrog und die deutsche Entwicklung um Jahrzehnte zurückwarf. Was mag die neueste, allerheiligste Alliance den Völkern bringen?

Man hat gemeint, die Konferenz im Haag werde einer Komödie gleichen und mit einem Fiasko enden. Es dünkt uns, das sei noch das Beste, was zu erwarten ist.

Es mag sein, daß die völkerrechtlichen Bestimmungen über die Behandlung der Verwundeten sowie über den Nichtgebrauch gewisser Explosivstoffe fortgebildet werden. Es mag auch sein, daß das Seekriegsrecht in der Richtung eines größeren Schutzes für die Handelsschiffe ausgestaltet wird. Das bedeutet aber nicht Fortschritte, sondern nur Ausgleichung der seit drei Jahrzehnten weit grausamer und vernichtender gewordenen Kriegsführung. Und was nützt die beste Konvention, da die entmenschende Kriegsfurie doch keine Rücksicht kennt auf geschriebene Paragraphen. Man will den Krieg „humanisieren“ — heißt das etwas anderes, als das Abscheuliche mildern, um es in seiner Wesenheit zu erhalten?

Weiter, man kann das internationale Schiedsgerichtswesen ausgestalten, aber eine Rechtsinstanz, die keine ausführende Gewalt hat, bleibt ohnmächtig, sobald große Fragen zwischen verfeindeten Völkern zur Entscheidung stehen. Geringere Streitfragen kann ein Schiedsgericht begleiten, das ist aber auch nicht viel mehr, als was die Diplomatie täglich thut, solange es sich um Fragen handelt, um derenwillen kein Staat Krieg führen will.

Und Abrüstung oder Einhalt der Rüstungen? Wo ist das Mittel, um in gleicher Weise die Rüstungen der Staaten zu beschränken? Bevölkerungszahl, Grenzverhältnisse,

die geistigen und moralischen Eigenschaften der Armeen sind so verschieden, daß ein einheitlicher Maßstab, an dem sie sämtlich zu messen sind und dessen Anlegung allen Beteiligten richtig erschiene, nicht zu finden ist. Man kann nicht mit juristischen Formeln Lebensmächte meistern. Friede läßt sich nicht äußerlich auferlegen, Friede muß aus der Kultur-entwicklung der Völker, aus der Erkenntnis von der Gemeinjamkeit ihrer nationalen und zivilisatorischen Interessen erwachsen. Ist die jegige Nationalitätenentzweiung verursacht durch den Interessenswiderstreit der Weltmarkt abjagenden Kapitalistenklasse, dazu durch dynastische Gegensätze und chauvinistische Traditionen, dann müßten zur Aushahnung dauernden Völkerfriedens durch fortschreitende Abrüstung diese Ursachen beseitigt werden. Was aber gleichbedeutend wäre mit der Aufhebung des kapitalistischen Wirtschaftskrieges aller gegen alle, jeder Nation gegen jede Nation. Von der heutzutage herrschenden Klasse Völkerfrieden erwarten, heißt Aufhebung ihrer Existenz durch sie selbst erwarten.

Friede und Abrüstung im Munde der herrschenden Klassen ist ein Phantom, ein Unsinn, oder aber — ein sehr gefährlicher Sinn.

Es lassen sich Möglichkeiten denken, daß allerdings die Herrschenden des europäischen Festlandes Friedenswege zu wandeln als vorteilhaft erkennen könnten. Es giebt auch unter ihnen eine Interessengemeinschaft, die so stark in ihnen werden kann, daß sie die nationalen und kapitalistischen Interessengegensätze zurückdrängt und vergessen macht.

Rußlands großer Nebenbuhler ist England. Ein Eisenbahn-Vertrag für China darf nicht darüber forttäuschen, daß in China, am Hochland von Pamir, in Afghanistan, Persien und am Bosporus die Lebensinteressen der beiden Großmächte unerbittlich aufeinanderstoßen. Ohne weiterschütternden Konflikt werden schließlich Slaven und Angelsachsen die Welt unter sich teilen. Welch geniale Idee, das ganze Festlandseuropa für diese Zukunftsaussichten vor den russischen Wagen zu spannen! Annäherung der Festlandsstaaten untereinander, wenn möglich Bund Rußlands mit ihnen, ein Bund, dessen Spitze gegen England gerichtet ist! Wie leicht mag es sein, die deutsche und französische Kapitalistenklasse für diese wunderbare Idee zu begeistern, da bei dieser die Bunden von Jassoda noch brennen und bei jener die blinde Englandhege längst üblich!

So könnte der Völkerfriede ein Friede der Festlandsvölker zur Niederwerfung Englands werden und die Abrüstung könnte sich entpuppen als ein Stillstand in den Riesensummen erfordernden Belüftungen der Landheere, auf daß die gewaltige Flotte, die der englischen gewachsen wäre, geschaffen werden könnte.

Und noch ein zauberkräftiges Ueberredungswort kam Herr v. Staal, der Bevollmächtigte Rußlands im Haag und Präsident der Konferenz, den Vertretern der Regierungen zuklammern. Die Armeen der allgemeinen Wehrpflicht verlieren an „Zuverlässigkeit“, je mehr die Dienstzeit — was bei der fortwährenden Vermehrung der Truppen unvermeidlich — verkürzt wird. Um diesen von den Völkern geforderten und wirklich zum Völkerfriedensziel, aber zugleich zur Demokratisierung der Armeen und zum Sturz der kapitalistischen Privilegien führenden Weg zu vermeiden, trägt sich die Diplomatie mit dem Vorschlag: Nicht Verkürzung der Dienstzeit, sondern Verminderung der Truppengahl. Eine verminderte Truppengahl kann ohne Kosten-erhöhung materiell besser gestellt werden, als es heute der Fall ist und so fester mit den Interessen der herrschenden Klasse verbunden werden. Dann könnte die europäische Reaktion jegliche Mißthat begehen, die Niederwerfung jeder Volksregierung wäre gesichert, die europäische Interessengemeinschaft der Antikultur nach Demütigung der freihheitlichen Aktion und unter russischer Vorhut wäre vollendet. Ein diabolischer Plan!

Doch daß er nicht zur Vollendung reife, dafür wird die Wachsamkeit und Kulturkraft des internationalen Proletariats Fürsorge tragen!

Politische Ueberblick.

Berlin, den 17. Mai.

Der Reichstag

befindet sich jetzt in einer eigentümlichen Lage — einer Zwangslage im schlimmsten Sinne des Wortes. Ungefähr ähnlich wie Kinder, die gerade vor den Ferien, bei lockendstem Wetter sich durch irgend etwas die Ungnade des Lehrers zugezogen haben und nachsagen müssen. Nur mit dem Unterschied, daß der Reichstag nichts Schlimmes verübt hat, während Schulungen stets ein ausreichendes Schuldkonto auf dem Herdholz haben. Er hat also nicht einmal den Trost des bösen Gewissens, das in der Strafe eine gerechte Sühne erblicken läßt. Im Gegenteil, der Reichstag ist nicht bloß sehr brav, selbst militärisch gewesen, sondern auch sehr fleißig. Keine frivolere Berleumdung, als wenn die wohlbezahlten preussischen Landtagskammerer und Herrenhäuser, die bloß für Liebesgaben und Anselbgehege Eifer entwickeln, dem diätenlosen Reichstag vorwerfen, er arbeite nicht. Der Reichstag arbeitet dreimal soviel wie Landtag und Herrenhaus zusammengenommen. Und gerade

in dieser Session, wo über 120 Mitglieder in schwierigen Kommissionen sind, arbeitet er mehr als jemals zuvor. Und trotzdem die Strafe des Nachsagens!

Weshalb dieses Hinauschieben der Ferien? Das Invalidegesetz kann vor den Ferien nicht ganz fertiggestellt werden und würde nach den Ferien unzweifelhaft ohne Ueberhaftung und Ueberanstrengung fertig gestellt werden. Wozu also das Drängen? Einen ersichtlichen Zweck, der es rechtfertigte, ersehen wir nicht. Es wird auch allgemein als Strafe dafür empfunden, daß der Reichstag nicht so pübelbereit ist, über den Stock zu springen, wie der preussische Landtag. Und vielleicht soll es auch eine Lektion für den Reichstag sein, um ihm seine Machtlosigkeit begreiflich zu machen. Scheint ja doch das patriarchalische Regiment, gegen das sich die Märzrevolution richtete, im Reichstag und dem Reichstag gegenüber in all seiner Glorie fortzubestehen. Die Reichstagsmitglieder sind unmündige Kinder, für die väterlich, militärisch von oben herab gejagt werden muß, und unter denen der stramme Präsident, halb Schulmeister, halb Unteroffizier, strenge Zucht hält. Zucht mit Zuckerbrot und Peitsche. „Ihr bekommt das Zuckerbrot der Vertagung, aber Ihr müßt Euch dafür durch 164 Paragraphen des Invalidegesetzes durchpeitschen lassen!“

Würdig ist eine solche Alternative nicht. Würdig ist es auch nicht, daß die Regierung sich bei der Beratung dieses Gesetzes fast gar nicht beteiligt und so thut, als ginge es sie nichts an. Würdig nicht, aber kennzeichnend.

Die übrigen Parteien haben sich dahin geeinigt, unsere Redner Monologe halten zu lassen. Sie ignorieren uns möglichst, und lassen uns reden, ohne uns zu beachten, was für unsere Redner nicht gerade ermutigend ist. Unsymmetrisch ist der Fleiß und die Ausdauer anzuerkennen, mit denen die Genossen unsere Anträge und Amendements und unseren Standpunkt vertreten.

Nachdem wir werden wir niedergestimmt, und dieselben Leute, die jede von uns beantragte Verbesserung zurückweisen, erheben gegen uns dann die heuchlerische Anklage, wir seien gegen die Arbeitergeetze.

Die Beratung gedieh heute von § 21 bis zum § 51, der von den Rentenstellen handelt und morgen noch zu einigen Debatten Veranlassung geben wird. Die von uns beantragte Reichs-Versicherungsanstalt, die demokratische Organisation der verschiedenen Verwaltungskörper, die Aufhebung der Nacht gegen die unehelichen Kinder — alles wurde von der Majorität verworfen. Charakteristisch war die Haltung des Centrums bei § 40, zu dem wir beantragt hatten, die Vorstände der Versicherungsanstalten nach allgemeinem gleichem Wahlrecht zu wählen. Hier stimmte das „demokratische“ Centrum gegen uns und enthielt so sein wahres Gesicht. Bei § 9, der von den Knappschaftskassen handelt, hatte es mit uns für die Wahl durch allgemeines gleiches Wahlrecht gestimmt. Hier hatte es sein Gesicht demagogisch geschmückt, weil es unter den katholischen Vergleuten Westfalens gewerksmäßige Menschenfischei treibt! Und es zeigt uns der „Bauernfängerei“. Dieser eine Zug, auf den wir unsere Genossen in katholischen Gegenden ausdrücklich aufmerksam machen, genügt, um zu zeigen, was von der Centrumsphrasen von „Freiheit und Recht“ zu halten ist.

Morgen beginnt die Sitzung schon um 11 Uhr. Es ist also eine Abendsitzung geplant.

Abgeordnetenhaus.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf betreffend die Ergänzung der Gesetze über die Verteilung der öffentlichen Lasten bei Grundstückssteuern und die Gründung neuer Anstellungen beraten und nach längerer, aber unweiliger Debatte an die Kommission zurückverwiesen.

Sodann beriet das Haus in erster Lesung das bereits vom Herrenhaus angenommene Kommunalbeamten-Gesetz, das, nachdem Vertreter aller Parteien im großen und ganzen zustimmende Erklärungen abgegeben hatten, an eine Kommission von 14 Mitgliedern ging.

Endlich nahm das Haus den von der Budgetkommission abgeänderten Antrag v. Mendel-Steinfeld (L) an, welcher die Regierung ersucht, für das Etatsjahr 1900 zur Förderung der Landwirtschaft und insbesondere der Viehzucht sowie des Volkserwerbens und des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens größere, den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Mittel in Aussicht zu nehmen.

Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung am Dienstag stehen nur kleinere Vorlagen und Petitionen.

Nicht sprachlos!

Man erinnert sich jenes Tribünen-Zwischenfalls im Reichstages, der die Schächidebatte unterbrach. Ein Zuschauer warf unter dem Schlachtruf: „Nicht Dösen, sondern Menschenrecht!“ eine starke Broschüre in den Saal hinab. Was darauf geschah, wurde in den Blättern „stimmungsbildlich“ erzählt, u. a. auch von der „Breslauer Morgenzeitung“, wie folgt:

„Alle übrigen im Saal Anwesenden waren darob im ersten Augenblicke einfach sprachlos. Am sprachlossten war der erste Vicepräsident, Herr von Frege, der gerade den Vorstoß führte. Was solchem unerhörten Beginnen gegenüber thun? Bald löste sich der Damm. „Hinaus! Hinaus!“ donnerte es aus einem Dutzend von Abgeordnetenherren heraus. Jetzt sand auch der Vorsitzende Worte; die Hinausrufe überdauten aber das,



was er sagte. Inzwischen war auf der Tribüne ein Diener erschienen, der den jungen Mann aufforderte, mit ihm auf den Flur zu kommen.

Wenn Herr von Frege, der vielbeneidete Vater des Schredenspenkers, bei jener Episode sprachlos gewesen ist, so hat er jetzt allzu sehr die Sprache wiedergefunden und macht in der übermütigen Freude des Wiederfindens einen sehr ungebührlichen Gebrauch von ihr. Herr v. Frege, der Sprößling eines der jüngsten Adelsgeschlechter, der gleichwohl die Junfermann ganz und gar seinem Blut eingebläut hat, richtete nämlich den folgenden Schreibbrief an das Breslauer Blatt:

An die Redaktion der „Breslauer Morgenzeitung“,  
Breslau.

Bemerkte ich ergeben, daß die Darstellung des Artikels „Für Menschenrechte“ vom 9. Mai d. J. ganz unwahre Behauptungen, meine Person betreffend, enthält. Weit entfernt, besondere Berücksichtigung zu verlangen, möchte ich nur, daß der betreffende Herr Verfasser, in dem ein bekannter Press-Jüngling“ der Berichterstatter-Tribüne leicht zu erkennen sein dürfte, eine ernste Verwarnung ertheile, daß er angelegene Zeitungen nicht mit solchen groben Articulen bedient, es würde sonst bald eine Räumung der bez. Presstribüne nach einem auf liberaler Seite schon angeregten **Vorstandsbeschluss** erfolgen.

Breslau, 15. Mai 1899.

Hochachtungsvoll

Dr. v. Frege-Belgien,

1. Vice-Präsident.

NB. Zur Verichtigung weise ich noch auf den mit ganz fremdem Verstand des „Berl. Lokalanzeigers“ hin, der den wahren Sachverhalt enthält.

Der Preßjüngling des Herrn v. Frege ist seit 20 Jahren für die „Breslauer Morgenzeitung“ thätig. Herr v. Frege hielt sich gleichwohl für befugt, sich einen freigegebenen Junfermann mit dem Journalisten zu gestalten, der nicht die nötige Ehrfurcht vor dem erhabenen Vicepräsidenten hegt. Herr v. Frege hat versucht, wichtig zu sein, er ist auf dem ihm fremden Gebiet verunglückt und hat einer unfeinen Beschimpfung das Dasein gegeben. Der Preßjüngling wird dem Vicepräsidenten mehr Mitleid als Entrüstung widmen. Er hat ja ohnedies das Beste des Herrn v. Frege gewollt, als er ihm die Wohlthat der Sprachlosigkeit zuerkannte. Und es liegt für den Gefährten eine genüge Tühne darin, daß er Herrn v. Frege jetzt zum Reden veranlaßt hat, zu solchem Reden. Wenn er hochhaft ist, so wird er sich bemühen, ihn möglichst oft zu derlei offenen Erklärungen zu veranlassen.

Aber der Ufa des Herrn v. Frege hat noch ein ernstes Interesse. Er droht mit der Räumung der Journalisten-Tribüne, also mit dem verfassungswidrigen Ausschluß der Öffentlichkeit für die Reichstags-Verhandlungen, und er vertritt, daß solch' Vorstandsbeschluss schon von liberaler Seite angeregt worden ist. Die liberale Seite ist offenbar der Schriftführer Professor Baasche, der — was wir begreifen — den Sang vom Heiligen Baasche nicht verbinden kann und deshalb die spottenden Journalisten in die Verbannung treiben möchte. Herr v. Frege aber ist unvorsichtig genug, diese offenbar im Laune religiöser Verblendung gestimmte Anregung der Öffentlichkeit preiszugeben. Er selbst möchte doch so viel Kenntnis parlamentarischer Geschäfte haben, um zu wissen, daß das Präsidium keine Censurbehörde für die Verichterstattung ist. Es geht das Präsidium gar nichts an, was und wie die Herren auf der Journalistentribüne schreiben. Von einer Räumung der Tribüne kann nur dann die Rede sein, wenn die Vertreter der Presse die Ordnung des Hauses verletzen, wenn sie lärmend oder dergleichen Unfug treiben. Herr v. Frege muß sich eine harmlose Schilderung seiner Person ebenso gefallen lassen, wie die Socialdemokraten sogar die tätigen journalistischen Beschimpfungen und Verleumdungen ihrer Person mit heiterer Gelassenheit hinnehmen. Herr v. Frege hat das Recht, den Mitgliedern des Hauses das Wort Schredenspenker zu entziehen, die Herren auf den Journalistenbänken können süßlich wahre Schredenspenker-Organen feiern, ohne daß Herr v. Frege sich dreinzumischen hätte.

Die Annahme des Herrn v. Frege, Tribünen-Censur und -Votum zu sein, beweist, daß er keine ausreichende Fähigkeit für den Beruf eines Vicepräsidenten besitzt. Die Journalisten haben nicht nötig, die Tribüne zu räumen. Dagegen glauben wir, wird Herr v. Frege nach dieser präsidialen Talentprobe die erste Gelegenheit ergreifen, um mit möglichstem Anstand und hoffentlich sprachlos den Präsidentensessel zu räumen.

### Die Verbrechen des Generals Mercier.

Man berichtet und aus Paris: Die Enthüllungen des „Temps“ über den Inhalt der Geheimdokumente im Dreyfus-Prozess erhöhen die Wahrscheinlichkeit, daß General Mercier nicht mehr vor dem Hochgericht des Senats wird gerichtet werden können.

Zunächst die Bemerkung, daß die Enthüllungen nicht dem leisesten Zweifel unterliegen. Der „Temps“, ein ernstes, niemals nach Sensation haschendes Organ, giebt nur streng kontrollierte Informationen aus zuverlässiger Quelle. Zudem stimmen die Enthüllungen im allgemeinen mit den bezüglichen bisher nachgewiesenen Thatsachen vollständig überein. Neu an ihnen ist die monströse, alles bisherige übertrumpfende Thatsache, daß Mercier den Dreyfus-Militären im Beratungszimmer die falsche Entzifferung der Panizzardi-Depeschen mitgeteilt hat, und zwar wider besseres Wissen, da ihm die authentische Entzifferung seit dem 11. November 1894, d. h. fünf Wochen vor dem Dreyfus-Prozess, bekannt war.

Die anfängliche, im Auswärtigen Amte gemachte und nachherlich als zweifelhaft und provisorisch bezeichnete Entzifferung lautet: „Wenn der Kapitän Dreyfus zu Ihnen keine Beziehungen hatte, wäre es rathsam, den Vorsitz der zu beantragen, ein offizielles Dementi zu veröffentlichen. Unser Comissär ist verständigt worden.“ In der authentischen Entzifferung, die einige Tage später, am 11. November 1894, dem Kriegsministerium zugeht, lautet der letzte Satz: „um den Dreyfus-Militären der Presse vorzubringen“. Uebrigens lassen die Enthüllungen des „Temps“ darauf schließen, daß die falsche Entzifferung durch eine direkte Fälschung erlangt wurde, um den „Saubereitsbeweis“ zu erheben. Es ist die famose Nr. 44 des „Geheimdokuments“, die von Gonze, Henry und Du Paty im Mai 1898 — angeblich aus dem Gedächtnis — wieder hergestellt wurde. Panizzardi-Depesche des Inhalts: „Kapitän Dreyfus verhöflet.“ Der Kriegsminister hat den Beweis für seine Beziehungen mit Deutschland. Alle Vorlesungsregeln sind meinerseits getroffen.“ Doch es kommt wenig darauf an, ob den Dreyfus-Militären die falsche Entzifferung oder die direkte Fälschung mitgeteilt wurde. In beiden Fällen hat sich Mercier, neben dem längst erwiesenen Amis-Frevel, des Gebrauchs einer Fälschung zu wech eines eines Justizmordes schuldig gemacht. Zugleich wird Mercier des Meines des vor der Kriminalkammer des Kassationshofes überführt. Er hat nämlich unter Eid ausgesagt, den Befehl gegeben zu haben, im Dreyfus-Prozess von der Panizzardi-Depesche keinen Gebrauch zu machen (beiläufig, nach dieser seiner Aussage, die Unterschlagung eines entlassenen Dokuments), und dieser Befehl wurde ausgeführt. Das ist der Meineid.

Als General Mercier hat nicht nur die Verbannung nebst Verlust der bürgerlichen Rechte verdient, sondern das Vagnos. Die revisionfreundliche Presse citirt die betreffenden Artikel des Strafgesetzbuches und ruf: „Ins Vagnos mit dem General Mercier!“

Dieser Ruf wird nicht aufhören, bis den Verbrecher die gesetzliche Strafe getroffen hat.

### Bombenschwinder und Bombenschrecken.

Nachdem der alexandrinische Bombenschwinder endgültig abgehandelt, gewährt es ein gewisses Interesse, sich zu erinnern, wie zur Zeit der Palästina-Reise das Unternehmen Bogzandis auf die Kreuzfahrt gewirkt hat.

In seinen bekannten, zum Besten des St. Josefs-Krankenhauses in Potsdam gehaltenen Vorträgen über die Orientfahrt erzählt Ernst Reichert v. Mirbach, Kammerherr des Kaisers und Oberhofmeister der Kaiserin, über die düsteren Bomben-Stimmungen das Folgende:

„Wir alle standen unter dem Eindruck der Schreckensthat in Genf. Selbst für diese gräßliche That fanden sich zu unser aller tiefem Schmerz noch Kreise, welche sie entschuldigend (?!). Vieler Orten regten sich die teuflischen Umsturz-Elemente. Anonyme anarchistische Drohbriefe kamen in großer Zahl an den Hof. Auch solche es nicht an dringenden Mahnbrieffen, welche wegen der im Orient geplanten Attentate von der Reise abrieten. Man stellte fest, daß gefährliche Anarchisten nach dem Orient abgereist waren. Aber Gott sei Dank ließ sich unser Kaiser durch nichts von dem vorgestreckten hohen, edlen Ziel abbringen.“

„Wie viele ernste Gedanken, Sorgen und Gebete mögen in jenen Tagen von vielen — man kann wohl sagen: aus unserem ganzen Volke — zum Himmel emporgeschwungen sein? Und Gott erhörte ihre Bitten und Verhehen. Aus den drohenden Gewitterwolken und dem unheimlichen Wetterleuchten, aus dem Grollen des Donners, welchen schon manne zu hören glaubten, brachen Segen, Friede und Freude, Jubel und Dank. Wied man heute auf die Höhe zurück, so gilt ihr als Motto: Der Herr hat Großes an uns gethan, daß sind wir frohlich.“

Am 15. Oktober kam dann die Schreckensstunde, deren Arrangement jetzt im Jagtschloß darüber nachdenken mag, welche Verwirrung er durch sein grauenhaftes Spitzelgenie angerichtet hat:

„Mit den ersten Depeschen, welche die „Gela“ von einer oben, gebirgigen griechischen Insel aus dem Städtgen Argostoli abholte, erhielten wir die Kunde von der Festnahme einer Anarchisten-Bande in Port Said, welche sich nach Volsina hatte einschiffen wollen. Die Nachricht machte einen tiefen Eindruck, wenig wurde darüber gesprochen. Jeder fühlte, daß nicht allein von Menschen alles in verdoppeltem Maße zum Schutze unseres geliebten Kaiserpaars gesehen müsse, sondern das Gottes schützende Hand die Dampfzucht sei.“

„Einen entsprechenden Ausdruck unserer Gedanken gab in dem tags darauf, am Sonntag, den 18. Oktober, stattfindenden Gottesdienst der Oberhof- und Domsprediger Archander. Auf dem hinteren Teil des Schiffes ist ein Altar errichtet, der ganze Raum mit Segeltuch abgedeckt. Dort versammelten sich die Majestäten mit Gefolge, die Socooffiziere und die Matrosen. Die Martensmiff spielt die Choräle, der Kaiser verliest selbst die Stinogie, der Oberhofprediger sprach aber den 91. Psalm, jenes gewaltige Trost- und Hoffungslied.“

„Der unter dem Schirm des Höchsten sitzt und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibt, der wird erretet von dem Stich des Jägers, vor dem Grauen des Nachts und den Weilen des Tages, und ob tauend fallen zur Linken und rechtsanend zur Rechten, so wird es ihn nicht treffen, denn der Herr ist sein Schild, seine Burg, seine Zuversicht und Zuflucht. Der Herr hat seinen Engeln befohlen, über dir zu wachen, daß dir kein Uebel begegne und sie dich behüten auf allen deinen Wegen.“

„Was die verdoppelten menschlichen Anstrengungen wider die teuflischen Anschläge des italienischen Spitzelgenies betrifft, so äußerten sie sich in verachtlichen Kämpfungen. Als die „Hohenzollern“ z. B. in Konstantinopel landete, war das Meer die und leer. „Mit eiserner Strenge war weiltig der Gürtel der Asperierung gezogen“, berichtet Herr v. Mirbach.

Wenn der Kammerherr seine Vorträge in zweiter Auflage herausgibt, so sollte er nicht verkümmern, sie durch ein Nachwort zu verbessern und zu verbessern, in dem er das sehr ernste Faktum erzählt, das dem Bombenschwinder zu Grunde lag. Der Bombenschwinder.

Die Verschwörung in Transvaal. Das englische Kolonialamt will noch keine offizielle Mittheilungen über die Verfassungen in Johannesburg erhalten haben. Wie das „Reuterische Bureau“ aus Pretoria erfährt, befindet sich unter den in Johannesburg Verhafteten kein englischer Offizier, doch die Mehrzahl derselben früher in den Reihen der englischen Armee gedient. Nach anderer Meldung sollen die Verhafteten frühere Unteroffiziere und ein Oberst sein. Keiner steht im Dienste der Chartered Company. Wie es heißt, verfolgte ein Polizeikommissar die Angelegenheit seit 4 Monaten. Der englische diplomatische Agent in Pretoria sprach dem Präsidenten Krüger sein Bedauern darüber aus, daß Leute, welche die Uniform der königlichen Armee getragen haben, in die Angelegenheit verwickelt sind. Krüger brühte in seiner Erwiderung die Hoffnung aus, daß der Justizfall keinen Einfluß auf seine Zusammenkunft mit dem Gouverneur der Kapkolonie Wiener haben werde. Sir Milner hat mittlerweile die Einladung des Orange-Freistaates zu der Konferenz mit dem Präsidenten Krüger angenommen.

Weiter verlautet, es handle sich um eine große landesverrätherische Bewegung, die auf eine im Namen der unter Rhodes Leitung stehenden Südafrika-Liga unternommene Werbung eines mehrerer Tausend Mann starken Heeres zum Sturze der Unabhängigkeit Transvaals abzielt. Ob an dieser Werbung etwas Wahres ist, wird sich zeigen. Die Mutmaßung ist auch nicht ganz unwahrscheinlich, daß es sich um eine Spitzelgeschichte handelt, angezettelt zu dem Zweck, die Wahlrechts-Reform für die Umländer zu hintertreiben.

### Deutsches Reich.

Der Kompensationshandel in Sachen der Kanalvorlage beginnt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ fötet folgende schmelzende Beschreibung:

Die Ablehnung der Kanalvorlage in der mit ihrer Vorberatung betrauten Kommission des Abgeordnetenhauses ist zweifellos als ein bedeutendes Moment in der Entwicklung eines in so hervorragendem Maße auf die Förderung der wirtschaftlichen Interessen weiter Landesteile und damit der ganzen Monarchie gerichteten Unternehmens zu betrachten. Die Staatsregierung hat, wie in allen vorhergehenden Stadien, so auch im Laufe der Kommissions-Verhandlungen einmüthig den Standpunkt vertreten, daß die Durchführung des Mittelmeer-Kanalprojekts nicht nur von weitreichendem Nutzen für das ganze Land sein würde, sondern auch aus Verkehre- und anderen Rücksichten als eine Notwendigkeit anzusehen sei. Auch bei eingehendster Würdigung der von den Gegnern der Vorlage vorgetragenen Einwendungen und bei sorgfältigster Prüfung der von ihnen geltend gemachten Bedenken muß die Staatsregierung an diesem Standpunkte festhalten, und sie giebt sich der Erwartung hin, daß eine weitere Erörterung der wirtschaftlichen, verkehrspolitischen und militärischen Seite der Kanalvorlage im Plenum des Abgeordnetenhauses zu einem anderen, erfreulichen Ergebnis führen wird, als es die Kommissionsverhandlungen gezeigt haben, zumal die technische und finanzielle Seite der Angelegenheit auch in der Kommission keinen besonderen Schwierigkeiten begegnet ist. Die Staatsregierung glaubt sich dieser Erwartung um so eher hingeben zu dürfen, als sie bei aller Wahrung ihrer principiellen Stellung zu der Kompensationsfrage ihre Bereitwilligkeit erklärt hat, in eine Prüfung darüber einzutreten, auf welchem

Wege einer etwaigen, durch Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse infolge des Kanalbaues eintretenden Schwächung einzelner Landesteile im konkreten Falle vorzuzuziehen sei.“

Die Sache wird sich also schon machen! Die Agrarier werden nicht zu kurz kommen!

Menschenfreundliche Junfer. Die „Kreuzzeitung“ weint heute Krotobildhären über das unglückliche Finnland, das von Vätern so schön bergevagt wird. Sie demütigt eben die Gelegenheit, ihr mitleidiges Herz zu zeigen. Die finnischen Bauern wandern massenhaft aus. Wozu sie nach America gehen lassen? fragt sich das biedere Junferherz. Und in edelmütiger Regung antwortet es sings: Waden wir sie nach Deutschland ein! Natürlich nach — Ostpreußen, wo gerade die „Leutenot“ ist.

O dieser junferliche Edelmut! Und wie — praktisch er ist. Deshalb nennt er sich auch „praktisches Christentum.“ Die finnischen Auswanderer nach Ostpreußen locken und den Junfern billige Arbeitskräfte verschaffen — eine prächtige Idee; und „Väterchen“ in Petersburg hätte sich wieder einmal als Wohlthäter der preussischen Junfer bewährt. Indes — es war so schön gewesen, es wird nicht folgen sein!

Die finnischen Auswanderer sind keine slavischen Sklaven, sondern germanische Männer, die aus Finnland weggehen, weil sie den Katzen nicht unter das Joch des Jaren beugen wollen.

Sie verlassen ihre Heimat, um der Unterdrückung zu entgehen, nicht um die Unterdrücker zu wechseln. Schlimmer als das Joch unserer Junfer ist auch das Joch des Jaren nicht.

Der deutsche Inspektoren-Verein, der die Interessen der landwirthschaftlichen Verwalter, Inspektoren zc. vertritt, hat Vorberathungen für eine Petition an das Abgeordnetenhause getroffen, in der eine Befreiung dieser Kategorie von den Bestimmungen der Gefinde-Ordnung, der sie unterliegen, gefordert wird. Die Petition wird begründet mit den großen Veränderungen in den landwirthschaftlichen Verhältnissen seit 1810. Der Wunsch der Petenten erscheint gerechtfertigt, ist aber viel zu eng gefaßt, da die Gefinde-Ordnung überhaupt völlig veraltet ist und auch für die anderen Schichten des Gefindes befreit zu werden verdient.

Die Befreiung richterlicher Beamten in den Ruhestand. Ein diese Materie regelnder Gesetzentwurf ist soeben dem Abgeordnetenhause zugegangen. Der Gesetzentwurf ist veranlaßt durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900 und die Schwierigkeit für ältere Richter, sich in dieses neue Recht vollständig hinein zu leben. Der Gesetzentwurf hat mit zwei Paragraphen folgenden Wortlaut:

§ 1. Richterliche Beamte, welche vor dem 1. Januar 1900 das fünfundsiebzigste, aber noch nicht das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben werden, können mit ihrer Zustimmung durch königl. Verfügung mit dem Ablauf des 31. Dezember 1899 in den dienstwilligen Ruhestand versetzt werden. Sie beziehen in diesem Falle bis zum 31. Dezember 1900, längstens jedoch bis zum Ablauf des Dienstjahres, in dem sie das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollenden, auch wenn sie vorher dienstunfähig werden, das Dienst-einkommen, welches ihnen vom 1. Januar 1900 ab zustehen würde, einschließlic des bisherigen Wohnungsgeldzuschusses unverändert als Wartegeld. Als Verfüzung des Dienstverhältnisses ist es nicht anzusehen, wenn die Gelegenheit zur Wahrnehmung von Nebenämtern oder zum Bezuge von Nebeneinkommen entzogen wird. Das Witwen- und Waisen-geld für die Hinterbliebenen solcher Beamten wird in jedem Falle unter Zugrundelegung von drei Vierteln des pensionsberechtigten Dienstverhältnisses gewährt. § 2. Nach Ablauf der Zeit, während deren sie das Wartegeld beziehen (§ 1 Abs. 2), treten die im § 1 bezeichneten Beamten kraft Gesetzes gänzlich in den Ruhestand und erhalten die gesetzliche Pension mit der Maßgabe, daß diese ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstzeit auf drei Viertel des pensionsberechtigten Dienstverhältnisses zu bemessen ist.

Auf Grund einer Umfrage bei allen richterlichen Beamten im Alter von 65 bis 75 Jahren hat sich ergeben, daß zwei Drittel derselben unter den im Gesetz angegebenen Bedingungen in den Ruhestand überzutreten geneigt sind. Die Durchführung des Gesetzes auf den vorbeschriebenen Grundlagen würde einen Gesamtanwand von 3/2 Millionen Mark erfordern.

Religionsunterricht für Dissidentenkinder. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses verhandelte über zwei Dispositionen von Dr. Benzig und von Friederich wegen des Religionsunterrichts der Dissidentenkinder. Die Dispositionen eruchen um Aufhebung der Ministerialerlasse, wonach die Dissidentenkinder an dem Religionsunterricht der Volksschule teilnehmen müssen, falls sonst kein von der Behörde genehmigter Ertrag vorhanden ist. Die Kommission entschied sich für Ueberweisung der Dispositionen an die Staatsregierung als Material.

Zu einer nützigeren That konnte sich die Kommission nicht aufschwingen. Wie es die Regierung mit dem ihr überwiesenen „Material“ hält, ist ja bekannt.

Das Verbot der Fleischzufuhr. Die Kellerten der Berliner Kaufmannschaft haben in ihrer Sitzung vom Montag zu dem von der Reichstags-Kommission für das Fleischschau-Gesetz beschlossenen Zusatz zu § 14 Stellung genommen, der die anderweitige Einfuhr von Fleisch und Fleischfabrikaten, außer reinem Schmalz und Speck“ verbietet. Die Veranlassung war darin einzig, daß durch eine solche Gesetzesbestimmung Rind- und Schweinefleisch in präferiertem Zustande jeder Art, wie als Cornedbeef, Cornedpork, Casingungen und Fleischextrakt, von der Einfuhr ausgeschlossen werden würde, während noch im vergangenen Jahre davon über eine halbe Million Doppelcentner im Werte von 30 bis 40 Millionen Mark eingeführt worden sind. Dazu kommen noch Nicomargarin und Kalb, die ebenfalls nicht mehr werden eingeführt werden können. Es würde also eine Reihe der wichtigsten Wohltheilen und guten Volksernährungsmittel dem deutschen Markt ohne Ertrag entzogen werden, und die Preise der heimischen Fleischprodukte durch die erhöhte Nachfrage eine sehr bedeutende Steigerung erfahren. Die Kellerten beschloßen daher auf Antrag von Berliner Händlern, beim Bundesrat die Ablehnung einer solchen Bestimmung des Fleischschau-Gesetzes in einer Eingabe zu erbitten.

Avanciert. Vor einigen Tagen berichteten wir nach der „Bode“, daß, als die Fürstin Alfred zu Salm-Dyck auf einem Kostümfest bei Hofe bemerkte, daß ihr Gemahl wohl der einzige sei, der nicht zum Tragen einer Uniform berechtigt sei, und deshalb in Civil kommen möchte, der Kaiser lächelnd bemerkte: „Wer könnte den Wunsch einer so schönen Frau nicht erfüllen?“ und stellte den Fürsten sogleich & In suite seiner Garde-Küensiers. Wie die „Frei. Ztg.“ nun erfährt, hat dieser Vorfall sich schon vor einiger Zeit zugetragen. Es war um so eigenartiger, als Fürst Alfred zu Salm-Dyck niemals gedient hat und auch österreichischer Unterthan war. Gleichwohl wurde er sofort zum Mittmeister ernannt und wird auch als solcher in der „Hanz- und Quartierliste“ unter den Offizieren & In suite der Armee geführt mit dem Zusatz „mit der Uniform des Garde-Küensiers-Regiments“.

Vom höheren Blech. Im „Meeraner Tageblatt“ wird der Wortlaut einer Festsrede abgedruckt, so gehalten sein soll, von einem der bedeutendsten Mitglieder der vereinigten Militär-vereine“ Namens Polern. In dieser mit Begeisterung aufgenommenen Festsrede begegnet man folgenden Sätzen:

„Aus den früheren Scheelen Kugen weiblicher Nachbarn hinfelt längs und geile Oler entgegen. Fremdlinge setzen sich auf deutsche Kaiserthrone. Und in die Jubelläne um Seban mischt sich der Wustfneiber über Samoa. Vor dem Forum verleyten Nationalgeschied eines echten Mannes stüchten die erklärten Volksvertreter, wie der Mannheit Veranble. In dem deutschen Charakter wideren langen Feilschen dem Steuerzahler Fleimige Horen unter Preisgabe des Nationalwohlstandes, der deutschen Kaiserthronen den Giffbecher brutaler Kräfte reichen, die zu Deutschlands Wehr Verufenen



als nichtwürdige Krieger verhöhnen, das sind solche Entmannter würdige Taten. ... In's Gesicht hat man uns geschien, zum Schläge wird man ausziehen; denn ach! dem deutschen Rädgrat fehlt das Mark. Ergreifen in das Weltmeer, umspielen des deutschen Rheines Fluten auch in fernem Land da, wo seghaste Deutsche sind, doch immer deutschen Strand.

Man bekommt selten so viel Unsim auf einmal vorgelegt. — **Aus Pessen, 16. Mai. (Fig. Ver.) Landtag.** Die zweite Kammer beendet heute die Beratung des heftigen Ausführungs-gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Bemerkenswerte Abweichungen von den Beschlüssen des Ausschusses haben die Plenarverhandlungen nicht gebracht. Die von sozialdemokratischer Seite vertretene An-träge auf Aufhebung der Fideikommiss, primäre Gastpflicht des Staates für seine Beamten, unbedingte Freiheit der religiösen Kindererziehung unter Wahrung der Gleichberechtigung der Mutter wurden, wie vorausgesehen, abgelehnt. Nur hinsichtlich der Ge-finde-Ordnung wurde unser Antrag auf Beilegung des Rechts der Dienstverträge, Zeugnisse ins Dienstbuch einzutragen, angenommen! — Unter ungeheurem Jubel wurde das Publitums wurde dann in die Verhandlung unserer Interpellation be-ziehend die Vorlesung am Darmstädter Gymnasium ein-geleitet. Die oberste Schulleitung erscheint dabei schwer belästet. Abg. David gestellte die andweichende Antwort der Regierung. Es handelt sich darum, daß ein Lehrer mit Wissen des Ober-Schulrats des letzteren Sohn auf die Weise durchs Gymnasium bugherte, daß er ihm die Extemporalia usw. vorher mitteilte. Damit diese laubere Art von Nachhilfe nicht gestört würde, rüde der Lehrer gleichzeitig mit seinem Schüler die Klassen aufwärts. Die Be-ratung wird fortgesetzt. Wir berichten darüber weiter.

**Material zur Juchthausverlage.** Der zu Oberndorf im württembergischen Schwabwald erscheinende, in Süddeutschland stark verbreitete „Schwarzwalder Botz“ enthält in seiner Ausgabe vom 14. d. Mts. im Anhangsteil eine schwarze Liste folgenden Wortlauts:

**Eisengießerei Zuffenhausen.** Nachstehend verzeichnete Leute haben am 8. er. den Ge-horsam verweigert, sind konträrbräutig geworden und wurden infolgedessen ohne Abmündung entlassen: (folgt eine Liste von 20 Arbeitern mit Namen, angabe, näherer Berufsbezeichnung, genanntem Geburtsdatum und Geburtsort. Dann heißt es weiter:)

Der jährliche Verdienst dieser Leute betrug von 800—1700 M., und genießen meine Leute außerdem noch eine Reihe von Wohl-fahrts-einrichtungen.

Den Betrieb setze ich mit den übrigen 36 Mann fort und suche nun tüchtige, solide Leute, welche das Formen erlernen wollen.

**Zum Schutze Arbeitswilliger vor Belästi-gungen habe ich geeignete Vorkehrungsmaßnahmen getroffen.**

**G. Kuhn, Maschinen- und Kesselfabrik, Eisen- und Gelblegerei, Stuttgart-Verg.**

Man weiß in der Tat nicht, worüber man noch mehr erstannt sein soll: über die Rücksichtslosigkeit dieses Unternehmers oder über die Verwirrung seiner Rechtsanschauungen, die sich darin dokumentiert, daß er in demselben Atemzuge, in dem er den „Schutz der Arbeits-willigen“ annimmt, zwanzig auf ihrer Hände Arbeit angewiesene Männer vor dem ganzen Unternehmertum als „Gehorsamsver-weigerer“ und konträrbräutig denunziert und einen Verhärungungs-Stedbrief hinter ihnen herfenket.

**Zum Fall Luthmer**

wird uns aus Straßburg i. E. geschrieben: Die Leser des „Vorwärts“ erinnern sich gewiß des tragischen Geschehens des Hauptmanns Luthmer, der während der Herbstübungen des Jahres 1898 durch eine aus einem Feldgeschütz abgefeuerte Panzerkugel tödlich verletzt und des Augenlichtes völlig beraubt worden war. Luthmer veröffentlichte im Sommer 1897 unter dem Titel: „Die Geschichte meiner Erblindung“ eine ausführliche Dar-stellung des Vorfalles sowie der ihn begleitenden Umstände und militärgerichtlichen Untersuchungen, die seiner Zeit auch von unserm Genossen Nebel im Reichstag zum Gegenstand der Beipredung gemacht wurde. Man erfährt daraus, daß die ganze Schuld an dem unglücklichen Ereignis den Reserveleutnant Diehl traf, der im Sommer 1898 der von Luthmer geführten Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 81 in Hagenau zwecks Ableistung einer mehrwöchentlichen Übung zugeteilt war. Haupt-mann Luthmer, der bei seinen Kameraden als vorzüglicher und geistig hervorragender Offizier galt, war mit den Leistungen Diehls durchaus unzufrieden und machte am 19. August 1898 dem damaligen Regimentskommandeur Draudt die Meldung: der Leutnant der Reserve Diehl zeige eine derartige Unfähigkeit im Dienst, daß er (Luthmer) darum bitten müsse, ihn (Diehl) nicht mehr zum Dienst in seiner Batterie heranzuziehen. Gelegentlich äußerte Luthmer noch zum Obersten Draudt, er würde dieses harte Urteil nicht fällen, wenn er nicht befürchtete, daß Diehl im Falle eines Krieges aus Unfähigkeit die Kanonen auf die eigenen Truppen richten würde. Diese Vorstellungen Luthmers blieben jedoch zunächst unbeachtet, und gegen den ausbrüchlichen Protest seines Batteriechefs nahm Diehl an den Herbstübungen des Jahres 1898 teil. Es kam, wie Luthmer vorausgesehen hatte: im Zeitpunkt eines Zielwechsels der Batterie Luthmer kommandierte Diehl in dem Augenblick Feuer, als Hauptmann Luthmer sich vor den Geschützstellungen des Diehlschen Juges befand. Die Tausende von Holzstäben der Kartouche drangen dem unglücklichen Offizier tief in beide Augen, Gesicht und Rinde und führten seine sofortige Erblindung herbei. Diehl wurde der schlafähnlichen Körperverletzung vom Kriegsgericht für schuldig erklärt und zu zwei Monaten Festungshaft verurteilt. Hauptmann Luthmer aber, dem es vor allem auf den Nachweis ankam, daß er selbst im Augenblick des folgenschweren Schusses in völliger Unberein-stimmung mit den selbstdienlichen Vorschriften gehandelt habe und deshalb die ganze Schuld an dem tragischen Ge-richte einzig und allein dem Reserveleutnant Diehl treffe, begnügte sich mit diesem Urteil nicht, sondern wandte sich in einem Inmediatgesuch an den Kaiser und erreichte damit die ehren-richtliche Entfemung Diehls aus dem Offiziersstande. Nach diesem Erfolge strengte Luthmer bei der Zivilkammer des hiesigen Land-gerichts eine Entschädigungsklage gegen Diehl an, in welcher am 9. d. M. das Urteil gefällt wurde. Diehl wurde ver-urteilt, dem erblindeten Hauptmann Luthmer für alle ihm aus den Folgen des von Diehl kommandierten Schusses erwachsenen Kosten und sonstigen Nachteile vollen Schadenersatz zu leisten. Damit ist der unglückliche Offizier, allerdings erst nach jahrelangen schweren Kämpfen, auch auf dem Gebiete seiner materiellen Ansprüche endlich zu seinem Rechte gelangt.

**Ausland.**

**Oesterreich-Ungarn.**

**Wien, 17. Mai.** Das „Freundenblatt“ erklärt, daß die Ver-mittlungen ungarischer Blätter, die österreichische Regierung habe die Absicht, die definitive Erledigung der **Ausgleichsangelegenheiten** hinauszuschieben und ein neuerliches Provisorium zu erzwängen, jeder tatsächlichen Grundlage entbehren. Das österreichische Kabinet habe keinen Versuch unternommen, ein nochmaliges Ausgleichs-provisorium zu erzielen.

**Schweiz.**

**Jürich, 14. Mai. (Fig. Ver.)** Wie jede Verfolgung der Bestim-mung zur Fügung von Denunziationen führt, erfährt man auch in der Schweiz. So hatte sich jüngst das Kantonsgericht St. Gallen mit einem angeklagten Italiener zu beschäftigen, der einen Mitarbeiter grundlos denunziert, daß er „anarchistische Anschläge auf den Bundespräsidenten“ beabsichtige. Das Gericht verurteilte ihn zu achtjähriger Landesver-

weisung wegen falscher Denunziation. Das scheint uns gegen-über einem solchen Schurken ein um so milderer Urteil zu sein, als andererseits die ehrlichsten Socialisten, so vor einigen Wochen die vier italienischen, auch nichtberechtigten Gründen lebenslänglich ausgewiesen wurden.

Im Jüricher Kantonsrat macht die Verschmelzung so-genannter „Demokraten“ mit den Liberalen Konserverativen z. weitere Fortschritte, so daß die Herren ein Herz und eine Seele sind. Bei der Bureauwahl des neigewählten Kantonsrats entrieffen die herrsch-saftigen und gewaltthätigen „gereinten Brüder“ den Socialdemo-kraten die bisher innegehabte Vertretung in der Wahlprüfungs-Kommission. So beginnt der Nischmach seine Politik mit der Vergewaltigung der Minderheitspartei. Unsere Genossen haben dem Kantonsrat folgenden Antrag eingebracht: „Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht und Antrag einzubringen darüber, ob nicht das Wahlgesetz zu revidieren und hierbei der 8. Absatz des Artikels 22 der Staatsverfassung zu ändern sei wie folgt: „Die Wahl des Kantonsrates findet in allen Wahlkreisen mit drei oder mehr Vertretern nach dem Grundsatz der Verhältnis-mäßigen Vertretung statt. Die Wahlart wird durch das Gesetz bestimmt.“ Im Kanton Tessin haben vor neun Jahren die Liberalen Revolution gemacht, weil sie nicht die ihrer Parteistärke entsprechende Vertretung im Kantonsrat und in der Regierung hatten. Ihre Jüricher Parteigenossen halten aber die parteiistische Gewaltpolitik über alles und darum dürfte der vorangeführte social-demokratische Antrag kaum Erfolg haben.

**Frankreich.**

**Die „Affaire“.** Der „Figaro“ erklärt heute, er sei in der Lage, mitzuteilen, daß die Geheimen Akten außer aus dem Stütz „cette canaille de D.“ noch aus sechs anderen Städten be-standen haben. Der „Figaro“ giebt zu jedem einzelnen Stücke Auf-klärungen, aus denen er folgert, daß sämtliche Stücke nicht auf Drehfus Anwendung finden können.

**Spanien.**

**Madrid, 17. Mai.** Die oppositionellen Blätter erheben Ein-spruch gegen den Erlaß des Finanzministers, betreffend die Er-greifung von Maßnahmen zur Bezahlung der Coupons der aus-wärtigen Schuld, da dieselben günstig für die auswärtigen, aber nachteilig für die spanischen Inhaber der Schuldtitres seien.

**Asien.**

**Ueber die Vorgänge auf den Philippinen** war lange Zeit ein Schieber gebrüht, der jetzt aber sich langsam zu lüften beginnt. Zunächst wurde es in der deutschen Presse als etwas ganz Rätsel-haftes hingestellt, daß die Amerikaner nach Ausbruch des Krieges mit Spanien den ersten Schlag auf den Philippinen führten, und heute noch werden die wunderbaren Geschehnisse, von Finanz- und Spekulations-Intriegen, in Umlauf gesetzt. Daß die Finanz- und Spekulation sich in Amerika dieser Frage bemächtigt hat, wie sie sich in der Ära des Kapitalismus in jedem Land jeder politischen Aktion bemächtigt (wir erinnern an die Rolle der vertrackten Godefroy-Gesellschaft in Samoa) — das versteht sich von selbst. Aber ein Blick auf die Karte, der die ungeheure strategische und politische Wichtigkeit der Philippinen zeigt, genügt, um den Entschluß der amerikanischen Regierung zu er-klären und — vom weltpolitischen Gesichtspunkt — zu rech-tfertigen. Ein anderer dritter Punkt sind die Beziehungen der amerikanischen Flotte zu einigen Manila freuzenden deutschen Kriegs-schiffen. Es hieß hiez vor dem Falle von Manila, dem deutschen Schiffscommandanten sei von dem englischen Admiral sehr schroff bedroht worden, nicht zwischen die amerikanischen Kanonen und die spanischen Festungswerke zu kommen. Das wurde in Deutsch-land geteilt, ist jetzt aber durch die Weirrede des amerikanischen Kapitän Coglan bekräftigt worden, für die er von seinen Vor-gezeiten einen Hüffel, jedoch kein Dementi erhalten hat. Der dunkelste der dunklen Punkte war endlich die feindselige Stimmung, die zweifelslos auf amerikanischer Seite bezüglich der Philippinen gegen Deutschland herrschte. Auch dieser dunkelste Punkt scheint sich jetzt aufzulösen. Vor kurzem kam die Nachricht, ein deutscher Offizier: Prinz Ludwig von Löwenstein sei in einem Gefecht zwischen Amerikanern und Eingeborenen ge-fallen. Es hieß anfangs, er sei mit den Amerikanern als Schlachtopfer gestorben, was die Amerikaner als Schandtat betrachteten, die nicht auf den Feind gekommen und dabei ver-unglückt. Jetzt erfahren wir aber, daß er von den Amerikanern erschossen wurde und zwar in einem Gefecht, wo er, nach amerikani-scher Annahme, auf Seite der Eingeborenen steht. Und weiter erfahren wir, die Amerikaner ebenso wie die in Manila lebenden Engländer hätten den Prinzen für einen Offizier in deutschen Diensten und Agenten der deutschen Regierung gehalten. Mit anderen Worten, was wir schon früher vermuteten, bestätigt sich: in Amerika war — und ist man teilweise noch — der Ansicht, die deutsche Re-gierung habe die Aufständischen auf Manila unter der Hand unterstützt. Dies wird nun von deutscher Seite aufs energigste in Abrede gestellt, und wir glauben auch diesen Ver-sicherungen, denn es wäre der helle Wahnsinn gewesen, einen Streit mit Amerika vom Jaun zu pfänden. Allein auf der anderen Seite muß auch bemerkt werden, daß die Streitkräfte, welche den amerikanischen Truppen entgegen-traten, mit Waffen, Material und militärischen Organisations-kraften in einer Weise versehen waren und sind, welche mit Notwendigkeit auf Unterstützung von aus-wärts schließen läßt. Die Philippinen sind arm wie Mäuse, und daß ihnen die Kanonen, Flinten und sonstigen Waffen neuerer Konstruktion, mit denen sie reichlich versehen waren, auf die mehr als entfernte Möglichkeit ihres Sieges über die amerikanische Riesenmacht von irgend einem Privatkapitalisten auf Kredit oder „von Gottes Lohn“ geliefert worden seien, ist einfach un-denkbar. Wohl aber ist es für manche Regierungen, notorisch für die russische, unabweisbar vom höchsten Wert, die Befreiung der Philippinen durch die Amerikaner zu hindern.

Man sieht also zuvorerst: die Gerechtigkeit der Amerikaner ent-behrt keineswegs eines gewissen Grundes. Und der weltpolitische Anlauf, den Deutschland genommen hat, bringt, auch bei korrektester Haltung der Regierung, schwere Gefahren mit sich. Das Beispiel der Philippinen verleiht in dieser Beziehung das warnende Beispiel von Samoa.

**Reichstag.**

(Schluß aus der 1. Session.)

**Abg. Nebel (Soz.):**

Wir haben bereits, als das Invalidenversicherungs-Gesetz zum erstenmal eingebracht wurde, beantragt, eine Reichs-Verversicherungs-anstalt zu errichten. Mehr Jahre der Proxi haben genügt, um zu beweisen, wie recht wir damals hatten. Es haben sich aus der jetzigen Organisation zahllose Kalamitäten ergeben. Ich bin auch davon überzeugt: wenn überhaupt jetzt die Frage der Reichs-Verversicherungs-anstalt uns vorgelegt worden wäre, so wäre diese Kavelle ganz be-deutend an Umfang eingeschränkt worden. All die Schwierigkeiten, die sich bei der Festlegung von Gemeinlast und Sonderlast ergaben, hätten sich niemals eingestellt. Und dann bedenken Sie die materiellen Konsequenzen: Der ungeheure Aufwand von Arbeitskräften, von Zeit und Geld, wie er jetzt notwendig geworden ist, alles wäre uns erspart geblieben. Denn darüber kann gar kein Zweifel be- stehen, daß bei der vollständigen Ungleichheit der Verhältnisse der verschiedenen Versicherungsanstalten die Verwaltung enorme Mühe aufwenden muß. Wenn nach 20 bis 25 Jahren Berechnungen auf-genommen werden, wird man mit einem Wirrwarr ohnegleichen zu kämpfen haben. Und dann werden Sie abermals genötigt sein, alle möglichen Änderungen zu machen. Es wäre doch wirklich das einfachste, wenn man all diese Dinge aus ihre natürliche Grundlage stellen wollte. Es ist unflugs, Hunderttausende für die Verwaltung unnütz auszugeben. Und vor allem schädigt das die Arbeiter. Wir haben keine Hoffnung, daß Sie unsern Antrag annehmen werden, aber wir haben ihn gestellt, um eine principielle Entscheidung herbei-zuführen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Der Prinzipalanttrag Abrecht u. Gen. (Soz.) wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten und einiger Freisinniger abgelehnt, ebenso der Eventualantrag.

§ 40a wird unverändert nach den Beschlüssen der Kom-mission angenommen, ebenso die §§ 40b—40e.

§ 40f lautet in der Hauptsache: die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten werden von den Vorständen der im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde vorhandenen Orts-, Betriebs-, (Fabrik-), Bau- und Innungs-Krankenkassen, Knappschaftskassen, Seemannskassen und anderen zur Wahrung von Interessen der Seelente bestimmten, obgleichlich genehmigten Vereinigungen von Seelenten sowie von den Vorständen derjenigen eingeschriebenen oder auf Grund landesherrlicher Vorschriften er-richteten Hilfskassen gewählt, welche die in § 75 des Kranken-versicherungs-gesetzes vorgesehene Besetzung besitzen. ... Soweit die in § 1 bezeichneten Personen solchen Kassen nicht angehören, ist nach Bestimmung der Landesregierung den Vertretungen der weiteren Kommunalverbände oder den Verwaltungen der Gemeinde-Kranken-versicherung eine der Zahl dieser Personen entsprechende Beteiligung an der Wahl einzuräumen. Soweit die Vorstände der bezeichneten Kassen aus Vertretern der Arbeitgeber und Vertretern der Arbeit-nnehmer zusammengesetzt sind, nehmen bei der Wahl die den Arbeitgebern angehörenden Mitglieder des Vorstandes nur an der Wahl der Vertreter der Arbeitgeber, die den Versicherten angehörenden Mitglieder des Vorstandes nur an der Wahl der Vertreter der Versicherten teil. Vorstände, in denen Arbeitgeber nicht vertreten sind, nehmen nur an der Wahl der Versicherten, Vorstände, in denen Arbeitnehmer nicht vertreten sind, nehmen nur an der Wahl der Vertreter der Arbeitgeber teil.

Die Abg. Abrecht u. Gen. (Soz.) beantragen statt dessen folgende Bestimmung: „Die Weisiger sind zur Hälfte durch die groß-jährigen Arbeitgeber aus ihrer Mitte, zur anderen Hälfte durch die großjährigen Versicherten aus deren Mitte auf Grund des gleichen, mittelbaren und geheimen Stim-mrechts unter Gleichberechtigung der Geschlechter mit ein-facher Mehrheit zu wählen. Jede Klasse wählt ihre Vertreter für sich.“

**Abg. Wurm (S.):**

§ 40a enthält die Bestimmungen über das Wahlrecht der Ver-treter der Arbeitgeber und der Versicherten zu den Vorständen wie auch zu den Revisionsstellen. Im § 41a ist auf diesen § 40f Bezug genommen. Bisher ist nur die Wahl der Vertreter geregelt, das nur die Vorstände der Krankenkassen verschiedener Art die Wahl dieser Weisiger resp. der Vorstandsmitglieder der Arbeitgeber und Versicherten vorzunehmen haben. Mit dieser Auswahl, mit dieser künstlichen Auslese, die hier gemacht wird, indem man den Vor-ständen der verschiedenen Krankenkassen das Wahlrecht erteilt, schließt man ca. 1/3 Million Arbeiter, die der Invalidenversicherung unterliegen, überhaupt von jedem Wahlrecht aus (hört! hört! links) und zwar sowohl auf dem Lande, wie in der Stadt, da die gesamte landwirtschaftliche Arbeiterklasse oder wenigstens zum überwiegend großen Teil gar nicht in Krankenkassen organisiert ist, da gerade die Herren von der Rechten sich dagegen fräuden, daß der Krankenkassen-Zwang auch auf die landwirtschaftlichen Arbeiter ausgedehnt ist. So sind zunächst die landwirtschaftlichen Arbeiter völlig ohne Einsitz auf die Ver-waltung der Invalidengelder. Außerdem sind aber auch die kleinen Weisiger auf dem Lande, die Sie gern versicherungspflichtig sehen, rechtlos geworden in Bezug auf die Verwaltung der von ihnen ge-zahlten Beitragsgelder. (Hört! hört! links.) Außerdem sind aber die Mitglieder der großen Hilfskassen der Arbeiter, die über den Bezirk einer unteren Verwaltungs-behörde hinausgehen, laut § 40f von der Wahl solcher Vertreter ausgeschlossen. Dazu kommt, daß die wahlberechtigten Arbeiter rechtlos gemacht werden können dadurch, daß den Betriebs-kassen, den Fabrik-Krankenkassen das gleiche Wahlrecht eingeräumt ist wie jeder anderen Krankenkasse, trotzdem zur Begründung einer Fabrik-Krankenkasse nur 50 Teilnehmer gehören und eine solche Klasse beinahe vollständig unter dem patriarchalischen Wohlwollen und der Bewusstseins des Unternehmers steht, wie eine andere organisierte Krankenkasse. Diese Gleichstellung ist doch ein durchaus ungerechtes Prinzip. Die Arbeiter können doch kein Vertrauen zur Ver-waltung fassen, wenn man sie von der Verwaltung fern hält. Zu den von mir schon erwähnten Kategorien, die einflusslos sind, kommen auch jene Millionen von Versicherungs-schickslichen, die dem weiblichen Geschlechte angehören. Das alles kann nur das Mißtrauen der Arbeiter gegen die Verwaltung erhöhen. (Sehr richtig! links.) Das gerade Wahlverfahren, das den Weisungen entspricht, die Sie den Versicherten aufzulegen, erhofft, daß also Versicherten das gleiche Wahlrecht haben, wie es in anderen Antrag formuliert ist, daß die großjährigen Versicherten aus ihrer Mitte ohne Unter-schied auf Grund des gleichen unmittelbaren Wahlrechts wählen, jede Klasse wählt ihre Vertreter. Gegen unsern Vorschlag wurde von der Rechten das Unangenehme der Agitation ins Feld geführt. (Hört, hört! links.) Diesen Herren ist die mit jeder Wahl ver-bundene Aufregung verhaßt, sie wünschen den Arbeitern möglichst solche Aufregungen zu ersparen. (Hört, hört! links.) Dieses prophylaktische Bestreben der Herren von der Rechten, das Volk vor solchen Aufregungen zu schützen, schlägt aber in das Gegen-teil um: dadurch, daß man dem Volk dieses Wahlrecht entzieht, trägt man erst recht die Aufregung in das Volk hinein; es sagt sich, wenn man uns dies Recht nicht giebt, so hat man etwas zu ver-heimlichen, man will über unsere Köpfe hinweg gehen, wir sind müde genug, um uns allein zu regieren! Daß die Arbeiter mündig genug sind, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen, das beweisen sie Ihnen oft genug in den freien Krankenkassen und in den Unterstützungs-kassen, worin die Arbeiter vorzügliches leisten. Die Einschränkung des Wahlrechts wird mit am meisten verübeln, das Gesetz populär zu machen. Sie, die Sie in dem Gesetz eines der besten socialpolitischen Besohnungsmittel erblicken, mühten unsern Antrag mit Freuden annehmen. Die künstliche Ausschließung ge-wisser Kategorien von Arbeitern, dieses Kernhalten des gesamten weiblichen Elementes in der Arbeiterschaft, dieses Ausschließen besonders der landwirtschaftlichen Arbeiter verhindert das Ver-trauen und das notwendige Zusammenwirken. Die Agitation, die Sie fürchten, schaffen Sie damit, daß Sie die Wahlen ein-schränken, nicht aus der Welt. Wenn Sie unsern Antrag ablehnen, dann geben Sie uns ein großes Agitationsmittel in die Hand. Wir haben unsern Antrag, der in der Kommission abgelehnt wurde, hier wiederholt, obwohl wir wissen, daß er abgelehnt wird. Aber wir wollen vor dem Lande, vor den Arbeitern konstatieren, wo die Freunde des allgemeinen gleichen Wahlrechts sitzen, und wer die sind, die bloß in ihrem Programm dieses Wahlrecht vertreten, dort aber, wo es sich um die That handelt, den Arbeitern dies Grundrecht verweigern. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

**Abg. Köfide (wildl.):**

bestwortet den Antrag Abrecht. Er wisse ja, daß der Antrag in der Minorität bleiben werde, er wolle nur konstatieren, daß nicht die Socialdemokraten allein auf dem Standpunkt des Antrags sitzen.

Der Antrag Abrecht u. Gen. wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten, der freisinnigen Gruppen und des Abg. Köfide abgelehnt, der § 40f in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso § 40g.

§ 40h bestimmt, daß die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten durch die untere Verwaltungsbehörde zu verpflichten sind, daß die Reihenfolge der Zuziehung der Vertreter zu den Verhandlungen durch die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt werden kann, daß die Vertreter Bezüge erhalten usw. usw.

Der fünfte Absatz dieses Paragraphen lautet: „Der Vorstand der Versicherungsanstalt ist befugt, auf Antrag der unteren Ver-waltungsbehörde den Beteiligten solche Kosten des Verfahrens zur Last zu legen, welche durch Unwillen oder durch ein auf Verschleppung und Zersplitterung berechnetes Verhalten derselben veranlaßt worden sind.“

Diesen Absatz beantragen die Abg. Abrecht und Gen. (Soz.) zu streichen.



Abg. Stadthagen (Soe.):

In keiner anderen Gesetzgebungsmaterie bestanden ähnliche Grund- sätze. Warum will man hier die Arbeiter, die es besonders schwer haben, sich die nötigen Kenntnisse zu erwerben, für einen Fehler besonders strafen? Der ganze Paragraph ist eigentlich eine Verleumdung für die vorstehenden Beamten. Wie kann man annehmen, daß ein solcher sich von einem Arbeiter wird irreführen lassen. Ich bitte Sie dringend, streichen Sie den Absatz.

Der Antrag Albrecht (Soe.) wird ohne weitere Debatte ab- gegeben, § 40h in der Kommissionsfassung unverändert an- genommen.

Die §§ 41-45 werden ohne Debatte unverändert an- genommen.

§ 45a handelt von dem Statut der Versicherungsanstalt. Das- selbe soll nach der Kommissionsfassung Bestimmungen treffen über die Aufstellung und Abnahme der Jahresrechnung, soweit hierüber nicht von der für den Sitz der Versicherungsanstalt zuständigen Landes-Centralbehörde Bestimmungen getroffen werden.

Abg. Stadthagen (Soe.) begründet einen socialdemokratischen Antrag, die Worte „soweit“ bis „getroffen werden“ zu streichen im Interesse der Aufrechterhaltung der Selbstverwaltung.

Der Antrag Albrecht (Soe.) wird abgelehnt, der § 45a in der Kommissionsfassung angenommen.

Auf Antrag Stadthagen wird die Beratung des § 47 bis zur Beratung des § 51b zurückgestellt.

§ 47a lautet: Der Vorsitzende des Vorstandes hat Befehle der Organe der Versicherungsanstalt, welche gegen die gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften verstoßen, mit ausschließender Wirkung unter Angabe der Gründe zu beanstanden. Die Anfechtung erfolgt mittels Beschwerde an die Aufsichtsbehörde.

Ein Antrag Albrecht (Soe.) und Genossen verlangt die Streichung des § 47a.

Nach kurzer Befürwortung des Antrags durch den Abg. Stadthagen (Soe.) wird der Antrag Albrecht abgelehnt, der § 47a in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso die §§ 48-50.

Ein Vertagungsantrag des Abg. Richter findet nicht genügende Unterstützung.

Es folgt die Beratung des § 51, welcher die Rentenstellen behandelt.

Für die Wahrnehmung der den unteren Verwaltungsbehörden ob- liegenden Geschäfte können für den Bezirk der Versicherungs- anstalt oder Teile desselben vom Vorstande der Versicherungsanstalt unter Zustimmung des Ausschusses Rentenstellen errichtet werden. Sind die beamteten Mitglieder des Vorstandes von der Landes-Centralbehörde zu ernennen, so ist auch die Zustimmung der letzteren erforderlich.

Die Landes-Centralbehörde kann nach Anhörung der Vorstände und Ausschüsse der beteiligten Versicherungsanstalten die Errichtung von Rentenstellen anordnen. Sollen solche Stellen für Bezirke errichtet werden, welche sich auf die Gebiete mehrerer Bundesstaaten erstrecken, so kann der Reichskanzler, falls ein Einverständnis unter den beteiligten Landesregierungen nicht erzielt wird, ihre Errichtung anordnen.

Die Rentenstelle ist Organ der Versicherungsanstalt und hat die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde.

Die Abg. Albrecht und Genossen (Soe.) beantragen im ersten Absatz statt „können“ zu setzen „müssen“ und den zweiten Satz dieses Absatzes zu streichen.

In Absatz 2 soll der erste Satz gestrichen werden.

Abg. v. Löbbeck und Genossen (L.) beantragen, den Absatz 1 Satz 2 der Kommissionsvorlage wie folgt zu fassen: Außerdem ist bei Versicherungsanstalten, für welche die beamteten Mitglieder des Vorstandes von einem Kommunalverbande zu bestellen sind, auch die Zustimmung des mit der sändigen Verwaltung dieses Kommunal- verbandes betrauten Organs, bei Versicherungsanstalten aber, für welche die beamteten Mitglieder des Vorstandes von der Landesregierung zu bestellen sind, die Zustimmung der Landes-Centralbehörde oder sofern mehrere Landes-Centralbehörden beteiligt sind und ein Ein- verständnis unter ihnen nicht erzielt wird, die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

Der Absatz 3 soll wie folgt gefaßt werden:

„Die Rentenstellen sollen in der Regel nur für Bezirke mit besonders dichter oder vorwiegend industrieller Be- völkerung errichtet werden. Sie sind Organe der Versicherungs- anstalt und haben die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde.“

Abg. Hilka und Genossen (natl.) beantragen die Streichung des zweiten Absatzes des § 51.

Abg. Richter (fr. Sp.) beantragt, den ganzen Abschnitt, der die Rentenstellen betrifft, zu streichen.

Eventuell statt des § 51 Abs. 1 und 2 folgende Bestimmung zu setzen:

Für die Wahrnehmung der den unteren Verwaltungsbehörden obliegenden Geschäfte kann die Landesgesetzgebung Vorständen einer Versicherungsanstalt die Errichtung von Rentenstellen für den Bezirk der Anstalt oder Teile desselben gestatten.“

(Abg. v. Löbbeck (L.)

begründet seinen Antrag, der in seinen Zielen ausnahmsweise mit einem Antrag des Abg. Richter übereinstimme, wenn er auch aus anderen Gründen gestellt sei.

Der Antrag 1 ist die logische Konsequenz des Antrags 2. Es müßte eine Infanz für die Entscheidung darüber getroffen werden, wo und ob überhaupt die Rentenstellen errichtet werden sollen. Seine Partei habe prinzipielle Bedenken gegen die Rentenstellen, wolle sie aber in einzelnen dringenden Fällen nicht hindern. In den agrari- schen Landesteilen seien die Rentenstellen unnötig. Im Interesse des Zustandekommens des ganzen Gesetzes bitte er um Annahme seines Antrages.

Hierauf wird ein Vertagungsantrag des Abg. Lenzmann angenommen. Die Weiterberatung wird Donnerstag- vormittag 11 Uhr fortgesetzt.

Schluß 5 1/2 Uhr.

Der Bergarbeiter-Streit in Belgien.

Man schreibt uns: Am Sonntag versammelten sich die Dele- gierten der vier Becken in Charleroi. Die allgemeine Lage wurde wie folgt dargestellt:

Im Lütticher Becken wird die Arbeit langsam wieder aufge- nommen, da die Arbeitgeber eine Lohnerhöhung von 5 Prozent ge- währen und weitere 6 Prozent Zulage am 28. Mai versprechen. Im Becken von Borinage breitet sich der Ausstand aus. Da- gegen ist im Centrum und in Charleroi der Ausstand im Erlöschen. Das Komitee der Nationalen Vereinigung der Bergleute hat in Charleroi folgenden Beschluß gefaßt:

1. Der allgemeine Streik wird aufgehoben.

2. Wird von den Arbeitgebern das Versprechen nicht gehalten und keine Lohnerhöhung gewährt, dann treten die Arbeiter sofort wieder in den Streik ein.

Diesem Beschluß haben sich die Arbeiter gefügt, nur im Vorinoge, wo die niedrigsten Löhne gezahlt werden, dauert der Ausstand fort.

Parlei-Nachrichten.

Der internationalen Konferenz in Brüssel wird eine Konferenz der Mitglieder des Bureau vorau- sesehen, welches der internationale Arbeiterkongreß in London gewählt und mit der Vorbereitung des nächsten Kongresses betraut wurde. Die Mitglieder des Bureau sind am Donnerstag, den 26. Mai, abends 7 Uhr ins Maison du Peuple in Brüssel ein- geladen.

Zu dem von uns berichteten Rücktritt des Redactors Kurikka von der Zeitung des finnischen socialdemokratischen Blattes „Työmies“ („Arbeiter“) wird weiter gemeldet, daß sich Kurikka allerdings eines Verfahrens schuldig gemacht hat, das ihn auch in den Kreisen der Arbeiter aller Sympathien herabsetzt. Die Interdiktionskommission zur großen Petition sollte in aller Stille vor sich gehen, die gesamte Presse schwieg darüber, aber Kurikka

brachte eine Mitteilung und warnte die Arbeiter, die Petition zu unterschreiben. Diese Publikation hatte viele empört, und auch der Arbeiterverband beschloß, die Petition zu unterschreiben und zwar skurril, dafür im Blatte einzutreten. Damit war sein Rücktritt ohnehin notwendig geworden. Er war übrigens mehr ein Utopist, als ein Socialist. Leider fehlt es der finnischen Arbeiterbewegung an einer geeigneten Kraft für die Leitung des Blattes.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— Für politisch erklärt wurde in Linden bei Hannover ein Gefangener, weil er das Lied „Purpurrot als Bundeszeichen“ ge- sungen hatte. Die Beschwerde des Vereins ist vom Polizeipräsident mit der Begründung zurückgewiesen worden, daß das fragliche Lied socialdemokratische Tendenz habe und Vereine, die wieder mit social- demokratischer Tendenz sängen, beaweden nach einem Urteile des Kammer- gerichtes eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten. Nach dieser weisheitsvollen Definition gilt als Kriterium der Politik nicht mehr der Inhalt einer bestimmten Tätigkeit, sondern die Meinung des Handelnden über gewisse Dinge. Der Nauchverein „Qualmüte“ bezweckt danach eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten, wenn er auf die Vereinsmitglieder socialdemokratische Sprüche oder die Bildnisse von Bebel, Liebknecht usw. malen läßt. Nach diesem Grundsatze er- scheint es denn auch ganz logisch, wenn ein Kriegerverein, der zur Wahl eines Regierungslandidates auffordert, nicht als politisch an- gesehen wird; ist doch in dieser Handlung keinerlei socialdemokratische Tendenz.

— Halle a. S., 16. Mai. Freigesprochen von der An- klage der Verleumdung des Kriegsgerichts der 8. Division wurde in heutiger Strafkammer-Sitzung der Redacteur des „Vollblattes“ Genosse Wilh. Swienty. Er hatte im Februar einen Artikel veröffentlicht, in dem das gegen einen Soldaten ver-hängte Urteil kritisiert worden war und der überdies über die Höhe der Strafe eine Unrichtigkeit enthielt. Interessant bei der Sache ist, daß das Militärgericht in dem Erheben der Weine des be- strafte Soldaten den Ausdruck einer höhniischen und un- gehörjamen Stimmung erblickte. Der Soldat war wegen einer Vagatelie, die als militärische Insubordination an- gesehen wurde, zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der Staatsanwalt beantragte gegen Genossen Swienty 1 Monat Ge- fängnis. Das Gericht kam aber zu einer Freisprechung, da der Artikel in den wesentlichen Punkten richtig war.

— Wegen unerlaubter Geldsammlung für die Angehörigen der im Löbtauer Projek verurteilt wurde vom dortigen Schöffens- gericht abermals ein Genosse, der Fischer Henjchel in Großdöbzig, zu 20 M. Geldstrafe oder 4 Tagen Haft verurteilt. Nach dem amt- shauptmannschaftlichen Strafbuch sollte d. gar 7 Tage Haft abbüßen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Aktion, Stuccature! Das Bureau der Stuccature be- findet sich Steinstr. 17 bei Schünemann. (Amt III 2791.) Jede Arbeitsniederlegung oder Maßregelung ist dem Bureau sofort zu melden.

Deutsches Reich.

Zum Streik der Glasverleimacher im Nichteisgebirge. In einigen Zeitungen war vergangene Woche zu lesen, daß der Streik der Glasverleimacher in Bischofsgrün zc. zc. durch Vermittlung des Bezirksamtmanns von Bernsdor beendet sei. Thatsächlich ist der Streik nur in Bischofsgrün beendet, nachdem dort einige Jugenständ- nisse von seiten der Fabrikherren gemacht wurden. In Warmen- steinach stehen noch circa 200 Mann im Ausstand. Die Aussichten, daß der Streik gewonnen wird, sind gänzlich, da die Fabriken mit Aufträgen geradezu überhäuft sind, aber es fehlt hier an Unter- stützung. Die Streikenden sind fast alle organisiert, aber der Central- verband der Glasarbeiter ist nicht in der Lage, viel für die Leute zu thun. Briefe zc. sind zu senden an Freig. Wrl., Vahrenst., Vorsitzender des Gewerkschaftsartells, Kreuz 13.

Zum lothringischen Bergarbeiterstreik wird uns geschrieben: Die Ausständigen haben sich mit noch noigedringten unter das von der Firma de Wendel aufgestellte Loch begeben. In der am Montag in Groß-Rosfeldt abgehaltenen Versammlung wurde einstimmig be- schlossen, die Arbeit wiederaufzunehmen, nachdem die Direktion der Gruben sich beharrlich geweigert hatte, mit ihren streikenden Arbeitern in Verhandlungen einzutreten. Ein weiterer Beschluß der Versammlung lautet jedoch dahin, nach acht Tagen sofort wieder in den Ausstand einzutreten, falls bis zu diesem Zeitpunkt die Forderungen der Arbeiter seitens der Gesellschaft nicht ein befriedigendes Entgegenkommen gefunden haben. Es wird sich nun zu zeigen haben, ob die Versprechungen der Firma de Wendel ernst gemeint waren, oder ob das an die Streikenden gestellte Ansinnen, vor allem erst wieder zur Arbeit zurückzukehren, nur als eine leere Versuchung anzusehen ist.

Ausland.

Der Gärtnerkonflikt in Kopenhagen wird nun durch Schiedsgericht entschieden werden. Die Gesellen haben die Arbeit wieder aufgenommen.

Auf der Jahresversammlung des Amsterdamer Diamant- arbeiter-Bundes ist der sehr wichtige Beschluß gefaßt worden, Ver- suche zu machen zur Einführung des Achtstundentages. Im Jahre 1895 gelang es dem Vereine die Arbeitszeit von zwölf auf zehn Stunden herabzusetzen und es hat sich herausgestellt, daß dies der Produktivität keinerlei Abbruch gethan hat. Es ist ziemlich sicher, daß auch der Kampf für den Achtstundentag gelingen wird. Der Diamantarbeiter-Bund zählt ungefähr 90 Prozent der Diamant- arbeiter und Arbeiterinnen Amsterdams und außer dieser Stadt wird in Holland kein Diamant verarbeitet.

Gerichts-Zeitung.

„Wahret die Solidarität! Haltet den Zug fern!“

Wegen dieser Aufforderung, die unser Parteigenosse Richard Jahn aus Anlaß eines Streiks der Porzellanfabrik der Fabrik von Mattschas in Frankfurt a. O., als Redacteur des Verbandsorgans „Die Ameise“ in dieser Zeitung erlassen hatte, war Jahn durch die Anwaltschaft, welche in dieser pflichtgemäßen Aufforderung großen Unfug erblickte, vor das Schöffengericht in Charlottenburg, dem Verlagsort der „Ameise“ citiert, vom Gericht aber freigesprochen worden. Wegen die Freisprechung hatte die Anwaltschaft Verurteilung eingeleitet unter der Begründung, „Die Ameise“ werde nicht nur von Verbandsmitgliedern gelesen, sie könne auch von anderem Personal abonniert werden und liege namentlich auch in Schanklokalen aus, wo sie einem größeren Personenkreise zugänglich sei. Dadurch könne eine Beunruhigung des Publikums hervorgerufen werden. Uebrigens genüge zum Thabe stand des großen Unfugs schon die Feststellung, daß sich der Fabrikant Mattschas durch den Artikel beunruhigt gefühlt habe. Der Verurteilungstermin fand am Mittwoch vor der 4. Strafkammer am Landgericht II statt. Der Verteidiger, Rechtsanwalt S. M. I. I. I., hielt den Gründen des Staatsanwalts entgegen, daß der unter Anklage stehende Artikel sowie der Streik nur eine Folge des Vorgehens des Fabrikanten Mattschas war, der eine schwarze Liste mit den Namen aller Arbeiter, die eine Lohnerhöhung beantragt hatten, an sämtliche Porzellanfabrikanter Deutschlands versandt und diese aufgefordert hatte, die namhaft gemachten Arbeiter nicht zu beschäftigen — eine Handlung, die nach der bekannten Rehnhauser Rede später mit Buchta-u-s bestraft werden müßte. Wenn die Handlungsweise des Angeklagten grober Unfug sein sollte, dann sei es sicher auch das Vorgehen des Herrn Mattschas, gegen den aber keine Anklage erfolgt sei. Die Behauptung des Staatsanwalts, die „Ameise“ liege in öffent- lichen Lokalen aus, sei nicht erwiesen. Aber selbst wenn das der Fall sein sollte, so werde das Blatt gewiß nicht im Café Bauer, sondern nur in Arbeiterlokalen ausliegen, und das in denselben verkehrende Publikum könne sich nicht durch die an Arbeiter gerichtete und im Interesse der Arbeiter erlassene Aufforderung beunruhigt fühlen.

Der Verteidiger berief sich auf ein Reichsgerichts-Urteil vom 14. Juni 1898, nach welchem im vorliegenden Falle kein grober Unfug gefunden werden könne. — Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt dieses Reichsgerichts-Urteils und ver- warf die Berufung mit der Begründung, daß Veröffentlichungen in der Presse an sich zwar grober Unfug sein könnten, die Voraussetzung sei aber, daß durch die Veröffentlichung eine unmittelbare Beunruhigung eines unbestimmten Personenkreises hervorgerufen und dadurch der Bestand der öffent- lichen Ruhe und Ordnung gefährdet werde. Das sei aber in diesem Falle nicht nachgewiesen.

Eine interessante Verhandlung, bei welcher es sich um die Frage handelt, ob und in wieweit die Gefogenheit der Weinbändler, die verschiedensten Weingattungen nach Belieben zu etikettieren, be- rechtigt ist, beschloß gestern die 7. Strafkammer des Landgerichts I. Die Polizei hatte eines Tages von einem Kaufmann eine halbe Flasche Rotwein zum Preise von 65 Pf. entnommen, welche die stolze Bezeichnung „Grand vin Pontet Canot Bordeaux“ trug. Durch sachverständige Untersuchung wurde festgestellt, daß der Wein nur einen Extraktgehalt von 1,279 hatte, während Bordeauxwein einen Mindest-Extraktgehalt von 1,50 haben muß. Der Kaufmann hatte den Wein aus einer hiesigen altrenommierten Groß-Weinhand- lung bezogen und gegen den Inhaber derselben wurde die Anklage wegen Nahrungsmittelverfälschung und Verstoßes gegen das Weinge- setz erhoben. Der Angeklagte verwies vor dem Schöffengericht darauf, daß dieser billige Wein, der ein mit rotem Hartdwein ver- schnittener billiger Bordeauxwein sei, aus reinem Traubensaft bestehe. Von irgend einer Täuschung könne gar keine Rede sein, da der Käufer zweifellos wisse, daß ein Wein, der für 85 Pf. pro Flasche verkauft werde, unmöglich reiner Bordeauxwein sein könne. Es sei im Wein- handel durchaus Usance, solche Verschnitte als Bordeauxweine zu verkaufen und was die Etikettierung betrifft, so sei auf allen Preis- listen besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Bezeichnung keineswegs eine bestimmte Bezugsquelle des Weines angebe, sondern nur die ungefähre Art desselben kennzeichnen soll. Auch dies sei im Wein- handel durchaus Gebrauch. Das Schöffengericht hielt diese Einwände für begründet und erkannte auf Freisprechung, der Staatsanwalt aber, der so- gar Gefängnisstrafe beantragt hatte, legte Berufung ein. Nach dem vor der Strafkammer wiederholten Sachverständigen-Gutachten, wonach der Extraktgehalt des u. Weines niedriger sei, als durch die Ver- ordnung des Bundesrats zugelassen worden, beantragte der Staat- anwalt vor der Strafkammer nur 100 M. Geldstrafe, indem er die Möglichkeit zugab, daß der zum Verurteilten aus Bordeaux bezogene Wein möglicherweise schon dort mit Wasser verdünnt worden sein könnte, sodas dem Angeklagten nur eine Haftstrafe zur Last fallen würde. Die Strafkammer erkannte nach dem Antrage des Rechts- anwalts G r a u l auf Verwerfung der Berufung, da nach dem Weinge- setz ein Verurteilter von Wein mit Wasser gestattet ist und eine Ver- fälschung durch Zusatz von Wasser nicht festgestellt werden konnte. Wenn es auch eine ganz falsche Ansicht der Weinbändler sei, daß sie den Weinsäften jedes beliebige Erkeit ausbleiben dürfen, so liege doch in diesem Falle eine Täuschung nicht vor, da unter der Be- zeichnung Pontet Canot nicht ein Wein von ganz besonderem, aus- geprägten Charakter verstanden werden kann.

Das Opfer eines Glenden. Als ein Opfer unglück- licher Liebe stand gestern die Näherin Kaleswaki vor der siebenten Strafkammer des Landgerichts I. Das bedauernswerte Mädchen, welches aus Rom zum Termin herübergekommen war, hatte ein Liebesverhältnis mit einem Bautechniker unterhalten und sich in den Gedanken gewiegt, daß dieser sie heiraten werde. In dieser Zuversicht war sie in dem Besitze mit ihrem Bräutigam zu wenig vorsichtig und als die Folgen nicht ausblieben, packte sie um so größere Verzweiflung, als ihr Geliebter ihr plötzlich den Rücken wandte, sie in Berlin sitzen ließ und nach Düsseldorf überstiedelte. Das Mädchen hat aldam eine schwere Strafe erlitten, weil sie in der Verzweiflung sich gegen § 218 des Strafgesetzbuches vergangen. Dann scheint das dunkle Gefühl über sie gelommen zu sein, daß sie sich an dem Manne, der sie so unglücklich gemacht, rächen müsse. Sie reiste ihm nach Düsseldorf nach und hatte in einem dortigen Hotelzimmer eine erste Unterredung mit ihm, in deren Verlauf sie, um ihn zu erschrecken, einen Schuß aus einem Revolver in die Luft abfeuerte. Sie erzielte damit aber nicht die erhoffte Wirkung, der ungetreue Geliebte sagte sich vielmehr ganz von ihr los. Nun lauerte sie ihm wiederholt auf den Straßen auf und als sie ihn eines Tages ge- stellt hatte, zog sie wieder einen Revolver hervor, suchte sie damit vor seinem Gesichte hin und her und erklärte, daß sie nicht eher ruhen werde, als bis sie ihn über den Haufen geschossen haben würde. Das hiesige Schöffengericht hat sie seiner Zeit wegen dieses Vor- ganges unter dem Gesichtspunkte der Bedrohung, aber unter Zu- billigung aller nur möglichen mildernden Umstände zu nur 50 M. Geldstrafe verurteilt. Diese Strafe wollte die Bedauernswerte gern los sein und war deshalb vom Rhein zurück geeilt. Unter Tränen- strömen erzählte sie dem Gericht von ihrem namenlosen Unglück, sie erregte damit auch allseitig Mitleid, mußte aber schließlich selbst zugeden, daß die erkannte Strafe eine außerordentlich milde sei. Sie zog deshalb die Berufung zurück.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Altenstein, 17. Mai. (B. L. B.) Amtlich wird gemeldet: Heute Nachmittag 6 Uhr wurde auf dem Heberwege bei Kilometer 13,7 der Eisenbahnstrecke Altenstein-Eng durch Personenzug 828 ein Fuhrwerk überfahren. Von den drei Insassen wurden zwei sofort getötet, der dritte starb unmittelbar darauf auf dem Transport nach Altenstein im Zuge. Schuld an dem Unfall trifft nach den bisherigen Ermittlungen den Führer des Fuhrwerks, welcher im schnellen Trabe den Heberweg passierte, trotzdem das Lautewerk der Lokomotive nach Vorschrift laut ertönte.

Elbing, 17. Mai. (B. L. B.) Hier ist der „Elbinger Zeitung“ zufolge, eine aus drei Goldarbeitern und zwei Konditorgehilfen be- stehende Falschmünzerbande aufgehoben worden, die falsche Fünf- markstücke herstellten und in den Verkehr brachten.

Teplitz, 17. Mai. (B. L. B.) In der Nähe von Borislav löste sich bei Sprengungen von Felsen vorzeitig ein Felsblock los und begab einige Arbeiter unter sich, wobei mehrere verwundet, einer getötet wurde.

London, 17. Mai. (B. L. B.) Einer auf dem hiesigen Konsulat der Südafrikanischen Republik eingegangenen Depesche zufolge, fanden die gemeldeten Verhaftungen in Johannesburg auf die beabsichtigten Erklärungen dreier Engländer statt. Der Plan der Verschwörer soll gewesen sein, sich der Stadt Johannesburg zu bemächtigen und diese bis zum Eintreffen britischer Truppen aus Natal besetzt zu halten. Einer der Gefangenen habe behauptet, er hätte auf direkte An- weisungen des britischen Kriegsministeriums gehandelt. Hierzu bemerkt das „Bureau Reuter“: Die letztere Angabe wird in Londoner Regierungskreisen für zu abgeschmackt gehalten, um der Widerlegung zu bedürfen.

Kopenhagen, 17. Mai. (B. L. B.) Der Justizminister ver- fügte die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung gegen den Schriftsteller Dr. Edward Brandes wegen Gefährdung der Sittlichkeit durch sein letztes Buch „Det unge blod“, das lebhaftes Erörterungen hervorgerufen hat.

Sofar, 17. Mai. (B. L. B.) Der stellb. Minister, Kammer- vicepräsident und Senator Bizanti, ist nach Unterschlagung der ihm anvertrauten Kasse des Nationaltheaters in Jassy und Hinterlassung beträchtlicher Schulden flüchtig.

Rom, 17. Mai. (B. L. B.) Den Vätern zufolge werden zu Unterstaatssekretären ernannt werden: Bertolini, Inveres; Fuffinato, Auswärtiges; Tarditi, Krieg; Luigi-Puliga, Marine; Saporiti, Schatz; Ferrero-Dicambiano, Finanzen; Vaghi-Finzi, Ackerbau; Chiavasso, Bauten; Constanini, Unterricht; De Amicis, Post.

Bretoria, 17. Mai. (Meldung der „Agence Havas“.) Sechs der verhafteten Personen wurden heute vormittag unter der Anklage des Hochverrats dem Gerichtshofe vorgeführt. Nach einem vorläufigen Verhör wurde die Verhandlung des Prozesses um 14 Tage verschoben.



Reichstag.

84. Sitzung, Mittwoch, 17. Mai 1899. 1 Uhr.

Am Tisch des Bundesrats: v. Posadowski. Die zweite Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes wird fortgesetzt. Die §§ 21 und 21a fallen fort. § 22 handelt von den Lohnklassen und bestimmt: Nach der Höhe des Jahresarbeitsdienstes werden für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet:

Klasse I bis zu 350 M. einschließlich
II von mehr als 350 bis zu 550 M.
III " " " 550 " 850 "
IV " " " 850 " 1150 "
V " " " 1150 M.

Für die Zugehörigkeit zu den Lohnklassen soll ein Durchschnittsbetrag maßgebend sein. Derselbe soll festgesetzt werden:

1. für Mitglieder einer Orts-, Betriebs-, Bau- oder Innungs-Krankenkasse; als der 300fache Betrag des daselbst angenommenen Tagelohns;
2. für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter; von der höheren Verwaltungsbehörde;
3. für Seeleute; vom Reichszentraler bezw. von der höheren Verwaltungsbehörde;
4. für Mitglieder einer Anwartschaftskasse; als der 300fache Betrag des von dem Kassenvorstande festzusetzenden Tagesverdienstes.

Hierzu beantragen die Sozialdemokraten, die Lohnklassen nicht nach Jahres-, sondern nach Wochenverdiensten zu bilden, und zwar Klasse I einen Wochenverdienst bis 7 M.

II " " " von über 7-11 "
III " " " 11-17 "
IV " " " 17-24 "
V " " " 24 "

Wenn neben dem Gehalt bezw. Lohn oder lediglich Naturalverpflegung gegeben wird, so ist der Wert derselben nach den am Orte festgesetzten Marktpreisen zu bemessen.

In Fällen, wo der Wochenverdienst niedriger ist als der sechs-fache Betrag des ortsblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter, sind Marken zu gebrauchen, welche diesem Betrag entsprechen.

Abg. v. Biffert 3 folgende Fassung zu geben: Für die auf Grund des Gesetzes vom 13. Juli 1887 versicherten Seeleute und anderen bei der Seeschifffahrt beteiligten Personen der wirkliche Arbeitsverdienst, jedoch nicht weniger als der dreihundertfache Betrag des ortsblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter im Heimathafen des Schiffes.

Unter Biffer 4 folgende Biffer 4a einzuschalten: Für Mitglieder der eingeschriebenen Hilfsklassen und solcher Klassen, die auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften bestehen, der dreihundertfache Betrag ihres wirklichen Tagesverdienstes, jedoch nicht weniger als der dreihundertfache Betrag des ortsblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsortes.

Abg. Wollenbuhr (Soc.): Unser Antrag hat gegenüber der Vorlage den Vorzug der Klarheit und Kürze. Der Gedanke, daß jedes Beitragszahler seinem Einkommen entsprechen soll, wird in unserem Antrag zur Durchführung gebracht und zwar haben wir die Klassen so bemessen, daß nicht etwa nach Jahresarbeitsverdienst, sondern nach Wochenarbeitsverdienst gerechnet werden soll.

Jeder Arbeitgeber kann sofort Auskunft geben, wie viel dieser oder jener Arbeiter in der Woche verdient, schwieriger aber wird die Auskunft darüber sein, wie viel ein Arbeiter im Jahre verdient. Wenn dem Wochenverdienst entsprechend die Marken eingeführt werden, wird ein Arbeiter nicht sein Leben lang in derselben Klasse zu leben haben, er wird selbst in denjenigen Orten, wo sonst ein niedriger Tagelohn ist, doch eine Anzahl von Marken höherer Klassen erwerben und dadurch einen Anspruch auf höhere Rente erlangen. In den Wochen, wo er mehr verdient, ist er auch sehr wohl im Stande, einige Pfennige mehr als Versicherungsbeitrag zu entrichten und daher sagen wir, sollen die Arbeiter, die zufällig in einem Orte sind, wo allgemein ein niedriger Tagelohn gilt, nicht fortwährend in der niedrigsten Klasse bleiben, sondern ihrem wöchentlichen Einkommen entsprechend eintariert werden.

Auf den Grundged der Lohnklassen hat sich also auch § 22 gestellt. Aber gleich im Absatz 2 sagt der Paragraph: Das Jahreseinkommen, das der Mann in Wirklichkeit hat, kann nicht genommen werden, sondern wir nehmen einen angenommenen Satz dafür, und dieser angenommene Satz gilt als Jahresarbeitsverdienst. In der Biffer 1 ist am meisten die Einreihung dem Einkommen entsprechend, das heißt für diejenigen Arbeiter, welche Mitglieder organisierter Krankenkassen sind. In der Biffer 2 aber, bei den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern wird dieser Grundged sofort wieder aufgegeben und da gilt wieder ganz allgemein der ortsbliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter. Für den Fall, daß die Betroffenen neben barem Gelde vielleicht Naturalien beziehen, sollen die Naturalien abgeschätzt werden. Wie das wirkt, sehen wir an der ostpreussischen Versicherungsanstalt, wo wir sehen, daß die große, überwiegende Anzahl sämtlicher ostpreussischer Arbeiter in der ersten resp. zweiten Lohnklasse eingeschätzt sind. Nun kommt aber auch das merkwürdige Verhältnis heraus, daß Arbeiter, die denselben Lohn beziehen, in verschiedenen Klassen eingeschätzt werden, je nach der Klasse, deren Mitglieder sie sind, und daß der mit dem höheren Arbeitsverdienst in der niedrigeren Klasse eingeschätzt wird.

Der neue Absatz 3 hat einen gewissen Mangel vor sich, wenn wir wollen, aber das Surrogat, das er schafft, trifft lediglich einzelne Arbeiter. Die gesamten Eisenarbeiter z. B. werden von ihm nicht getroffen. Ganz merkwürdige Dinge werden infolge der Annahme dieses Paragraphen eintreten: ein Wandarbeiter z. B., der aus der Lohnarbeit in die Ackerbarbeit tritt, würde aus der ersten in die zweite oder, wenn er Mitglied einer organisierten Klasse ist, in die dritte oder gar vierte Klasse sinken und das bei einem Arbeitsverdienst von vielleicht 80 M. Herr Abg. Schmidt und andere Redner haben darauf aufmerksam gemacht, daß die Ueberschüsse der Versicherungsanstalten in denjenigen Bezirken, wo die Leute der höchsten Lohnklassen angehören, unbedingt größer sein müssen, weil da die Einnahmen erheblich höher sind. Diese Mehrerträge entgeht den Versicherungsanstalten, welche nach dem § 22, wie er jetzt geartet, die Versicherten in niedrigeren Lohnklassen haben. Dem wollen wir abhelfen. Abg. v. Salisch sagte gestern, wenn die Arbeiter von der höheren Versicherung Gebrauch machen, dann haben sie auch mehr als die Hälfte der Beiträge zu entrichten. Eigentlich ist aber die sogenannte höhere Versicherung gar nicht höher, als dem Arbeitslohn des Arbeiters entspricht. Sollten Sie aber nicht geneigt sein, unseren Prinzipalanspruch anzunehmen, so möchte ich um Annahme der Eventualanträge ersuchen. Die Eventualanträge erstrecken sich auf die Seeleute und auf die Mitglieder der freien Hilfsklassen. Bei den Seeleuten wird — es war ja schon mehrfach davon die Rede — die Feuer durch den Reichszentraler festgesetzt, unbestimmt um die wirkliche Feuer. Die Feuer sind in Deutschland sehr verschieden, in Oldenburg und Hannover erheblich höher als in Ostpreußen. Trotzdem kommen die oldenburgischen Seeleute in dieselbe Lohnklasse wie die ostpreussischen. Dem Uebelstand kann abgeholfen werden, wenn man die Seeleute nach ihrem wirklichen Arbeitsverdienst einschätzt läßt. Selbst für die Arbeitgeber entsteht daraus gar keine große Schwierigkeit, wenn man bedenkt, daß im allgemeinen bei großen Reedereien doch gleichmäßige Feuerkräfte sind. Wirkliche Schwierigkeiten sind nicht vorhanden; ich glaube, bei dem Unfallversicherungs-Gesetz wird man später auch dahin kommen, daß man dieses Festsetzen der Feuer aus der Welt schafft. Unser zweiter Eventualantrag will, daß die Mitglieder der freien Hilfs-

lassen nach ihrem wirklichen Arbeitsverdienst eingeschätzt werden. Die Forderung entspricht, wie ich glaube, durchaus der Gerechtigkeit. Als Mitglieder einer organisierten Klasse, in welcher sie nach ihrem wirklichen Arbeitsverdienst eingeschätzt werden, würden sie auch der Versicherung nach in diejenige Klasse gehören, die ihrem wirklichen Arbeitsverdienst entspricht. Nun hat der Unternehmer, der bei der freien Hilfsklasse gar nicht zu den Arbeiterbeiträgen zusetzt, noch das Privilegium, daß seine Leute in den meisten Fällen in eine niedrigere Klasse der Invaliditätsversicherung hineinkommen, er somit an den Krankentagelohnen nicht nur, sondern auch an den Invaliditätsbeiträgen spart. Dieses Sparen von Beiträgen kann dazu führen, daß der Unternehmer auf seine Arbeiter einen Druck zum Austritt aus den organisierten und zum Eintritt in die freien Hilfsklassen ausübt. Ich bitte um Annahme unserer Anträge, die sich vor der Vorlage durch Einfachheit und Klarheit auszeichnen und vor allem nicht so umfangreich sind wie diejenige. Was jenes Gesetz will, wird durch unsere Anträge zur Wirklichkeit, während die Vorlage nichts als einen neuen Dekretationsparagraphen schafft. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

In der Abstimmung wird hierauf der Antrag Albrecht und Genossen (Soc.) gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Freikämpfer abgelehnt, der § 22 wird unverändert in der Kommissionsfassung angenommen.

Die §§ 23 und 24 fallen fort. Die Paragraphen 25 bis 30 gelangen debattelos zur Annahme.

Als § 30a beantragt Abg. Dr. Hise (C.) folgende neue Bestimmung einzufügen: Werden versicherte Personen durch einen Unfall erwerbsunfähig im Sinne dieses Gesetzes und steht ihnen für die Zeit des Bezugs der Unfallrente ein Anspruch auf Invalidenrente nicht zu, so ist ihnen auf ihren Antrag die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge zu erstatten. Der Anspruch muß vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Unfall geltend gemacht werden. Der zu erstattende Betrag wird auf volle Mark nach oben abgerundet. Mit der Erstattung erlischt die durch das frühere Versicherungsverhältnis begründete Anwartschaft.

Abg. Hise (C.) begründet diesen Antrag. Es ist für einen Arbeiter, der Jahre lang Beiträge gezahlt hat, schon sehr schlimm, daß er die Rente verliert, wenn er in späterem Alter infolge eines Unfalls erwerbsunfähig ist. Ich bitte Sie daher, wenigstens unseren Antrag anzunehmen, der in einem solchen Falle teilweise Zurückzahlung der geleisteten Beiträge verlangt. Es ist dies nur eine kleine Vergütung, die dem Arbeiter für seine jahrelangen Opfer geleistet werden soll.

Geheimrat Dr. Hoffmann: Ich kann diesen Antrag nicht empfehlen. Durch die Annahme desselben werden den Versicherungsanstalten wieder neue Lasten aufgebürdet, die bis eine Million Mark jährlich betragen würden. Ferner beschneidet man mit der Annahme dieses Antrages eine Bahn, auf der man dahin gelangen würde, die Erstattung der Beiträge in jedem Falle zu verlangen, in dem der Bezug der Rente nicht eintritt.

Abg. Sachs (Soc.): Dieser Antrag wäre unnötig, wenn Sie bei § 9 unseren Antrag angenommen hätten. Damals wollten wir eine Bestimmung in das Gesetz bringen, daß auch, wenn eine Unfallrente gewährt wird, der Anspruch auf Invalidenrente doch fort dauert. Wir werden diesen Antrag zu § 9 dem auch in der dritten Lesung wiederholen. Vorläufig werden wir für den Antrag Hise, der immerhin eine Verbesserung bedeutet, stimmen.

Abg. Frhr. v. Richthofen (Konf.): Wir können und nicht entschließen, diesem Antrag zuzustimmen. Das ganze Gesetz beruht auf einem Kompromiß zweier Prinzipien, des Versicherungsprinzips und des Prinzips der aus sozialen Gesichtspunkten notwendigen Fürsorge. Dieser Antrag richtet sich gegen das erste Prinzip und bedeutet zudem eine übermäßige Belastung der Versicherungsanstalten.

Der Antrag Hise wird darauf angenommen. §§ 23 und 24 fallen fort. §§ 25 bis 30 werden unverändert angenommen.

Nach § 31 soll die Hälfte der Beiträge der vor Erlangung einer Rente verstorbenen Personen, für die mindestens 100 Wochen lang Beiträge entrichtet sind, der Witwe und den ehelichen Kindern unter 15 Jahren zurückerstattet werden.

Die Bestimmungen des Paragraphen sollen keine Anwendung finden, soweit den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Versicherten auf Grund der Unfallversicherungs-Gesetzes-Renten gewährt werden.

Ein dazu vorliegender Antrag Albrecht und Gen. (Soc.) will statt den ehelichen Kindern unter 15 Jahren sagen: Den hinterbliebenen Kindern unter 15 Jahren, zu deren Unterhaltung der Verstorbene verpflichtet war.

Der zweite Absatz soll gestrichen und folgende Bestimmung hinzugefügt werden: Versicherten Personen, welche dauernd erwerbsunfähig werden, bevor sie einen Anspruch auf Rente haben, steht das Recht auf Erstattung der Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zu.

Abg. Stadthagen (Soc.): Herr v. Richthofen sprach vorher von einer Verletzung des Prinzips der Versicherung durch den Antrag Hise. Ich kann in ihm nur eine Verletzung des Prinzips der Ungerechtigkeit erblicken, und hoffe, daß Sie in Konsequenz des eben gefaßten Beschlusses unseren Zusatzantrag annehmen werden. — Ebenso hoffe ich, daß Sie unsere Änderung des Absatz 1 annehmen werden, um so mehr, da in der Kommission nur eine ganz geringe Mehrheit dagegen stimmte und der Grundgedanke unseres Antrages bei einer ganzen Reihe anderer Gesetze zum Ausdruck gekommen ist. Wir verlangen, daß nicht nur die hinterlassenen ehelichen Kinder unter 15 Jahren die Rückzahlung sollen verlangen können, sondern überhaupt diejenigen Kinder unter 15 Jahren, zu deren Unterhaltung der Verstorbene verpflichtet war. Die Regierung hat gegen diesen Antrag offenbar nichts, sonst würde das im Kommissionsbericht zum Ausdruck kommen. (Heiterkeit.) Es heißt in dem Bericht, daß gewisse Gründe der Moral schließlich überwogen hätten. Eher könnte man sagen, es seien gewisse Gründe der Unmoral. Was soll das bedeuten, daß man die Kinder der Arbeiter überhaupt schlechter stellt? Für diese wird hier nur bis zum 15. Jahre gefordert, während im bürgerlichen Gesetzbuch für die Kinder der Bürgerlichen bis zum 16. Jahre gefordert ist und für die Kinder der Beamten und Militärs bis zum 18. Jahre. Und mit welchem Recht macht man hier die Klasse der unehelichen Kinder besonders rechtlos? Die Lage dieser, die ihren alimentationspflichtigen Ernährer verlieren, ist doch mindestens so ungünstig wie die einer unehelichen Witwe. Man bestrafe so das schuldlose Kind für seine uneheliche Geburt. Ich habe mich gefreut, daß ein Teil des Centrums in der Kommission für unseren Antrag stimmte, weil damit diese Herren zurückgeführt sind zu der Anschauung, die von päpstlicher Seite im kanonischen Recht ausgiebig geltend gemacht ist. Ich erinnere daran, daß bei Beratung des Unfallversicherungs-Gesetzes die Regierung behauptete, daß uneheliche Kinder habe eigentlich keinen Vater im juristischen Sinne. Diese Auffassung entspricht dem Standpunkt des Schwabenspiegels. Gegen diese brutale Auffassung mußten sich infolge der Aufwendungen, die die Gemeinden machen mußten, allmählich die Gemeinden wenden und er ist längst von den Gesetzgebungen verlassen. Es gebührt hierbei den päpstlichen Dekretarien das Verdienst, zum erstenmal den Standpunkt vertreten zu haben: soweit es sich um die Verpflichtung zur Ernährung, um Verpflichtungen pekuniärer Art handelt, ist der Vater den unehelichen Kindern genau so verpflichtet, wie den ehelichen. Clemens III. war der erste, der gegen Ausgang des zwölften

Jahrhunderts einem gewissen Johannes, der auferwehlich 10 Kinder erzeugt hatte, erklärte, es sei ein Unrecht, in dieser Weise vorzugehen, er sei verpflichtet, in pekuniärer Beziehung für die auferwehlichen Kinder zu sorgen. Auch gegenüber dem englischen Lord ist vom Papste diese Auffassung mit großer Energie vertreten worden. Inzwischen hat nun auch die englische Gesetzgebung sich dieser Anschauung zugewendet. Seit dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts ist auch dort anerkannt, daß, da das uneheliche Kind nichts dafür könne, daß es unehelich geboren ist, es eine Ungerechtigkeit sei, wenn man nicht für dasselbe pekuniär in gleicher Weise sorgt, wie für das eheliche.

Die Anschauung war in Deutschland geteilt. Das bürgerliche Gesetzbuch hat den Grundged: la recherche de la paternité est interdite, aufgegeben und die Verpflichtung des ermittelten Vaters zur Ernährung des Kindes anerkannt. Man darf wohl wohl annehmen, daß Rechtsanschauungen, die im ersten Mittelalter verständlich sind, nicht hier im Reichstage geteilt werden. Graf v. Holstein, bis zu seinem Tode Mitglied des Reichstags, hat teils mit Energie, teils erfolglos den Grundged vertreten, daß die Gemeinden unmöglich dafür büßen dürften, wenn jemand ein uneheliches Kind gezeugt hat. Graf Holstein stand in politischer Beziehung nicht auf dem Standpunkt der Linken, aber sein Gerechtigkeitsgefühl führte ihn in diesem Punkte auf unsere Seite. Sie sehen, auf allen Seiten des Hauses ist man in wachsendem Maße zu der Einsicht gekommen, daß für die ehelichen Kinder gesorgt werden müsse. Früher konnte man davon reden, daß wir verschiedene Arten von Kindern haben. Wir haben auch bis zum Jahre 1900 die verschiedensten Gattungen von Kindern rechtlich betrachtet: eheliche, auferwehliche, eheliche, die eigentlich nicht ehelich sind, wir haben im Gebrauch erzeugte Kinder, die in verschiedenen Landesstellen verschiedene Rechte haben, wir haben im Gebiete des preussischen Landrechts Kinder, die aus einer Ehe zur linken Hand stammen — Sie wissen, die im bürgerlichen Gesetzbuch endlich definitiv vereinigten Ehe zur linken Hand bedeutet eine Ehe zwischen Personen verschiedenen Standes, aus der Kinder hervorgehen, die weder ehelich noch auferwehlich sind, sondern so eine Art von Zwischenkind darstellen. Ich hoffe, daß die Herren vom Centrum für den Antrag, den wir zu § 31 unter a gestellt haben, stimmen werden, wenn nicht, bitte ich Sie darzulegen, warum Sie von den Grundgeden des kanonischen Rechts, wie sie Papst Clemens III und folgende Päpste verkündigt haben, abgewandert sind. Ich mache darauf aufmerksam, daß es in der Substanz sehr zweifelhaft sein kann, wessen Hinterlassene eheliche Kinder sind. Das Verlassenschaftsgesetz hat erklärt, unter „vaterlos“ Kinder keine uneheliche, sondern nur ein eheliches Kind gemeint sein. Sie soll es mit den im Gebrauch erzeugten Kindern gehalten werden? Ein solches Kind kann, je nachdem der Prozeß entschieden wird, mit einmal zum auferwehlichen Kinde werden — oder auch umgekehrt. Also, der Ausdruck „eheliche Kinder“ war zu gebrauchen, so lange wir kein bürgerliches Gesetzbuch hatten. Jetzt müssen wir uns der Deduktion und Definition des bürgerlichen Gesetzbuches bedienen. Das bürgerliche Gesetzbuch unterscheidet ganz mit Recht zwischen solchen Kindern, zu deren Unterhalt jemand verpflichtet ist, und solchen, zu deren Unterhalt kein bestimmter Mensch die Verpflichtung hat. Wenn das bürgerliche Gesetzbuch nicht bloß für die Massen auferwehlich der Arbeiterklasse gegeben ist, dann müssen wir im Anschluß an die Symmetrie des § 84 des bürgerlichen Gesetzbuches auch hier die Regelung wieder vornehmen. Sollen wir endlose Prozesse herbeiführen über Klagen, wie die: sind die Kinder ehelich, sind sie adoptiert, nachträglich legitimiert usw.? Solche Unbequemlichkeiten waren verständlich, als ein gemeinsames bürgerliches Gesetzbuch nicht existierte; jetzt ist es aber nicht geraten, hier den Unterschied wieder zu machen. Darum möchte ich Sie bitten, den Antrag anzunehmen. Herr v. Richthofen gegenüber will ich nochmals wiederholen: dieser Antrag verstößt allerdings gegen das Prinzip der Ungerechtigkeit und stößt sich nicht an formale Distinktionen; er entspricht dem Prinzip der Gerechtigkeit, und da ich nun, schon aus parlamentarischer Höflichkeit annehmen muß, daß sämtliche Herren im Hause dem Gerechtigkeitsprinzip folgen, so bitte ich Sie dringend, unser Amendement anzunehmen zu wollen. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Diskussion.

§ 31 wird, unter Ablehnung des Antrages Albrecht, angenommen.

§ 31a handelt von der Verwendung der Ueberschüsse des Sondervermögens einer Versicherungsanstalt zu anderen Zwecken. Die Abgg. Albrecht u. Gen. (Soc.) beantragen prinzipialer, den § 31a zu streichen, eventualer die Ueberschüsse nur zu einer Erhöhung der Angehörigen-Unterstützung während des Geboverfahrens, sowie zu einer Erhöhung des Höchstbetrages im Falle des Zusammenstreffens von Invaliden- und Unfallrenten zu verwenden zu lassen.

Abg. Schrader (fr. Bg.) (auf der Tribüne unverständlich, da er ihre den Rücken dreht) scheint sich für den sozialdemokratischen Antrag auszusprechen.

Abg. Wurm (Soc.): Es ist von vornherein klar, daß die Ueberschüsse der Versicherungen lediglich im Interesse aller Versicherten verwendet werden sollen, nicht aber dazu da sind, willkürlich nach Gunst und Gnade verteilt zu werden. Daß die Regierung aber in dieser Hinsicht Nebenzwecke verfolgt, das hat ja in anerkannter Offenheit die Begründung der Regierungsvorlage ausgeplaudert. Da heißt es, daß u. a. die Gelder zum Bau von Arbeiterwohnungen verwendet werden sollen. Das liegt aber nicht, wie man uns glauben machen möchte, im Interesse der Arbeiterfamilien, sondern fast ausschließlich im Interesse der Unternehmer, welche die Arbeiter an die Scholle fesseln wollen, um die Löhne zu drücken. Es ist uns zwar mitgeteilt worden, daß die Regierung dergleichen Absichten damit nicht verfolgen; nun, dann braucht sie ja nur unsere Anträge annehmen, denn die gemeinnützigen Zwecke, zu denen sie sonst die Ueberschüsse verwenden will, stehen ja auch in diesem. Weil aber einmal gesagt worden ist, daß man die Arbeiter seßhaft machen wolle, so fühlen wir uns bewogen, dagegen Protest einzulegen, daß das etwa im Interesse der Versicherten liegen soll. Es muß also der Paragraph mindestens im Sinne unseres Eventualantrages umgestaltet werden.

Das Gehaltswachen der Arbeiter auf diese Weise ist ja bereits berührt worden. Es sind thatächlich Gelder gegeben worden zum Bau von Arbeiterwohnungen. Natürlich ging das unter der Firma „Arbeiterwohl“. Daß eine große Wohnungsbau besteht, wer wollte das leugnen? Aber daß diese hier durch den Bundesrat auf die Art beseitigt werden soll, dafür haben wir kein Verständnis. Bringen Sie uns doch ein Wohnungsgesetz ein! Wir werden mit Freuden bereit sein, demselben zum Zustandekommen zu verhelfen. Aber durch Einschränkung der Freizügigkeit wollen wir die Wohnungsfrage nicht gelöst wissen. Auf keinen Fall darf der Arbeiter verhindert werden, seine Arbeitskraft da auf den Markt zu bringen, wo sie gut bezahlt wird. Dürfte die Begründung der Vorlage dieses Motiv nicht zum Ausdruck gebracht, niemand wäre auf diesen Verdacht gekommen. Man hätte der Regierung es gar nicht zugestanden, daß sie das Geld, das nach der Erklärung des Herrn Staatssekretärs den Versicherten gebührt, im Interesse der Unternehmer verwenden will. Arbeiterwohnungen mit Mietkontrakten, die den Arbeiter an die Wohnung fesseln; daß das Veranlassungen zu Gunsten der Arbeiter sein sollen, das können wir gar nicht nachträglich genug bestreiten. Wir lehnen daher diese Bestimmung ab; wir wollen nicht zulassen, daß die Verwaltung der Versicherungsanstalten, die sich doch aus Unternehmern zusammensetzt, die Ueberschüsse im Interesse der Unternehmer und zum Schaden der Arbeiter verwendet. Ich hoffe, daß der Reichstag uns hier beipflichten wird. (Bravo! links.)

Staatssekretär Graf Posadowski stellt entschieden im Abrede, daß die Regierung irgend einen politischen Gesichtspunkt im Auge gehabt habe. Er gesteht zu, daß die,



Regierung bei jenem Beispiel in den Motiven einen Irrtum begangen habe. (Hört! hört!) Sie habe nicht im mindesten die Absicht, durch diese Bestimmungen auf die Sehaftigkeit der Arbeiter hinzuwirken. (Hört! hört!) Das Haus könne also ohne Mithraben den Paragraphen annehmen.

Abg. Richter (fr. Sp.):

Wie der Paragraph formuliert ist, ist er zu eng und giebt zu wenig Spielraum. Es ist daher das Beste, wenn wir den Paragraphen jetzt streichen und er bis zur dritten Lesung besser ausgearbeitet wird.

Abg. Wurm (Soc.):

Nach der Erklärung des Herrn Staatssekretärs haben wir keine Veranlassung mehr, auf Streichung des Paragraphen zu dringen. Umso mehr müssen wir auf die Annahme unseres Eventualantrags dringen; wir wollen verhindern, daß nicht auch einzelnen Versicherungsanstalten jenes Versehen mit unterläuft, auf Grund dessen die Regierung jenes unglückliche Beispiel wählte. (Sehr gut! links.)

Ministerialdirektor v. Schider

hält die Bedenken des Abg. Richter nicht für gerechtfertigt. Gegen den Eventualantrag der Socialdemokraten spreche vor allem der Umstand, daß er zu eng gefaßt sei. Zum mindesten müßten noch die Sterbegelder für die Hinterbliebenen mit aufgenommen werden.

Abg. Camp (Sp.)

befürwortet den socialdemokratischen Antrag unter der Voraussetzung, daß der Antrag des Ministerialdirektors v. Schider Folge gegeben wird und die Sterbegelder für die Hinterbliebenen mit aufgenommen werden. Vor allem müsse die Befugnis des Bundesrats, über die Verwendung der Ueberschüsse zu befinden, aufrechterhalten werden.

Abg. Nöcker:

Ich bin gewiß nicht für Erweiterung der Befugnisse des Bundesrats, aber hier ist die Genehmigung des Bundesrats durchaus erforderlich. Die Socialdemokraten können durch die Erklärung des Grafen Poldowski durchaus beruhigt sein, es liegt keine Veranlassung vor, den Versicherungsanstalten zu enge Grenzen zu ziehen.

Abg. Wurm (Soc.)

erklärt nunmehr, daß die socialdemokratische Fraktion ihren Antrag vorbehaltlich einer besseren Fassung bei der dritten Lesung zurückziehe.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Richter und Camp (Sp.) wird die Diskussion geschlossen.

Der § 31a wird unberändert in der Kommissionsfassung angenommen.

Die §§ 32 und 33 werden debattelos angenommen.

§ 34 handelt vom Ruhen der Rente. Nach ihm soll das Recht auf Bezug der Rente ruhen:

1. für diejenigen, die eine Unfallrente beziehen, solange diese unter Hinzurechnung der ihnen nach dem gegenwärtigen Gesetz zugesprochenen Rente den 7/8fachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigt;

2. für die in den §§ 4, 4a, 4b bezeichneten Personen, solange die denselben gewährten Pensionen z. B. unter Hinzurechnung dieser Rente den in Ziffer 1 bezeichneten Höchstbetrag übersteigen;

3. für die Personen, die eine Freiheitsstrafe von länger als einem Monat verbüßen oder in einem Arbeitshaus z. B. sind;

4. für die, die im Inland nicht ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben.

Hierzu beantragen die Socialdemokraten:

a) in Ziffer 1 statt des 7/8fachen Grundbetrages der Invalidenrente den Betrag desjenigen Durchschnittslohnes zu setzen, welchen Arbeiter derselben Art in demselben Betriebe oder in benachbarten gleichartigen Betrieben durchschnittlich beziehen;

b) in Ziffer 2 an Stelle des Wortes Höchstbetrag das Wort Betrag zu setzen;

c) Ziffer 3 und 4 zu streichen.

Abg. Wollenbuhr (Soc.):

Wir sehen nicht ein, weshalb die Rente ruhen soll, wenn eine andere Rente zur Auszahlung gelangt. Es handelt sich doch um zwei ganz verschiedene Anstalten, um zwei ganz verschiedene Kassen. Soll man deshalb einem Menschen die Invalidenrente kürzen, weil er zufällig auch Unfallrente bezieht? So lange sich die Renten in so minimalen Grenzen bewegen, daß der Versicherte sich immer noch in Kostlage befindet, kann ich diese Bestimmung nicht für gerechtfertigt erklären. Man sollte mit Rentenzuzugungen möglichst sparsam vorgehen. Der Ausfall, den die Anstalten durch das Auszahlen der Renten haben, kommt gar nicht in Betracht gegen die Erbitterung, die bei den Personen entsteht, welche so geschädigt werden. Es wäre ganz interessant, einmal eine Berechnung darüber aufzunehmen, wie groß eigentlich der finanzielle Erfolg ist, der dabei herankommt. Sicher ein ganz minimaler. Es lohnt sich wirklich nicht. Wir bitten Sie also, diesen Teil unseres Antrags anzunehmen.

Die Streichung der Ziffer 4 haben wir beantragt, um die inländischen Arbeiter nicht schlechter zu stellen, als die ausländischen. Sie haben bereits beschlossen, daß ein ausländischer Arbeiter, der dauernd ins Ausland geht, mit dem dreifachen Betrag der Jahresrente abgefunden werden soll. Der deutsche Arbeiter aber, der ins Ausland geht, soll nur einen solchen Rentenanspruch erhalten, in Wirklichkeit aber soll die Rente ruhen. Das ist eine Ungleichheit und eine Härte, die nach unserer Ansicht unbedingt beseitigt werden muß. (Wahr! bei den Socialdemokraten.)

Damit schließt die Debatte, die socialdemokratischen Anträge werden abgelehnt, § 34 wird in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 35 wird debattelos angenommen, ebenso § 35a und § 35b.

§ 36 bestimmt, daß Fabriklassen, Anknappungsklassen, Seemannsklassen z. B. berechtigt sein sollen, ihre Unterhaltungen für solche Personen, welche auf Grund dieses Gesetzes einen Anspruch auf Invaliden- oder Altersrenten haben, um den Wert der letzteren oder zu einem geringeren Betrage zu ermäßigen, sofern gleichzeitig die Beiträge der Betriebsunternehmer und Rassenmitglieder oder im Falle der Zustimmung der Betriebsunternehmer wenigstens die der Rassenmitglieder in entsprechendem Verhältnis herabgemindert werden.

Die Socialdemokraten beantragen, daß die Ermäßigung nur um den Wert der Grundrente und der Rentensteigerung stattfinden darf.

Abg. Sachs (Soc.)

begründet diesen Antrag. Der gegenwärtige Zustand werde von den Arbeitern als schreiendes Unrecht empfunden. Die Vorteile jener Reichszuschüsse sollen allein die Arbeiter haben; aber das Geld fließt hauptsächlich in die Taschen der Unternehmer. Das müsse aufhören.

Der socialdemokratische Antrag wird abgelehnt, § 36 angenommen.

§ 37 fällt weg, die §§ 38, 39 und 40 werden debattelos angenommen.

Mit § 40a beginnt die Organisation der Versicherung. Sie soll mit Hilfe der Landesverwaltungs- und der Postbehörden durch Versicherungsanstalten und ihre später bezeichneten Organe, durch Schiedsgerichte sowie durch das Reichsversicherungsamt und die Landesversicherungsämter durchgeführt werden.

Die Socialdemokraten beantragen:

principaliter,

daß die Durchführung der Invalidenversicherung durch eine Reichsversicherungsanstalt erfolgen soll,

eventualiter,

die Landesversicherungsämter zu streichen.

Es entnimmt sich eine Geschäftsordnungsdebatte darüber, ob man diesen Paragraphen mit den folgenden verbinden solle und mit welchen.

Abg. v. Löbell (Cons.) beantragt, ihn mit allen folgenden Paragraphen bis zu dem zu verbinden, der von den örtlichen Rentenstellen handelt, diesen einzuschließen.

Abg. Richter (fr. Sp.) bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses. (Sensation.)

Da das Haus offenbar beschlußfähig ist, so zieht Abg. v. Löbell seinen Antrag schleunigst zurück. (Große Heiterkeit.) Das Haus tritt in die Beratung des § 40a ein.

Abg. v. Löbell (L.) bittet den Präsidenten um die Erlaubnis, in der Beratung über diesen Paragraphen hinausgehen zu dürfen. (Heiterkeit.)

Vizepräsident v. Frege ertwidert, daß der § 40a zur Beratung stehe. (Große Heiterkeit.)

Abg. v. Löbell (L.) verzichtet nunmehr auf Wort. (Stürmische Heiterkeit.)

(Schluß im Hauptblatt.)

## Kommunales.

Der von der Stadtverordneten-Versammlung eingesehete Ausschuss zur Prüfung der in den verschiedenen Verwaltungen in Geltung befindlichen Submissionsbedingungen trat am Dienstag unter dem Vorsitz des Stadtv. Witt zu einer Sitzung zusammen. Dieselbe war jedoch nicht beschlußfähig, sodaß sie wieder aufgehoben werden mußte. Stadtv. Wernau hatte folgenden Antrag eingereicht:

„Der Magistrat wird ersucht, sämtliche Verwaltungszweige, soweit sie Arbeiten in Submission an Unternehmer vergeben, anzuweisen, in den Verträgen die Unternehmer zu verpflichten: a) die ortsüblichen Lohn- und die Arbeitsbedingungen, welche von den Arbeiterorganisation anerkannt werden, für sich als bindend zu erachten, sowie die ortsansässigen Arbeiter vorzugsweise zu beschäftigen; b) die Unternehmer zu verpflichten, bei allen Neu- und größeren Umbauten den Arbeitern zweckentsprechende Umkleide-, Wasch- und Schäume für unentgeltliche Benutzung zur Verfügung zu stellen, desgleichen für genügend, der Stillschkeit und der Gesundheit entsprechende Aborte zu sorgen; c) die Unternehmer anzuhalten, bei dem inneren Ausbau der Neu- und Umbauten während des Winterhalbjahres die Thür- und Fensteröffnungen so zu schließen, daß die Innenarbeiter gegen die äußerst gesundheitschädliche Zugluft geschützt sind, und ferner anzuordnen, daß in Räumen, in denen gearbeitet wird, offene Kohlenfeuer nicht gebrannt werden dürfen.“

Der Vorsitzende wird Donnerstag in der Stadtverordneten-Versammlung Umfrage halten, ob noch so viel Mitglieder anwesend sind, um noch vor den Ferien eine Sitzung abhalten zu können.

## Lokales.

Durch Unterhandlungen, welche die Lokalkommission gepflogen hat, sind die zwischen der hiesigen Ortsverwaltung des Verbandes Deutscher Gastwirthe und dem Gastwirt Herrn Jool in Treptow wegen des kostenlosen Arbeitsnachweises entstandenen Differenzen gütlich beigelegt worden. J. A.: Die Lokalkommission des 4. Reichstags-Wahlkreises. Der Vertrauensmann der Gastwirthegebilde.

Ein Frühkonzert, das vom Arbeiter-Gesangverein Nord (M. d. A. S. V.) veranstaltet ist, findet am 2. Pfingstfeiertag, 5 Uhr morgens, in Zimmermanns Klubhaus, Badstr. 88, statt. Die Parteigenossen werden um zahlreichen Besuch gebeten.

Der Vertrauensmann.

Achtung, Mitglieder der Freien Volksbühne. Für die 5. Abteilung wird am 1. Pfingstfeiertag, nachmittags 2 1/2 Uhr im Leistungstheater „Der Revisor“ gegeben, für die 6. Abteilung dieselbe Vorstellung am 28. Mai. Außerdem wird am 1. Feiertag im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater für die 2. Abteilung Hauptmann's „Einsame Menschen“ aufgeführt. Die Vorstellungen folgen am 28. Mai und am 4., 11. und 18. Juni. — Die Mitglieder der Jahrsstelle 22 (Baake) werden dringend gebeten, ihre Mitgliedskarten behufs Kontrolle mit dem Jahrsellenbuch sofort nach der letzten Vorstellung (Einsame Menschen) in der Jahrsstelle abzugeben. Auch die übrigen Mitglieder bitten wir in ihren Zahlstellen die alten Mitgliedskarten mit einer Erklärung der weiteren Mitgliedschaft nach Schluss der Vorstellungen möglichst bis 20. Juni abzugeben. — Die Ordner des Vereins vereinigen sich am 2. Pfingstfeiertag zu einer Dampferpartie nach Neumnühle (siehe heutiges Inserat), wozu alle Ordner nebst Familie eingeladen sind.

Der Vorstand. J. A.: G. Winkler.

## Wie man in Berlin Kirchen baut.

Unter den Klagen, die auf der Kreissynode Berlin II über die Berliner „Kirchennot“ und die Schwierigkeit, ihr abzuhelfen, vorgebracht worden sind, beansprucht eine Bemerkung über die Kapernaukirche ein besonderes Interesse. Wir möchten unseren Lesern die „Vorgeschichte“ dieser vorläufig nur auf dem Papier stehenden Kirche ins Gedächtnis zurückrufen, weil sie zeigt, in wie eigenartiger Weise die Kirchenbauerei in Berlin zuweilen betrieben wird. „Dem Bau der Kapernaukirche“, sagt ein Zeitungsbekannt über die Verhandlungen der Synode, „sind Schwierigkeiten entgegengetreten; der Graf Oppersdorf hält sich seit einiger Zeit in völliges Schweigen, so daß zur Zeit nicht einmal mit Sicherheit angegeben werden kann, ob die beabsichtigte Schenkung des Bauplatzes noch zu Recht besteht.“ Mit diesem Grafen Oppersdorf und der beabsichtigten Schenkung des Bauplatzes hat es folgende Bewandnis. In einer von der Kagarethgemeinde abgetrennten Kagareth-Löcherergemeinde wollte man eine Kirche bauen und suchte dazu ein Grundstück. Es war zwar kein Geld da, um ein solches zu bezahlen, aber beim Kirchenbauern thut das nichts. In den noch ungebauten Gegenden der Kagarethbezirke findet sich schon irgend ein frommer Mann, der von seinen ausgedehnten Ländereien ein Stück zu einem Kirchenbau hergiebt. Ein Griebenow hat einst das Terrain für die Griebenowkirche geschenkt, ein Bölow später das für die Immanuelkirche. Freilich wohnt gewöhnlich noch kein Mensch in der Nähe solcher geschenkten Kirchengrundstücke. Manchmal giebt es da noch nicht einmal regulierte Straßen. Die Ländereien sollen nach der Bebauung erschlossen werden, — ein Ziel, dem sie in der Regel erst durch die großmütige Schenkung des frommen Grundstücksbesizers rascher entgegengeführt werden. Auch für die notleidende Kagareth-Löcherergemeinde fand sich ein frommer Mann, ein Graf von Oppersdorf, kaiserlich-königlicher Kammerer in Wien und mit vorläufig wertlosen Ländereien gelegener Grundbesitzer in Berlin, der ein Kirchengrundstück hergab. 1892 oder 1893 hatte die Stadt Berlin zur Freilegung der Seestraße das halbe Straßenterrain diesem Herrn abgekauft und die andere Hälfte von ihm geschenkt erhalten. Drei Jahre später forderte er das der Stadt geschenkte Terrain im Prozeßwege zurück, und er gewann den Prozeß, weil seitens des Magistrats zu der Schenkung nicht zwei Unterschriften, sondern nur eine gegeben worden war. Auf einen Teil des zurückgewonnenen Terrains sollte die neue Kirche, die Kapernaukirche, gebaut werden. Der Herr Graf hatte nicht nur das Terrain unentgeltlich hergegeben, sondern gab auch noch 20000 Mark dazu, aber beides unter der Bedingung, daß der Grundstein zur Kirche bis zum 1. Oktober 1897 gelegt würde. Diese Bedingung wurde noch im letzten Augenblick erfüllt. Am 30. September 1897 wurde die Grundsteinlegung, nachdem die Sache bei den maßgebenden Behörden telegraphisch geregelt worden war, ohne große Formalitäten in Gegenwart von nur zwei oder drei Kirchenältesten vollzogen. Der Grundstein kam dabei auf eine Stelle zu liegen, die nach dem Bebauungsplan Straßenland ist. Die städtische Baudeputation hatte dem die Angelegenheit betreibenden Geistlichen schon 1896 mitgeteilt, daß sie gegen die Absicht, den Grundstein in Straßenland zu legen, protestierte, hatte aber damit keinen Erfolg gehabt. Hinterher wurde der Stadt zugemutet, die Fluchtlinien zu ändern, damit der Grundstein nicht wieder entfernt zu werden brauchte. Der Magistrat machte auch im Frühjahr 1898 der Stadtverordneten-Versammlung eine dahingehende Vorlage, zog sie aber zurück, nachdem die Synode die Gewährung von Baugeld für die Kirche abgelehnt hatte. Das

Grundstück sollte zum 1. Juli 1898 aufgelassen werden, aber — wie der Bericht über die diesjährigen Verhandlungen der Synode sagt — man weiß selbst heute noch nicht, ob die Schenkung vollzogen oder zurückgenommen ist. Mit dem Baugeld huperts ebenso, und was das dritte Erfordernis zu einem Kirchenbau, die Aussicht auf genügenden Besuch, anbetrifft, so müssen in jener wenig bebauten Gegend die künftigen Kirchenbesucher vorläufig noch mit der Laterne gesucht werden. Aber was stimmt alles das unsere Frommen! Ihr Kirchenbau-Eifer wird durch solche Schwierigkeiten um nichts abgekühlt. Namentlich der Mangel an einer kirchenbesuchenden Bevölkerung macht ihnen noch weniger Kopfschmerzen als die Beschaffung von Baugeld und Baugeld.

## Von der gegenwärtigen Lage der Straßenbahn-Angestellten

gibt die folgende, uns zugegangene Mitteilung ein Bild: Unsere nunmehr durch den elektrischen Betrieb viel länger und anstrengender gewordene Dienstfähigkeit, welche sich besonders bei den Schaffnern durchschnittlich auf 13—14 Stunden täglich erstreckt und uns oft kaum eine Nachtruhe von 3 1/2—4 Stunden läßt, reißt die Gesundheit vollständig auf und bringt es mit sich, daß die Leute kaum noch ihren Dienst mit Lust und Liebe erfüllen. Mühsam und Widerwillen erwachen überall. Alle Kollegen würden mit Freuden ihren Dienst verlassen, wenn die Betriebsleitung nicht so rigoros mit ihren Leuten verfahren möchte. — Als sich die Gesellschaft vor 26 Jahren gründete, stellte sie ihre Unterbeamten mit einem monatlichen Gehalt von 75 M. an, zog aber die Trinkgeldder sehr stark ins Gewicht und meinte, daß die Leute auskommen müßten. Das war früher noch vor 10—15 Jahren der Fall, aber heute liegt die Sache ganz anders. Die Trinkgeldder sind alle billiger geworden, es wird meist nur noch für 10 Pf. gefahren und dabei bleibt nichts mehr. Alle anderen Angestellten, seien es Eisenbahnbeamte, Postbeamte, Schulleute und Handwerker, haben sich in ihren Gehältern und Lohnverhältnissen gebessert, bei uns aber ist es noch beim alten geblieben. Hat ein Unterbeamter bei der Straßenbahn das höchste Gehalt von 100 Mark monatlich erreicht, so bleiben ihm nach Abzug von Miete, Steuern, Kranken- und Invalidenkasse noch ungefähr 70 Mark zum Lebensunterhalt übrig. Davon soll er eine Familie von vielleicht 6—7 Köpfen bestreiten und bestreiten. Wohnungsgelder, Zuschüsse existieren auch nicht und diejenigen, welche gezwungen sind, in der Nähe der Bahnhöfe im Centrum der Stadt zu wohnen, sind wegen des Unterschiedes der Mietpreise bedeutend schlechter daran als die, welche z. B. in Rixdorf, Pankow, Tempelhof, Müllerstraße usw. wohnen können. — Auch von unserer Pensionskasse hört man gar nichts mehr; wir werden wohl noch lange darauf warten müssen.

## Erpressung in Mietkontrakten.

Uns wird geschrieben: Der Verein Berliner Wohnungsmieter hatte sich erboten, mit dem Bunde der Berliner Hausbesitzervereine zusammen einen einheitlichen Mietvertrag aufzustellen. Der Bund hatte das abgelehnt, weil angeblich im Mieterverein ein gefährlicher Vortag über den Mietschacher der Hausbesitzer gehalten sein sollte, während sich der betreffende Vortag des Vereinsinhalts, Rechtsanwalt Paul Michaelis, nur mit den famosen Beschlüssen des Wiesbadener Verbandes über den Mietvertrag befaßt hat. Auch die beiden Hausbesitzervereine Nordwest und Nordost, mit denen der Mieterverein 1896 ein gemeinsames Mietvertrags-Formulare herausgegeben hatte, haben es abgelehnt, mit dem Mieterverein gemeinsam vorzugehen, der eine, weil der Mieterverein nicht unbedingt die Vorauszahlung der Miete — die bisher in seinem der gebräuchlicheren gedruckten Verträge steht — hinein-schreiben wollte, der andere, weil die Verhandlungen mit dem Mieterverein zu keinem Ergebnisse geführt hätten, während in Wirklichkeit solche Verhandlungen noch gar nicht versucht worden sind. Was den Mietern Berlins bedrückt, ist aus einem Entwurfe eines solchen Vertrages zu ersehen, die Wiesbadener Beschlüsse sind sämtlich darin enthalten, der Mieter ist aller seiner gesetzlichen Rechte beraubt, der Vermieter von seinen meisten gesetzlichen Pflichten entbunden. Der Mieter verzichtet auf das ihm zustehende Recht der Aufrechnung seiner Forderungen an den Vermieter mit der Miete; er übernimmt die Wohnung in ihrer beim Vertragsabschluss vorhandenen Beschaffenheit; er trägt alle Reparaturkosten selbst; er verzichtet auf jede Entschädigung bei eintretenden Mängeln der Wohnung, auch auf jedes daraus herleitende Recht auf Kündigung oder Minderung der Miete; die Miete muß unbedingt am Ersten bezahlt werden; die Vertragsstrafe beträgt eine Vierteljahresmiete. Wird die Mietermiete verjagt, so soll der Mieter von seinem gesetzlichen Kündigungsrechte keinen Gebrauch machen, ebenso nicht vor der vierteljährlichen Kündigungsrufe im Falle des Todes und der Vererbung. Die Ehefrau soll unbedingt den Antrag mit unterzeichnen. Ueber die Tragweite aller dieser Bestimmungen giebt Auskunft der im Sonderabdruck erschienene Vortrag des Syndikus des Mietervereins, Rechtsanwalt Paul Michaelis, der im Bureau des Mietervereins, Solmsstr. 30, beim Amtmann Vahrsfeldt, zu haben ist — Preis 10 Pf., bei Forderung durch die Post 15 Pf. Evidenzschrift, sowie in der Buchdruckerei von W. Röwer, Gassestr. 5, ist der vom Mieterverein herausgegebene Mietvertrag zu haben.

## Der Turnverein „Fichte“.

Mitglied des Arbeiter-Turner-Bundes, gliedert sich z. B. in 8 Männer-Abteilungen, 2 Damen-Abteilungen und 7 Lehrlings-Abteilungen, die in den im Vereinskalender regelmäßig bekannt gegebenen Schul-Turnhallen turnen. Der Verein zählte am 31. März d. J. 1138 Mitglieder. Hiervon waren 167 Damen und 347 Lehrlinge. Der Beitrag beträgt für Männer 60 Pf., für Damen 40 Pf., für Lehrlinge (bzw. junge Leute bis zum 18. Lebensjahr) 20 Pf. pro Monat.

## Daß nur ein frommer Christ ein tapferer preussischer Soldat sein kann.

tritt an den militärischen Kaufleuten, die bekanntlich auch schon im Reichstag erwähnt wurden, immer deutlicher in die Erscheinung. Ueber einen neuen eierlichen Eintritt ins Christentum bringt das „Berl. Tagbl.“ folgende Meldung: „Ein eigenartiger Tausch ist am Montag in der evangelischen Garnisonkirche zu Spandau vollzogen worden. Ein aus den Reichslanden stammender Soldat, Obergefreiter beim Garde-Fußartillerie-Regiment, gehörte bisher keiner Religionsgemeinschaft an. Er hat nun während seiner Militärzeit den erforderlichen Unterricht erhalten und ist nunmehr in aller Form getauft worden. Sein Hauptmann und sein Leutnant waren die Taufzeugen.“

Daß übrigens der neueste Christ kein ganz schlechter Soldat war, beweist der Umstand, daß er es als Heide bis zum Obergefreiten brachte.

## Zum Tuberkulose-Kongress.

Die Fraktion der socialdemokratischen Stadtverordneten hat beschlossen, zu dem von der Stadt Berlin dem Kongress gegebenen Festessen drei Delegierte zu entsenden.

## Die Verteilung an der Krankenkassen-Konferenz

und am Tuberkulose-Kongress seitens der Krankenkassen scheint eine sehr starke werden zu wollen, ein glänzender Beweis für die Wichtigkeit der Krankenkassen, von wie ungeheurer Bedeutung die beiden Kongresse für die Entwidlung des ganzen Krankenkassenwesens in Deutschland sind. Außer Berlin mit über 60 Delegierten, deren Zahl sich noch beträchtlich vergrößern wird, haben sich noch gemeldet mit verschiedener Zahl von Vertretern: Leipzig, Dresden, Charlottenburg, Hannover, Stralsburg, Schöneberg, Pannheim, Rathsow, Wetter a. Ruhr, Diebentzen, Kürberg, Altona, Waldheim, Solingen, Burg, Velbert, Harburg, Köln, Ludwigshafen, Remscheid, Königsberg i. Pr., Hamburg, Brandenburg, Lübeck, Wilmersdorf, Wald, Düsseldorf, Frankfurt a. D., Frankfurt a. M., Rummelsburg, Magdeburg, Barmen, Rixdorf, Wilhelmshafen, Sandersleben, Quedlinburg, Guben, Bera, Siegen, Stettin, Bielefeld, ferner der größte Teil der Centralverbände der freien Hilfskassen und mehrere Arbeitervertreter-Vereine.

## Der Gymnasialdirektor Professor Dr. Wilhelm Schwarz.

der sich namentlich auf dem Gebiete der Altertumskunde Verdienste erworben hat, ist hier am Dienstag früh im 76. Lebensjahre gestorben.

## Vorschläge in die elektrische Straßenbahn.

Die Vorschläge in die elektrische Straßenbahn haben bei dem letzten schweren Gewitter am Sonnabendabend wieder in drei Fällen



Die Probe auf ihre Zuverlässigkeit zu bestehen gehabt. Auf der Oberleitungslinie der „Großen Berliner“ Zoologischer Garten-Poststraße-Galtescher Thor-Treppe fuhr der Witz in der Gütchinerstraße nicht weniger als zweimal kurz nacheinander in die elektrische Leitung und aus dieser in zwei verschiedene Wagen. Den Fahrern und dem Personal wurde aber in beiden Fällen kaum etwas bemerkt, da sie lediglich eine ganz schwache Erschütterung des Wagens verspürten und eigentlich nur an einem ziemlich intensiven Schwefelgeruch merkten, daß es „eingeschlagen“ habe. In dem dritten Falle fuhr der Witz in einen Accumulatorwagen der Linie Alexanderplatz-Schöneberg, welcher am Endpunkte dieser, am Bahnhof Ebersstraße, hielt. Auch hier wurde der Wagen selbst von dem in nächster Nähe herabgegangenen Blitzschlag nicht beschädigt, da die Blitzschutzvorrichtung die elektrische Entladung vollkommen sicher ableitete.

**Am 1. Mai d. J. haben bei der Prüfung an der Aufbeschlags- Lehrschmiede** zu Charlottenburg die Berechtigung zum Betriebe des Aufbeschlags erhalten die Schmiedegehilfen Ernst Hauke aus Gildorf, Kreis Bielefeld, Andreas Strohmeyer aus Effenen, Kreis Helmstedt, Gottfried Weiser aus Berlin, Friedrich Wille aus Lüdersdorf, Ar. Angermünde, Friedrich Thieleder aus Regen, St. Janch-Belzig, Richard Fuchs aus Heintengrün, Weg. Auerbach. Der nächste Kursus an der genannten Lehranstalt beginnt Montag, 8. Juli d. J., vormittags 8 Uhr. Meldungen zur Teilnahme sind an den Vorsteher, Ober- u. Koharzt a. D. Brandt zu Charlottenburg, Spreestr. 42, zu richten. Zur Aufnahme sind erforderlich: der Nachweis über Erlernung des Schmiedehandwerks und ein polizeiliches Führungsattest. Unbemittelte erhalten freie Ausbildung und haben keinerlei Prüfungsgebühren zu entrichten.

**In Maueranschlägen** fordern die Besitzer der Privatposten das Publikum zum Weisstand gegen die Postkommission des Reichstages auf, die mit ihren Beschlüssen darauf hinausgehe, an den Institutionen der Privat-Briefbestellung eine Vermögenskonfiskation auszuüben. Solche Klageglieder sind gerade in ihrer Ueber-treibung vom kapitalistischen Standpunkt aus verständlich. Konsequenz sind sie aber nicht. Denn Beschlüsse gegen die „Heiligkeit des Eigentums“ haben die großen Unternehmungen selber sowohl durch Letztmachung der Konkurrenz als auch in viel schärferer Weise durch Maßregelung und Ausschaltung von Arbeitern begangen, die gegen allzu tolle Ausbeutung aufzumucken wagten. Klageglieder der angeführten Art werden die große Masse der Bevölkerung sehr lästig lassen.

**Ein Schwindler**, der sich Versicherungsagent Müller nennt und sich als Vertreter der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft gegen Diebstahl ausgiebt, wird von der Kriminalpolizei gesucht, weil er zahlreiche Geschäftsleute und Handwerker geprellt hat. Er ist ein recht stofflicher, behäbiger Mann mit blondem Haupt- und Vorhaar und trägt ein gewandtes, sicheres Auftreten. Sein Eric besteht darin, daß er seine Versicherungs-Offerie dadurch acceptabel macht, daß er sich bereit erklärt, für die zu zahlende Jahresprämie Waren aus dem Geschäft des Versicherten zu entnehmen. Sobald sein Vorschlag nur einiges Entgegenkommen findet, fertigt er eine provisorische Police aus und einen Hebers aus und erhebt auf letzteren die Aufnahmegebühr sowie die erste Jahresprämie in Waren.

**Zur Festnahme des Bankiers Niese** hatte die hiesige Kriminalpolizei vor einigen Tagen Beamte nach Dresden geschickt, da ihr die Nachricht zugegangen war, der Gefuchte habe sich von Leipzig dorthin aufgemacht. Niese blieb jedoch in Leipzig, angeblich, weil er zur Fahrt nach Dresden kein Geld mehr hatte. Daß er das veruntreute Geld schon durchgebracht haben sollte, glaubt man ihm jedoch nicht. Die Schwester Nieses ist auf Beschluß des Kriminalgerichts, bei dem sich der Staatsanwalt über ihre Freilassung beschwert hatte, wegen Weibliche gestern wieder verhaftet worden.

**Zu der aufsehenerregenden Verhaftung**, über die wir gestern berichteten, teilt uns der in der Nachricht erwähnte Herr L. mit, daß er gleich nach seiner Festnahme wieder entlassen worden sei, da keinerlei Ursache vorgelegen habe, ihn in Haft zu behalten.

**Diebstahl.** Der Quadenier Klümmer, der im dritten Stock des Ouergebäudes Markgrafenstr. 14 wohnt, bewachte in einem Kasten 300 M. auf. Während er am Dienstagvormittag im Dienst und seine Frau um eine Stunde ausgegangen war, wurde die Wohnung mit einem Raschschlüssel geöffnet und der Kasten mit dem Gelde gestohlen. Den leeren Kasten fand man später in der Alten Jakobstraße.

**Andauernde Krankheit** hat den 33 Jahre alten Schuhmacher Hermann Fiedler aus der Lühedersstr. 17 in den Tod getrieben. Der Mann litt seit langer Zeit an schwerer Atemnot. Ein heftiger Anfall brachte ihn schließlich dahin, zum Revolver zu greifen und seinem Leben ein Ende zu machen.

**Riehling Spezialkarte vom Zwerwald**, 1:50 000, 75 Pf. (Verlag von Alexius Rieling in Berlin SW) erschien in sehr schöner Auflage. Die bis in die neueste Zeit ergangene und mit andauerndem Fortschreiten der Karte gibt ein überaus schönes Bild der von unzähligen Flußläufen durchzogenen Wald- und Wiesengebiet. Auf dem Bürger Terrain sind alle Fußwege, Brücken und Einzelgehöfte deutlich markiert.

**Am Sonnabend, 3. Juni**, abends 8 1/2 Uhr, findet in Kellers Park, Kopenstr. 29, ein Wilhelm Busch-Abend statt, arrangiert von der literarischen Vereinigung. Es werden dabei zwei der originellsten Werke des Dichters: „Der heilige Antonius“ und „Juchan“ mit etwa 200 Projektionsbildern zur Aufführung gelangen. Wir machen unsere Leser auf diese eigenartige Veranstaltung besonders aufmerksam. Billets a 30 Pf. sind vom Sonnabend ab in sämtlichen Buchhandlungen der „Freien Volksbühne“ sowie bei den Ordnern der „Freien Volksbühne“ im Theater zu haben.

**Theater.** Im Schiller-Theater wird in den nächsten Tagen die Fugade der ersten, d. h. an den Tag gebundenen Abonnement-Gesellschaft. Die erste Aufführung des Schauspiel „Satisfaktion“ von Baron v. Hübner ist für den 20. d. Mts. in Aussicht genommen. Heute und Sonnabend finden Wiederholungen des Volkschauspiels „Der Hergottschäcker“ statt. — Im Deutschen Theater geht am nächsten Sonnabend, den 20. d. M., Verhart Hauptmanns „Fahmann Henkel“ zum 75. Male in Scene.

**Feuerbericht.** Mittwoch früh ereignete Alarm nach Friedrichs-felderstr. 33, wo ein kleiner Kellerbrand abzulösen war. Am Abend vorher entstand Neue Friedrichstraße 78 ein Zimmerbrand, der noch im Entstehen beseitigt werden konnte. Im Laufe des Dienstages mußte die Wehr verschiedentlich anrücken. Sinota-Platz 8 wurden Möbel eingekassiert, während Köpnickestr. 113 das Dachgebälz Feuer gefangen hatte. Ein größerer Zimmerbrand entstand Alte Jakobstr. 62. Wäsche, Möbel, Betten und Kleidungsstücke wurden hier ein Raub der Flammen. Wegen eines Falonsiebbrandes mußte nach Jerusalemstr. 58 ausgedrückt werden. Durch Explosion einer Petroleumlampe wurde Reinickendorferstr. 18 ein Zimmerbrand verursacht, der aber noch im Keime erstickt werden konnte.

### Aus den Nachbarorten.

**Charlottenburg.** Den Mitgliedern des Socialdemokratischen Wohlvereins für Teltow-Beeslow-Charlottenburg hiermit zur Kenntnis, daß die Versammlung am Donnerstag, den 18. d. M., der Freier Tage wegen ausfällt. Der Vorstand.

**Die Verordnung der Ober-Postdirektion betreffend die Telephongebühren im Vorortverkehr** — die Verordnung ist nicht, wie gemeinet wurde, aufgehoben worden, sondern soll nur mit thunlichster Milde angewendet werden — hält die Bewohner der Vororte banernd in Bewegung. In der gestrigen Versammlung des Vereins der Vororte, welche im Brandenburger Hause tagte, gab die Anwesenheit Anlaß zu einer langen Debatte. Der Referent in dieser Angelegenheit, Herr Ingenieur West, wandte sich mit großer Entschiedenheit gegen die Ober-Postdirektion und bezeichnete die neue Verordnung resp. das Inkrafttreten der alten Bestimmung, daß jeder Fremde, der von einem Vororte nach Berlin telephonieren will, 25 Pfennig für das einzelne Gespräch zu zahlen hat, als einen Mißgang in der Entwicklung des Fernsprechwesens.

Die Vorteile, welche die Vororte bisher von der Einrichtung des Fernsprechers hatten, würden durch die „25 Pfennig-Bestimmung“ illusorisch gemacht. Nach einer sehr lebhaften Debatte, während welcher auch allerlei Mißstände im Fernsprechwesen zur Sprache kamen, ernannte schließlich der Vorsitzende die Versammelten, in der Angelegenheit geschlossen vorzugehen und, wenn die Telephongebühren-Verordnung nicht wieder in aller Form rückgängig gemacht werde, den Fernsprechanschluß — soweit thunlich — zu kündigen, um der Postdirektion zu zeigen, daß sie durch die neue Verfügung selbst mehr Schaden als Nutzen habe. Zum Schluß der Versammlung wurde noch mitgeteilt, daß die Stadt Spandau mit ihrem Magistrat dem Verein beigetreten sein.

**Zur Errichtung eines Hauptpostgebäudes für Schöneberg** hat das Reichspostamt jetzt das Grundstück Hauptstraße 27, zwischen der Magien- und Eisenacherstraße, das dem verstorbenen Millionär Lange gehörte und dem dessen Schwiegerjohn Krüger zugefallen war, käuflich erworben. Es soll am 1. April nächsten Jahres in den Besitz der Reichspost übergehen. Bis dahin aber ist die städtische Villa von dem neuen Polizeidirektor Dr. Hammacher als Privatwohnung gemietet worden.

**Reinickendorf.** Der Pferdebahnbetrieb Charlottenburg-Markstraße-Schäfer-See-Hauptstraße (Rathaus) wird am 18. d. Mts. eröffnet werden. Mit dem Bau der Linie Schäfer-See-Gesundbrunnen ist am Freitag begonnen worden, so daß die Eröffnung der Linie Reinickendorf-Hauptstraße-Berlin-Markstraße-Plan mit vereintart zweifelslos am 1. Juni erfolgen wird. Gleichzeitig ist mit dem Bau des Straßenbahn-Depots hier selbst in der Panlower Allee vor einigen Tagen begonnen worden. Die Arbeiten sollen derartig beschleunigt werden, daß in der zweiten Hälfte des August die Gesamtanlage fertiggestellt ist.

**Einen Wettbewerb um Entwürfe für eine Gasanstalt in Nixdorf** hat der dortige Magistrat ausgeschrieben. Die Anstalt soll für eine anfängliche größte Tagesleistung von 35 000 Kubikmeter Gas eingerichtet werden mit einer Erweiterungsfähigkeit bis auf 140 000 Kubikmeter. Drei Preise von 7000, 5000 und 3000 M. sind ausgesetzt. Dem aus neun Personen bestehenden Preisgericht gehören als Sachverständige an die Herren Oberingenieur Kemper in Dessau, Betriebsdirektor Schimming in Berlin, Gaswerksdirektor Dieckmann in Magdeburg, Stadtbaurat Veigand und Betriebsinspektor Niemann in Nixdorf. Die Entwürfe sind bis zum 31. August d. J. beim Magistrat einzureichen.

**Sonderbare Schwärmer** scheinen die Saalinhäber in Mühlenbeck bei Berlin zu sein, die das Verlangen der Arbeiterschaft, einen Saal zu Versammlungen frei zu bekommen, bisher unter den wichtigsten Einwänden abgelehnt und hintertrieben haben. Die Haltung dieser Saalinhäber ist um so unverständlicher, als sie gerade vorzugsweise von den Arbeitern leben; es bestehen an Orte zwei Ofenfabriken, in denen etwa 100 Leute beschäftigt werden; außerdem wird der Ort von einer größeren Anzahl Maurer bewohnt. Besonders auffällig benahm sich ein Wirt, bei welchem die Köpfer eine Zahlstelle ihres Verbandes etabliert hatten. Dieser Herr schraubte nämlich den Betrag von 6 M., der bisher für ein Fäßchen Bier bezahlt wurde, auf 8 M. hinaus, weil, wie er sagte, die Köpfer sich „auffällig“ gezeigt hätten, durch das Verlangen, einen Saal zu Versammlungen frei zu bekommen; sie sollten froh sein, daß sie überhaupt bedient würden. Die Jahlabende wurden unter diesen Umständen eingestellt, was übrigens der Mühlenbecker Wirt wohl auch nur erreichen wollte. Freilich bewirkte er damit gleichzeitig wider Willen, daß die Arbeiterkassette in und außerhalb Mühlenbecks aus dem Vorgang die entsprechende Lehre zieht. Die Berliner werden das Dorf, so weit seine Saalbesitzer und sonstigen Gastwirte in Betracht kommen, zu meiden trachten. Die Arbeiterbewegung selbst und namentlich die am Orte bestehenden Organisationen leiden unter dem unverständigen Vorgehen der „ordnungsliebenden“ Saalinhäber natürlich keinen Schuß.

**Der Provinzialrat** hat jetzt den Einspruch der Stadtgemeinde Schöneberg gegen die Veranschlagung des Kollendorferplatzes durch die elektrische Hochbahn zurückgewiesen und den ablehnenden Beschluß des Bezirksausschusses bestätigt.

**Ein Bootsunfall, bei dem zwei blühende Menschenleben zu Grunde gingen**, hat sich am Dienstagmorgen auf dem zur Unterhavel gehörigen Templiner See bei Potsdam, der schon so manchen Opfer gefordert hat, ereignet. 5 Postpraktikanten, welche erst kürzlich bei der Ober-Postdirektion in Potsdam ihr Examen als Postsekretäre bestanden hatten, benutzten den dienstfreien Nachmittag, um trotz des starken Windes auf der Unterhavel eine Ruderpattie zu machen. Sie mieteten in Potsdam am Riez von dem Fischermeister und Bootsverleiher Lichtfeld ein Boot und ruderten mit der Absicht, nach einigen Stunden zurückzukehren, um alsdann Segel zu fiebern, davon. Die jungen Männer waren aber des Ruderns wenig kundig und als sie nun mit dem Boot in den starken Wellenschlag des Templiner Sees gerieten, kenterte dasselbe plötzlich, so daß alle 5 Insassen ins Wasser fielen. Einer von ihnen konnte sich durch Schwimmen retten, zwei wurden von vorüberfahrenden Schiffen aufgenommen und mit trockener Kleidung versehen, während die Postpraktikanten Kleiner aus Breslau und Hausmann aus Eßau-Lothringen, nachdem sie als Schwimmer vergeblich mit den Wellen gekämpft hatten, untergingen und ertranken. Ihre Leichen sind bisher nicht gefunden worden. Die drei geretteten jungen Beamten sind infolge der überhandenen Strapazen und des Schreckes erkrankt.

**Unser Parteigenosse Buchdrucker Schneider** hatte sich gestern vor dem Schöffengericht Köpenick zu verantworten, weil er am 22. März in einer Versammlung zu Adlershof die Gendarmen-Brigade im allgemeinen und den Gendarmen Beckling besonders beleidigt haben sollte. Dem Angeklagten wurde vorgeworfen, in der Versammlung folgende Worte gebraucht zu haben: „Genossen, ich wundere mich bloß, mit welcher Ruhe und wie verständlich der Beamte am Sonnabend die Auflösung ausgesprochen hat, da nun Oppen doch mindestens 2 Stunden zuvor mit den Gendarmen Insinuation abgehalten haben, denn sonst sind doch derartige Beamte gar nicht fähig, so einen Auspruch zu machen.“ Schneider bestritt entschieden, daß er dem Beamten die Fähigkeit abgesprochen habe, sich derart auszubringen. Gemäß dem Urteile des Staatsanwalts wurde unser Parteigenosse aber doch zu dreihundert Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen Schneider schwebt auch noch eine Anklage wegen Aufreizung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Diese Verbrechen sollen dadurch begangen sein, daß er am 18. und 22. März als Vorsitzender von Versammlungen gegen die erfolgte Auflösung protestiert und zum Dableiben aufgefordert hätte.

### Vermishtes.

**Abermals wird über eine von André kommende Nachricht** berichtet: Die „Verlingöse Tidende“ in Kopenhagen bringt ein Telegramm aus Sendisjord (Island), daß am 3. April eine Platte an der Nordspitze von Island bei Nisi aufgefunden wurde, mit einem Brief an Kapitän Ernst André in Gothenburg. Der Brief wurde sofort nach Gothenburg abgeleitet.

Bisher haben sich alle Meldungen dieser Art als unwichtig erwiesen. Wird die neueste Plattenpost etwas Positives bringen?

**Der Circus Reuz in Hamburg** ist für 480 000 M. an den Circusdirektor Jacobien in Stockholm verkauft worden. Die Uebernahme erfolgt am 1. Oktober. Direktor Jacobien ist Besitzer des größten Circus in Standinawien.

**Belegte Brötchen frisch aus der Maschine.** Eine Maschine zur Fabrikation von „Sandwichen“ hat ein englischer Maschinenbauer erfunden, der in seinen Ruhestunden Mechaniker ist. Die englischen Blätter teilen leider den Namen dieses großen Mannes nicht mit, und doch verdient er der Nachwelt überliefert zu werden. Sein Apparat besteht hauptsächlich aus mehreren Kreisfägen mit sehr feinen Zähnen, die Brot, Käse, kaltes Fleisch und Schinken mit

wunderbarer Schnelligkeit und Präzision in gleiche Stücke schneiden. In einer Minute kann die Maschine 60 belegte Brötchen fertig machen. Bei den ersten Versuchen lieferte die Maschine sogar 8000 Sandwichen mit Schinken in zwei Stunden. Dabei ist es ganz gleichgültig, ob das Brot frisch oder alt ist. Wenn die Maschine erst einmal mittels eines kleinen Gasmotors in Bewegung gebracht ist, braucht man immer nur Brot und „Delag“ nachzulassen; das andere macht sich von selbst; natürlich wird auch die Butter automatisch aufgeschmiert.

**Die Einführung des gregorianischen Kalenders im Orient.** Aus Athen wird geschrieben: Bis jetzt haben bereits die Regierungen Rumaniens, Serbiens und Griechenlands der russischen Regierung die Erklärung abgegeben lassen, daß sie bereit seien, den gregorianischen Kalender amtlich einzuführen. Auch ist der griechischen Abgeordnetenversammlung ein Gesetzentwurf zugegangen, der die Regierung ermächtigen soll, die Kalenderreform für Griechenland anzuordnen, sobald Rußland das Gleiche gethan hat. Damit würde sich also der Orient der Zeitrechnung des Abendlandes anschließen.

### Marktpreise von Berlin am 16. Mai 1899

nach Ermittlungen des Hgl. Polizeipräsidenten.

Ware	Preis	Ware	Preis		
*) Weizen D.-Gr.	15,80	14,60	Schweinefleisch 1 kg	1,60	1,-
*) Roggen	14,85	13,70	Rindfleisch	1,80	1,-
*) Hafer-Gerste	13,20	12,40	Hammelfleisch	1,60	0,90
*) Hafer gut	15,00	15,10	Butter	2,60	2,-
*) mittel	15,-	14,50	Eier 60 Stück	3,60	2,20
*) gering	14,40	14,-	Kartoffeln 1 kg	2,-	1,30
*) Rüböl	4,32	4,-	Kale	3,-	1,40
*) Senf	7,10	4,40	Rindfleisch	2,60	1,-
*) Erbsen	40,-	25,-	Heute	2,20	1,20
*) Weizenbohnen	50,-	25,-	Parade	1,60	0,80
*) Bohnen	70,-	30,-	Schleie	3,-	1,30
Kartoffeln, neue	6,-	4,-	Hefe	1,20	0,80
Rindfleisch, Rente 1 kg	1,60	1,20	Ärztliche per Schof	12,-	2,50
do. Rauch	1,20	1,-			

\*) Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammer — Rechenstelle — und umgerechnet vom Polizeipräsidenten für den Doppel-Centner.

\*) Kleinhandelspreise.

**Produktenmarkt vom 17. Mai.** Roggen und Weizen etwa 1/2 M. Hofer gestern wenig verändert, Mais behauptet, Weizen auf Paris schwächer. Die feste Haltung der Lokomoteur hielt auf geringe Zufuhren am Spiritusmarkt an. Angeboten waren 55 000 Liter 70er Spiritus, die mit 40,90 (+ 0,30 M.) gehandelt wurden. 50er Spiritus nicht zugeführt. — Am Terminmarkt machte sich schwache Haltung bemerkbar doch trat später im Anblich an den festen Vorkmarkt eine Kräftigung ein und schloß die Preise nur 30 Pf. niedriger.

**Kartoffelabdrilate.** Berlin, 17. Mai. Neudichte Kartoffelabdrilate per 100 Kilogramm 10,30 M. Prima trockene Kartoffelabdrilate per 100 Kilogramm 20,60 M., do. Supra 21,25 M., do. Secunda 16—18 M. Prima Kartoffelabdrilate per 100 Kilogramm 20,60 M., do. Supra 21,25 M., do. Secunda 16—18,50 M.

**Städtischer Schlachtbichmarkt vom 17. Mai 1899.** Zum Verkauf standen: 444 Rinder, 4420 Lämmer, 1561 Schafe, 10 765 Schweine. Verkauf und Tendenz. Vom Rinderantrieb blieben ungefähr 240 Stück un verkauft. Der Rinderhandel gestaltete sich ruhig. Bei den Schafen wurden ungefähr 1000 Stück abgeleitet. Der Schweinemarkt verlief ruhig und wird voraussichtlich geräumt.

### Witterungsübericht vom 17. Mai 1899, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Windstärke	Temperatur in °C	Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Windstärke	Temperatur in °C	
Stettin	764	SW	3	13	Danzig	760	NO	4	wolkig	0
Hamburg	763	SW	3	13	Petersburg	755	SW	4	wolkig	9
Berlin	763	SW	3	13	Fort	756	SW	4	better	11
Wiesbaden	760	SW	3	13	Aberdeen	745	SW	3	wolkig	9
Wien	769	NO	2	13	Paris	765	SW	4	h. bed.	12
	767	SW	3	13						

**Wetter-Prognose für Donnerstag, den 18. Mai 1899.**  
Warm und vielwolkeig heiter, zeitweise wolkig mit etwas Regen und mäßigen südwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

### Briefkasten der Redaktion.

**Die juristische Zeitschrift wird Dienstags, Donnerstags und Freitags abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten.**

**W. Z.** Nach Thüringen (Münsterburg, Jülich, Effenach) werden vom 1. Mai bis 30. September für Personenzüge Sommerfahrten dritter Klasse mit 14-tägiger Gültigkeit zum Preise von 16,60 M. ausgegeben.

**W. Z.** Werden Sie sich schleunigt unter Darlegung des Sachverhalts an die Steuerdeputation mit dem Antrag auf Niederschlagung der Steuern.

**W. Z.** Nach der allerdings unrichtigen Ansicht des Kammergerichts werden Sie straflos sein. — **S. 5.** Solche Wahlzettel sind gültig.

**W. Z.** Hermann Vochnel. Der Verkauf ist straflos. — **S. 310.** Geringschätzige Reden, die sich noch ändern können. — **W. Z.** — **S. 310.** Geringschätzige Reden, die sich noch ändern können. — **W. Z.** — **S. 310.** Geringschätzige Reden, die sich noch ändern können.

**W. Z.** 36. 1. Erst zwei Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Sie angesetzt sind. 2. An wen er will; jeder von beiden ist in Ihrem Fall zur Empfangnahme der Räumung legitimiert. 3. Adressbuch, Teil II, S. 40, Nr. 33. — **S. 100.** Das ist leider kein Grund zum Fahren. — **S. 100.** Nach zutreffender Ansicht: ja. — **Wette.** Rein.

**100 M.** Rein. Sie müssen selbst unter Ueberreichung des Attestes über fruchtlose Säugnisse beim Amtsgericht klagen. — **C. Rein.** — **S. 1.** und 2. Wenn Sie für jemand aus jenem Oden abnommen wollen, so bestellen Sie direkt bei der Expedition des „Vorwärts“, Beuthstraße 3. Sie können gefahrlos nach dort senden. Freilich für Richtschnur einsehen, kann bei den dortigen Verhältnissen niemand. — **C. Z. 886.** Der Vater kann mit seinem eigenen Vermögen waschen, was er will. Die Kinder haben aber ein Anrecht auf den Nachlass ihrer verstorbenen Mutter.

Darüber, ob Nachlass vorhanden war und wie der Nachlass verteilt ist, erhält Ihre Frau auf Anfrage (insbesondere soll sie hierbei die Heiratsdaten angeben) vom Amtsgericht Nachricht. Wenn sie diese erhalten hat, so sprechen Sie mit ihr in der juristischen Sprechstunde vor. — **H. J. 54.** Rein. — **H. Z. 100.** Rein. — **S. R. 100.** Die Forderung für die aus dem Jahre 1897 rückständige Miete für drei Monate ist nach nicht verjähr, vielmehr einlagbar. Suchen Sie sich zu einigen. — **H. W. Richter.** Briefliche Antwort ertheilen wir nicht. In den Abgaben ist der Ober berechtigt.

**Taschen.** Für den 7. und 15. Ja. für den 21. wohl nicht. — **C. W. 77.** Strafantrag muß innerhalb drei Monaten gestellt werden. — **J. C., Richter.** 104. Eine entzündliche Person ist nicht eidesfähig. Ist sie vom Gericht nicht entmündigt, sondern nur von der Staatsanwaltschaft für geistig ungesund erklärt, so hängt die Berechtigung davon ab, ob nach dem Ermessen des Gerichts die Person die nötige Verstandesreife besitzt, um die Bedeutung des Eides zu verstehen. — **C. B. 23.** Das hängt von dem Inhalt der Statuten ab. — **1000.** Rein.

**Spandan 99.** Es ist auch Geldstrafe bis 60 Mark zulässig. — **S. 2. 99.** Sie könnten Ihren Zweck am besten durch wechselseitiges Testament erreichen. — **H. W. J.** Ein Verein kann nicht befeidigt werden, vielmehr nur dessen Mitglieder. Nur diese könnten klagen. — **W. R. 74.** Die Erbschaftsteuer für ein Vermögen von 513 000 Mark beträgt 250 Mark. —

### Todes-Anzeige.

Am 17. Mai, morgens 7 Uhr, verstarb nach mehrmonatlichem Krankenlager unser braver Kollege und treuer Mitarbeiter, der Schriftsetzer

**Paul Rosenthal**

im 88. Lebensjahre.

Ein rastloser Kämpfer für freiheitliche Ideen, raffte ihn der unerbittliche Tod in der Blüte seiner Jahre dahin.

Leicht sei ihm die Erde!

Personal der Buchdruckerei Max Bading.



Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

**Theater.**
Donnerstag, den 18. Mai.
Opernhaus. Ingeborg. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Das fünfte Rad. Anf. 7 1/2 Uhr.
Neues Opern. Die Fledermaus. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Mutterherz. — Sand. Anfang 7 1/2 Uhr.
Festung. Selma. Anf. 7 1/2 Uhr.
Berliner. Das Erbe. Anfang 7 1/2 Uhr.
Heldens. Der Schafwagen. — Controlet. Vorher: Zum Einspieder. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Der Herrgottschneider von Ammergau. Anfang 8 Uhr.
Neues. Volksgn. Anfang 7 1/2 Uhr.
Weiden. Indina. Anfang 7 1/2 Uhr.
Central. Die Yuppe. Anf. 7 1/2 Uhr.
Talia. Geflohen.
Luisen. Ein Proletarier. Hierauf: Bogelst. Zum Schluss: Jodwiga. Anfang 8 Uhr.
Salle-Rivance. Der Affenbubler. Anfang 7 1/2 Uhr.
Friedrich. Wildbeinbäufliches. Des großen Königs Sekret. Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Geflohen.
Chend. 5 Jahre Buchhaus. Anfang 8 Uhr.
Wiener Volkstheater. Das Versprechen hinterm Herd. Confin. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Specialitäten-Vorstellung. Anfang 8 1/2 Uhr.
Apollo. Specialitäten-Vorstellung. Anfang 8 1/2 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Geen-Palast. Specialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Passage-Panopticum. Specialitäten-Vorstellung.

**Urania**
Taubenstrasse 48/49.
Um 8 Uhr: Im Theater:
**Das Land der Fjorde.**
Invalidenstr. 57/62:
**Tägl. Sternwarte.**
Nachmittags täglich 5-10 Uhr.

**Passage-Panopticum.**
Nur noch kurze Zeit.
Der unverbundene
**Fakir Aratas.**
Das 6jährige
**Wunderkind**
**Marietta**
(kann nur im Finstern sehen).
Von 6 1/2 Uhr:
**Specialitäten-Vorstellung.**

**Castan's Panopticum.**
Ecke Friedrich- u. Behrenstrasse.
Neu umgestaltet und
**Neu!!**
Original-Zigeuner-Kapelle
im Konzertsaal.

**Reichshallen.**
Täglich:
**Stettiner Sänger**
(Weyfel, Victor, Britton, Siechl, Arone, Schneider und Schrader.)
Wiederanstreten
des „kleinen Pietro“,
Wiederanstreten
von Fritz Steidl.
Anfang wochentags präc. 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf.
Numerierter Balkon 75 Pf., Balkon-Loge 1 Mk., Orchester-Loge 1.50 Mk.
Fremdenloge 2 Mk. Tageskassette 11-1.
**Jeden Freitag: Neues Programm.**

**Öffentliche Versammlung**
der an Holzbearbeitungs-Maschinen
beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend
am Freitag, den 19. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Englischen Garten.
Alexanderstrasse 27 c.
Tagesordnung: 1. Statutenberatung. 2. Wahl eines provisorischen Vorstandes. Pünktliches Erscheinen ist Pflicht eines jeden Kollegen.
**Der Vertrauensmann.**

**Freie Volksbühne**
V. Abteilung!
Sonntag (1. Feiertag), nachm. 2 1/4 Uhr, im Lessing-Theater
„Der Revisor“ von Gogol.
II. Abteilung!
Desgleichen, nachmittags 2 1/4 Uhr, im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater:
„Einsame Menschen“
Drama in 5 Akten
von Gerhard Hauptmann.
Die Vorstellungen folgen am 28. Mai, 4., 11. und 18. Juni.
Laut Statut sind die Beiträge bis Juni zu entrichten.
Einige neue Mitglieder zur IV. u. V. Abteilung können sich melden.
Nachzügler erhalten nur einen Stehplatz, soweit Raum vorhanden.
**Achtung! Mitglieder der Freien Volksbühne!**
Alle in der Zahlstelle 22 (Baake, City-Passage) eingetragenen Mitglieder werden gebeten, ihre Mitglieds-Karten behufs Vergleichung mit dem Zahlstellenbuch nach der letzten Vorstellung („Einsame Menschen“) in der Zahlstelle abzugeben. Auch alle übrigen Mitglieder werden ersucht, mit der alten Mitglieds-Karte ihre Erklärung betr. weiterer Mitgliedschaft nach der letzten Vorstellung ihrer Abteilung, möglichst zur Quartals-Abrechnung bis 20. Juni, in ihren Zahlstellen abzugeben.
**Achtung, Ordner!** Die Ordner-Kommission veranstaltet am 2. Pfingstfeiertag eine Dampferpartie nach Neumühle (Restaurant Byer). Fahrpreis a Person 1 M., Kinder über 10 Jahre 50 Pf. Abfahrt präcise 8 1/2 Uhr von der **Stralauer Brücke No. 5.** Alle Ordner nebst Familie sind dazu eingeladen.
229/20 **Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.**

**Max Kliems Sommer-Theater**
Hasenhalde 14-15. Kritische Zeitung: Paul Milbig.
Täglich: Großes Garten-Konzert.
**Theater- und Specialitäten-Vorstellung.**
Auftreten des gesamten Schauspiel- und Specialitäten-Personals.
Nur erstklassige Kräfte.
Georg Fischer (Viederfänger), Karl Gursch (Zang-Barock), Heddy Brumien (Rossum-Soubrette), Dora Marchetti (Barförcer-Gauldritzerin), The Barings (Centricques) usw.
**Neues gediegenes Familien-Programm.**
Entree: Wochentags 20 Pf. Entree: Sonntags 25 Pf.
Numerierter Platz 40 Pf. Numerierter Platz 50 Pf.
Anfang des Konzerts täglich 4 Uhr. Anfang der Vorstellung 6 Uhr.
**In den Festtagen: Großer Ball.**
**Max Klem.**

**Schweizer-Garten**
besteht seit 1859
Am Königsthor Am Friedrichshain.
Von Pfingsten ab: Täglich:
**Theater und Specialitäten-Vorstellung**
des engagierten Theater- und Specialitäten-Personals.
**Volksbelustigungen und Ball.**
Am 1. und 2. Pfingstfeiertag früh:
**Frühkonzert u. Frühvorstellung.**
Anfang früh 5 Uhr, nachmittags 4 Uhr.
Entree 30 Pf.
(Am 2. Feiertag nachmittags Entree 50 Pf.)
Von Pfingsten ab: Täglich: **Konzert u. Vorstellung.**

**Einbruchsdiebstahl**
Durch den bei mir verübten großen
**Einbruchsdiebstahl**
war ich gezwungen, mein bisheriges
Wohnort Thurmstr. 79 aufzugeben.
Mein Uhr, Gold- u. Silberwaren-
Geschäft befindet sich jetzt nur Thurm-
strasse 69 I. und bin ich durch Er-
spornis der hohen Wadenmiete im Stande,
noch 25% billiger als bisher zu ver-
kaufen. Man überzeuge sich von der
Billigkeit und Seriosität der Werc.
**Siegfr. Simonis, Uhrmacher**
jetzt nur Thurmstr. 69, I.

**Gute abgelagerte Cigarren!**
Kein Risiko.
Marke R. . . . . 1,50 M. pr. 100 Stück
Alpenlust . . . . . 1,80 M. „ 100 Stück
No. 6 . . . . . 2,30 M. „ 100 Stück
Absoluto . . . . . 2,50 M. „ 100 Stück
Flock . . . . . 2,70 M. „ 100 Stück
Triumph . . . . . 2,80 M. „ 100 Stück
Ferner Marken im Preise von 4,50, 4,80, 5,10, 5,50, 6,00, 6,40 M. etc. etc.
Die Zusendung für Berlin und Vororte erfolgt franco. Umtausch jederzeit gestattet. Nur gediegene reelle Fabrikate. Die Preise sind Kasse mit 3%, Scont.
**Albert Konschewski & Co.**
Berlin, Leipzigerstrasse 63a, I (direkt am Spittelmarkt). 1593L.
Umtausch gestattet.

Unserem Vorstehenden
**Gustav Pfenig**
zu seinem heutigen Geburtstag den
herzlichsten Glückwunsch.
10506] Die Pflanzler von Ost-Elbien.
**Todes-Anzeige.**
Den Genossen zur Nachricht, daß
der Schloffer
**Eduard Bingau**
früherer Vertrauensmann der Schön-
hauer Vorstadt, am 15. Mai, im
Roobiter Krankenhaus an der Prole-
tarierkrankei verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Freitag,
den 19. Mai, nachmittags 4 Uhr,
von der Leichenhalle des Roobiter
Krankenhauses aus, statt.
Ehre seinem Andenken!
**Der Vertrauensmann.** 210/14

**Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Beuthstrasse 2.**
In unserem Verlage ist soeben eine neue Broschüre zur Massen-
agitation erschienen:
**Die Kirche im Dienste des Unternehmertums.**
Eine Streitschrift gegen den christlich-sozialen Arbeiterfang
von **Richard Calver.**
Preis 10 Pf. Porto 3 Pf.
Diese Broschüre ist gegen die unter dem Titel: „Arbeiterfestschluß“
für christlich-sozialen Arbeiter“ erschienenen Schundbroschüre des
Herrn Dr. in 5 Kapiteln gerichtet. Sie erörtert in gemeinverständ-
licher Weise in 5 Kapiteln die Fragen: „Die Kirche und die soziale
Frage.“ — „Warum organisieren sich die Arbeiter?“ — „Die deutsche
Gewerkschaftsbewegung.“ — „Die christlichen Sonderorganisationen.“ —
„Die Kirche im Dienste des Unternehmertums“ und legt folgendes die
wahre Richtung der christlich-sozialen Propaganda dar: durch die
konfessionellen Sonderorganisationen die Organisationsübernahme
der Arbeiter und ihre Kampfe zur Befreiung ihrer Klassenlage heranzuführen,
im Interesse und zum Vortheile der Unternehmerrasse.
Zum Zwecke der Massenverbreitung wurde auch eine Agitations-
ausgabe veranstaltet, die wir den Genossen empfehlen: 100 Stück 6 Pf.,
500 Stück 20 Pf., 1000 Stück 30 Pf. etc.
Ferner empfehlen wir die soeben erschienene Schrift:
**Welchen Werth hat die Bildung für die Arbeiterin?**
von **Wally Zepher.**
Preis 10 Pf. Porto 3 Pf.
Nicht für Ergänzung der mangelnden Schulbildung, nicht für systematis-
ches Einbringen in einzelne Wissenszweige tritt die Verfasserin ein,
sondern für die Erzielung der selbständigen, geistigen Reife durch
Interesse-Erweckung am großen Kampf für geistige und soziale Befreiung
der Arbeiterklasse auf den verschiedenen Gebieten des modernen Kultur-
lebens. Die Kennzeichnung des Kampfes und der Aufgaben,
welche unserer Frauen-Agitation in dieser Hinsicht gestellt sind, ist in
klarer und fesselnder Darlegung gegeben und dürfte daher die kleine
Schrift weiten Kreisen willkommen sein.

**Reinhold Streit**
empfehlen sich
**NW., Kirchstrasse No. 22.**
Ein in feinsten Restaurant gelegenes
gut rentables u. von Arbeitern beliebtes
**Restaurationsgeschäft**
ist umständehalber sofort veräußlich.
Preis 1500 Mk. Wicke 1000 Mk. Näheres
Barth, Kolonnenstr. 27, Raden. 10629
**Wer sich in Krankenkassen-**
Angelegenheiten geschädigt glaubt,
wende sich an das Rechtsbureau
**Norden, Oberbergerstr. 11.**

**Dampf 5 1/2**
Qualität a. importirt. Tabaken her-
gestellt. 10 Stück 55 Pf., bei
**Kisten Rabatt. Ernst**
**Dampf, Friedrichstr. 200,**
auch: **Oranienburgerstr. 50,**
Edle Alsterstr., auch: **Friedrich-**
**strasse 99, a. b. Stadtbahn, auch:**
**Landsbergerstr. 31. 84/4\***

**Loh-Tannin-Bäder**
Dampf, Deihluft, Sool,
Wannen u. andere medizinische
**Bäder**
täglich für Damen u. Herren in
der Kur u. Heilanstalt Reichs-
hof, Berlin N., Adlerstr. 132.
**Neu eröffnet.** Große hygie-
nische Saubereit. Bäder für
familt. Krankenkassen. Ein
Probekab erhält Inhaber dieser
Annonce zum Versuch vollständig
**umsonst**
bis 1. Juni 99 nur 1 Probe-
bad gratis. 17829\*
**Richter, früh a. b. Spand. Br. 6.**

**Rechtsanwaltsbureau Anfer**
führt alles durch Invalidenstr. 126, II.
**Vermietungen.**
Schlafstellen.
Anf. Schlafstelle f. d. sof. od. zum
1. bei Babig, Georgenkirchstr. 57, d. II.
Schlafst., sep., Walfstr. 21, 22, Dg.
bei Gurrh. 936

**Allerlei Anzeigen.**
**Annoucen-Aannahellen**
sind zu vergeben; Eigengeschäfte
bevorzugt. Offerten unter R. 1 an
die Expedition des „Vorwärts“.
**Damenrad** 85/4\*
und Halbrenner, neuwert, allerfeinste
deutsch. Maschine, sehr Gelegenheitskauf,
(10 f. d. halben Wert. Garantie noch
11 Monate. Urbanstr. 9, hochpart. r.

**Sozialdemokratischer**
**Wahlverein f. den 6. Berliner**
**Reichstags-Wahlkreis.**
Den Genossen zur Nachricht, daß
unser alter Mitglied, der frühere Ver-
trauensmann, Schloffer
**Eduard Bingau**
am Montag der Proletarierkrankei
erlegen ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag,
den 19. Mai, nachm. 4 Uhr, von der
Leichenhalle des Roobiter Kranken-
hauses, Wickenstrasse, aus statt.
Zahlreiche Beteiligung erwünscht.
247/1 **Der Vorstand.**

**Arbeitsmarkt.**
**Achtung, Holzarbeiter!**
Bei Elsholz, Kraustr. 52,
haben die Kollegen im Streik.
In der Steindellstr. von **Steh-**
**mann, Reichsbergerstr. 142,**
sind sämtliche Tischler wegen Feiern
des 1. Mai entlassen. Zugang ist fern
zuhalten.
**Achtung, Drechsler!**
In der Bildhauerstr. von **H. Wolff**
Friedrichstr. 14, haben sämtliche
Drechsler wegen Differenzen die
Arbeit niedergelegt. 79/14
Zugang fernhalten.

**Möbelpolierer.**
Bei Müller, Kraustr. 37, sind
die Kollegen ferngehalten. 148/3
Zugang fernhalten bitte!
**Ter Vorstand des Verbandes.**

**Stellenangebote.**
**Siebzigjähriger Schriftsteller,**
geborener Preuss. (mit Deutscher aus-
gewiesener) sucht Beschäftigung oder
Stelle. (Sehzig Romane und No-
velles vorrätig. Offerten unter S. 1
an die Exped. d. Bl. 79/14

**Cigaretten-Arbeiter.**
Stephen Mitchell & Son, Glasgow,
Schottland, suchen geübte Cigaretten-
Arbeiter. Guter Lohn und dauernde
Beschäftigung. Kaufamt persönlich
bei **J. Kramrich, Friedrichstr. 3,**
Berlin, Hotel Münchener Hof, Span-
dauerstr. 11-13. 85/9\*

**Glaschleifer.**
auf Buchstaben und Facetten sucht
**Karl Hecker Nachf., Brinzenstr. 32.**
**Technische Gummi-Arbeiter**
werden eingestellt. S. S. Berg, Gummi-
warenfabr., SO., Köpenickerstr. 157/158.
**Tüchtige Schriftmaler**
suchen
**Otto Grund & Co., Fischerbrücke 17.**
**Schmied** auf Stettagewerks
zeuge verlangt
**H. August-Zroge II a. 1055**
**Geübte Schriftmaler** verlangt
**Gefer, Brinzenstr. 32. 18239\***
**Gründermeister** verlangt
**Goldbleichfabrik, Friedmstr. 10.**

**Drahthefterin**
auf Drucklochen verlangt. **Rosenstahl,**
**Zump & Co., Holzmarktstr. 67. \***
20 Diamant auf bessere Jodette
bauernd Beschäftigung. 31705\*
**Teste, Andrastr. 48.**



Parlamentarisches.

Fernsprech-Gebühren.

In der Postkommission des Reichstags wurde heute in die zweite Lesung der Fernsprechgebühren-Ordnung eingetreten. § 1, wonach für jeden Anruf ein Fernsprechgebühren eine Vaußgebühren erhoben wird, wurde nach dem Beschluß erster Lesung bestätigt. § 2 wurde wie folgt verändert: Die Vaußgebühren betragen in Höhen bis 50 Teilnehmer-Anschlüssen 80 M., bis 100, 200, 500, 1000, 5000, 20 000 Anschlüssen: 100, 120, 140, 150, 160, 170 M., und bei über 20 000 Anschlüssen 180 M. jährlich für jeden Anruf, welcher von der Vermittlungsstelle nicht weiter als 5 Kilometer entfernt ist. In Höhen mit mehreren Vermittlungsstellen wird diese Entfernung von der Hauptvermittlungsstelle gerechnet. Es wurde noch folgender neuer Absatz angefügt: Teilnehmer, welche die Vaußgebühren zahlen, sind berechtigt, die Vermittlung ihres Anschlusses zu Gesprächen mit anderen Teilnehmern desselben Netzes unentgeltlich zu gestalten. § 3 wurde in der Fassung erster Lesung beibehalten: „Für die Berechnung der Vaußgebühren ist die Zahl der bei Beginn des Kalenderjahres vorhandenen Teilnehmeranschlüsse maßgebend. Die hiernach festgesetzte Vaußgebühren tritt mit dem folgenden 1. April in Kraft. Änderungen der Vaußgebühren gegenüber dem Vorjahre sind in den Orten, für welche sie gelten, amtlich bekannt zu machen. Soweit aus Grund der neuen Feststellung eine Erhöhung der Vaußgebühren eintritt, sind die Teilnehmer berechtigt, ihre Anschlüsse zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung mit einmonatiger Frist zu kündigen.“ § 4 lautet jetzt: „In Orten ohne Fernsprechnetz wird für jeden Teilnehmeranschluß, welcher nicht mehr als 5 Kilometer von der Vermittlungsstelle entfernt ist, eine Vaußgebühren von 80 M. für den Anruf erhoben.“ § 5 befragt, daß jeder Teilnehmer berechtigt ist, an Stelle der Vaußgebühren eine Grundgebühren und Gesprächsgebühren für jede hergestellte Verbindung, mindestens jedoch für 400 Gespräche jährlich zu zahlen. Müller-Sagan (fr. Vp.) beantragt, den Paragraphen ganz zu streichen. Abg. Singer beantragt, die Gesprächsgebühren statt auf 5, auf 4 Pf. festzusetzen. Beide Anträge werden abgelehnt. Dagegen auf Antrag des Abg. Pasche Absatz 3 und 4 wie folgt gefaßt: „Die Gesprächsgebühren betragen 5 Pf. für die Verbindung. Der Teilnehmer, welcher Gesprächsgebühren entrichtet, darf sich von Dritten, die seinen Anruf benutzen, die Gesprächsgebühren erstatten lassen.“ Der in erster Lesung angenommene Satz: „Die sich ergebende Gesamtgesprächsgebühren ist bei der Abrechnung nach oben auf Markbeträge abzurunden“ wird gestrichen. Zu § 7, der befragt, daß für die Benutzung der Verbindungsstellen zwischen verschiedenen Netzen oder Orten mit öffentlichen Fernsprechstellen Einzelgebühren erhoben werden, welche für 3 Minuten bis 50 Kilometer 25 Pf., bis 100: 50 Pf., bis 500: 1 M., bis 1000 Kilometer 1,50 M. und bei größerer Entfernung 2 M. betragen, wurde beschlossen, bis 25 Kilometer 20 Pf. Gebühren zu berechnen. — Die übrigen Paragraphen passierten mit unwesentlichen Änderungen nach den Beschlüssen erster Lesung. Damit ist auch die Fernsprechgebühren-Ordnung in zweiter Lesung erledigt.

Gewerbe-Ordnung. In der 16. Kommission des Reichstags wurde heute die Beratung der Gewerbe-Ordnung, Novelle fortgesetzt und § 130c, der die Ruhezeit und Mittagspause der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter betrifft, im ganzen nach den Beschlüssen erster Lesung bestätigt. Die Beratung über § 130d, betreffend den Lebensschluß, kam heute noch nicht zum Abschluß.

Aus der Frauenbewegung.

Kurse für Turnlehrerinnen. Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht eine vom 8. März 1899 datierte Ministerial-Befugung, Bestimmungen betreffend die Aufnahme in die an der Igl. Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin abzuhaltenen Kurse zur Ausbildung von Turnlehrerinnen. Die Kurse dauern drei Monate, ihr Anfang wird im „Staats-Anzeiger“, in den Amtsblättern und in dem „Centralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen“ bekannt gemacht. Zur Teilnahme geeignet sind an erster Stelle Bewerberinnen, welche bereits die Befähigung zur Erteilung von Schulunterricht nachgewiesen haben.

Andere Bewerberinnen können, soweit es sonst die Verhältnisse der Anstalt gestatten, aufgenommen werden, wenn sie das neunzehnte Lebensjahr überschritten haben und die erforderliche Schulbildung nachweisen.

Bewerberinnen im Alter von mehr als 35 Jahren können nur unter besonderen Umständen ausnahmsweise zugelassen werden.

Die Aufnahmegebühren sind von Bewerberinnen bei der vorangelegten Dienstbehörde, von anderen bei der Bezirksregierung des Wohnortes einzuzahlen. Die Bewerberinnen müssen Führungszugewinn, Gesundheitszeugnis, Geburtschein und Lebenslauf einreichen, sowie sich über ihre Geldmittel ausweisen. In besonderen Fällen werden Unterstellungen von monatlich 90 M. gewährt.

Arbeiterinnen-Organisation in Oesterreich. Dem Tätigkeitsberichte des Frauenreichstages vom Mai 1898 bis März 1899 entnehmen die „Dokumente der Frauen“, daß im Laufe dieser Zeit in der Provinz 15 Frauenorganisationen in allen Teilen des Reiches gegründet wurden, daß dieselben 76 Versammlungen abgehalten, daß 21 Korrespondentinnen mit der Centrale in Wien in Verbindung stehen und daß an manchen Orten wöchentlich, an anderen alle 14 Tage Zusammenkünfte stattfinden, bei welchen Diskussionen und Vorlesungen zur Aufklärung der Arbeiterinnen abgehalten werden.

Unternehmer-Verbände.

Die in Kottbus abgehaltene 34. Delegiertenversammlung des Centralvereins deutscher Wollwaren-Fabrikanten hat u. a. auch folgenden Beschluß gefaßt: In Zukunft soll bei Ausbruch eines Streiks in einer Stadt der betreffende Fabrikantenverein sofort die anderen Fabrikantenvereine, die Mitglieder des Centralvereins deutscher Wollwaren-Fabrikanten sind, davon verständigen. Dergleichen soll von dem Ausbruch eines Streiks auch der Vorsitzende des Centralvereins unterrichtet werden, welcher seinerseits die einzelnen Vereine von dem Ausbruch eines Streiks in Kenntnis zu setzen hat.

Der Verband deutscher Thonindustrieller hat Veranlassung genommen, um der auch in den Niegeln sich bemerkbar machenden „Deutenoth“ zu steuern, einen Arbeitsnachweise einzurichten, welcher sich in Berlin, Kruppstr. 6, befindet und der Leitung des Geschäftsführers des Verbandes, Dr. Siebellorn, untersteht. Da für Vermittlungsmitglieder ermäßigte Preise für Vermittlung von Niegeln-Arbeitern berechnet werden, so macht Dr. Siebellorn gleichzeitig mit seinem Arbeitsnachweise Propaganda für den Verband deutscher Thonindustrieller. Dem Verband wird u. a. nachgerühmt, daß er bemüht sei, italienische Niegeln-Arbeiter nach Deutschland einzuführen. Die italienische Gesellschaft in Berlin habe dem Verbande die Unterstützung der italienischen Regierung in Rom zugesichert zu können glaubt, auch habe der Verband in einer längeren Eingabe die Förderung seiner Bestrebungen durch die italienische Regierung direkt nachgesucht.

\*) „Dokumente der Frauen“, herausgegeben in Wien von Auguste Fiedert, Marie Lang und Rosa Mayreder. Soeben erschien Heft 5 mit einem Artikel von Carl Jenisch „Prügelpädagogik“, der an den Fall „Schweifer Karola“ anknüpft.

Das Wachsen der Großbetriebe. Die Zahl der kleinen Bergwerke im Ruhrbezirk wird immer geringer. Nachdem in den letzten Wochen wieder mehrere zusammenliegende Bezüge vereinigt worden sind, wie z. B. „Graf Rolke“ und „Nordstern“, „Samibal“ und „Gannover“, „Baarer Mulde“ und „Friedrichs Nachbar“, schwebt gegenwärtig unter mehreren anderen wieder ein neues Fusionsprojekt, das bezweckt, aus mehreren kleinen Ragelsohlenzechen bei Sprockhövel durch Zusammenlegung ein großes Bergwerkunternehmen zu bilden. Die hierbei in Frage kommenden Zechen sind, wie verläutet folgende: „Sprockhövel“, „Alte Haase“, „Hoffnungsthal“, „Rabe“, „Woban“, sowie mehrere kleinere angrenzende Grubenfelder. Veranlassung zu diesem Projekt hat der Umstand gegeben, daß eine rationelle Ausbeutung dieser kleinen Zechen nur durch eine große Schachtanlage im Centrum des konsolidierten Feldes möglich ist.

Sociales.

Gegen die übermäßige Kinderausbeutung beim Rübenerzehen ist in Burg bei Magdeburg folgende behördliche Anordnung erlassen worden: „Schulkinder dürfen nur getrennt von den Erwachsenen, sowie Knaben und Mädchen nach den Geschlechtern getrennt, bei dem Rübenerzehen beschäftigt werden. Ebenso sind Knaben und Mädchen getrennt von einander zur Arbeitsstelle zu befördern oder von derselben zurückzubringen. Nicht nur während der Arbeitszeit, sondern auch auf dem Wege zur Arbeitsstelle und von dieser zurück sind die Kinder behufs Aufrechterhaltung guter Sitte und Fernhaltung aller Ungehörigkeit durch erwachsene, dazu geeignete Personen zu beaufsichtigen. Damit die Kräfte der Kinder nicht über das Maß der Billigkeit hinaus zu den oben bezeichneten Arbeiten ausgebeutet werden, setzen wir die tägliche Arbeitszeit der Kinder auf höchstens 8 Stunden fest. Diese Arbeitszeit ist durch eine zweifelhafte Mittagspause zu unterbrechen. Es ist durchaus unzulässig, die Kinder auch an Sonn- und Festtagen zu den Arbeiten auf den Rübenerfeldern heranzuziehen.“ Schulkinder sollten zu solchen Arbeiten ebensowenig wie zu gewerblichen Arbeiten verwendet werden dürfen.

Unfallversicherung in Rußland. Das russische Finanzministerium beschäftigt sich zur Zeit wieder mit dem bereits im Jahre 1893 ausgearbeiteten Projekt der staatlichen Unfallversicherung für Arbeiter. Das Projekt soll endlich Gesetz werden. Die russische Presse beschäftigt sich auch mit der Frage und ist in ihrer Mehrheit für ein solches Gesetz mit Versicherungszwang. Es wird bei der Gelegenheit auf das rapide Wachstum der russischen Industrie hingewiesen, in der schon im Jahre 1896 über 1 1/4 Millionen Arbeiter tätig waren. Unter Zugrundelegung deutscher Verhältnisse lämen auf eine solche Arbeiterzahl jährlich 6000 Unfälle, wodurch 766 Menschen getötet und 1237 völlig erwerbsunfähig würden.

Versammlungen.

Der Wahlverein für den vierten Reichstagswahlkreis (Südost) hielt am Dienstag eine Versammlung ab, die nur mäßig besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte man das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Emil Reyer in der üblichen Weise. — Den Vortrag des Abends hielt F. H. Glöckle, der über Vernsteins Streitschrift sprach. Redner gab das Wesentliche der Vernsteinschen Anschauungen referierend wieder, stellte dem die von Vernstein angebotenen marxistischen Theorien gegenüber und vertrat selbst die letztere Auffassung. Wenn sich die große Masse unserer Parteigenossen — meinte der Redner — nicht in so ausgiebiger Weise, wie man es vielleicht erwartet hätte, an der Vernsteindebatte beteilige, so liege das daran, daß die Mehrheit unserer Genossen der Meinung sei, die Ansicht eines einzelnen könne die Partei nicht veranlassen, von ihrem bisherigen Standpunkt abzuweichen. Die Angelegenheit sei nicht sehr ernst zu nehmen, denn, wenn auch der eine oder andere unserer Genossen Vernstein recht geben möge, die Mehrheit werde sich nicht für ihn erklären. Was Vernstein hinsichtlich der Kritik vorbrachte, so könne man über das, was er bezüglich der Förderung der Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung sagt, verschiedener Meinung sein, dagegen müßten wir aber ein Bündnis mit den Liberalen entschieden ablehnen und vielmehr den Klassenkampf für die Verteidigung der sozialistischen Gesellschaft weiter führen. Wir hätten keine Veranlassung, unser Programm zu ändern. — Markwald trat, der Auffassung entgegen als ob Vernsteins Standpunkt nur der eines einzelnen sei. Vernsteins Ausführungen würden keinen Eindruck gemacht haben, wenn er nicht der Theoretiker einer opportunistischen Gruppe wäre, die sich in unserer Partei bemerkbar mache. Man dürfe aber nicht so weit gehen, und den Ausschluss Vernsteins aus der Partei verlangen, sondern er müsse geistig überwunden werden. — Außerdem sprach noch J. Müller, Peter und Köfener im allgemeinen gegen den Vernsteinschen Standpunkt. Glöckle bemerkte in seinem Schlusswort unter anderem, er glaube nicht, daß es in unserer Partei eine Gruppe gäbe, deren Ansichten Vernstein vertritt. Unter „Vereinsangehörigen“ erwiderte der Vorsitzende die Mitglieder, sich an der am 4. Juni stattfindenden „Vorwärts“-Verbreitung teils zu beteiligen. Ferner teilte er auf eine Anfrage Peters mit, daß eine Erhebung über die Berufsangehörigkeit der Mitglieder veranstaltet werden solle. — Wie schon früher erwiderte um Beachtung des Wohlwollens gegen die Schuhwarenfirma Tack u. Co.

In einer öffentlichen Versammlung der Schneider und Schneiderinnen referierte am Dienstag Genosse Jahn über das Zwangsding, sowie die Bedeutung und Tätigkeit der Gesellenvereine in der Innung und der Handwerkskammer. Für die Schneider und Schneiderinnen habe die Teilnahme der Arbeiter an der Verwaltung gerade deshalb eine besondere Bedeutung, weil in ihrem Beruf die Unterscheidung zwischen kaufmännischen, Fabrik- und handwerksmäßigen Betrieben, mit der großen Zahl der Hausgewerbetreibenden äußerst schwer festzustellen sei. Redner empfahl an den Wahlen zum Gesellen-Ausschuß teilzunehmen.

In der hierauf folgenden Besprechung wurden durch Fragestellung und Beantwortung die Schwierigkeiten wegen der außerordentlichen Verhältnisse im ganzen Schneidergewerbe von einer Anzahl Redner in ausführlicher Weise erörtert und zahlreiche Mißverständnisse aufgeklärt. Nachdem der Vertrauensmann Schulz u. a. sich nachdrücklich für Beteiligung der bei Innungsmeistern arbeitenden Schneider an der in nächster Zeit erfolgenden Wahl zum Gesellen-Ausschuß erklärt hatte, wurde von der Versammlung in diesem Sinne einstimmig beschlossen, daß sämtliche Schneider, die bei Innungsmeistern bereits arbeiten, desgleichen bei denjenigen Prinzipalen, Arbeitgebern etc., welche der neu zu errichtenden Zwangsinnung voraussichtlich werden beitreten müssen, sofort ihre genaue Adresse (Namen und Wohnung), dem Bureau der Schneider, Annenstr. 9 parterre, entweder mündlich von 8 Uhr morgens bis 1 Uhr mittags oder schriftlich mitzuteilen verpflichtet sind.

Die Maurer der centralen Richtung hielten am Dienstag bei Keller, Koppenstraße, eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab, in der Reichstags-Abgeordneter H. Förster über die Bedeutung der wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter Deutschlands und die Gefährdung des Koalitionsrechts referierte. Dem 1/2stündigen, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine kurze Diskussion, in der zum festen Zusammenschluß in der Organisation und zum Lesen der Arbeiterpresse aufgefordert wurde. Hierauf berichtete der Delegierte zur Gewerkschaftskommission B. Schulz über die Reueveranlassung der Beitragsleistung zur Gewerkschaftskommission und den hierzu geplanten, der Stärke der einzelnen Gewerkschaften ent-

sprechenden Abstimmungsmodus. Nach kurzer Debatte gelangte folgende Resolution zur Annahme: Die Versammlung erklart sich mit der Erhöhung des Beitrages zur Gewerkschaftskommission einverstanden, verpflichtet jedoch ihren Vertreter, für einen Abstimmungsmodus in der Kommission einzutreten, welcher der Mitgliederzahl der einzelnen Gewerkschaften Rechnung trägt, so daß die Leistungen und die Stärke der einzelnen Organisationen mit den Rechten derselben in Einklang gebracht werden können.

Hierauf berichtete Panzer über die Aussparungen, die von den Unternehmern wegen Feiern des 1. Mai vorgenommen worden sind. Bekanntlich hat die Organisation der Bau-, Maurer- und Zimmermeister den Beschluß gefaßt, alle Bauarbeiter, die den 1. Mai feiern, auf 8 Tage anzusperren. Wie die Unternehmer diesen Beschluß ausgeführt haben, ist daraus zu ersehen, daß von den vielen Tausenden Maurern, die trotz dieser Drohung seitens der Unternehmer den 1. Mai gefeiert haben, nur 108 Mann von der centralen Richtung (von der lokalen Richtung wurden ca. 60 Mann ausgesperrt) gemahregelt worden sind. Da sämtliche Gemahregelte gleich anderweitig Arbeit erhalten haben, so ist der Plan der Unternehmer, die Arbeiter empfindlich zu schädigen, völlig vereitelt und wird dies hoffentlich dazu beitragen, daß die Unternehmer in Zukunft den Arbeitern bezüglich des 1. Mai überhaupt keine Schwierigkeiten mehr machen werden.

Der Verein der Zimmerer hielt am 14. Mai eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende teilte der Versammlung mit, daß der Vorstand beschloffen habe, den ausständigen Zimmerern in Halle a. S. sofort 500 M. Unterstützung zu übermitteln. Die Versammlung erklärte sich mit dem Beschluß einverstanden. Sodann hielt Paul Jahn einen Vortrag über die Arbeiterfragen der Gegenwart, dem sich eine Diskussion angeschlossen, an der sich Juppentag und Obst beteiligten. Der Vorsitzende machte bekannt, daß die nächste, am 18. Juni fällige Versammlung ausfällt, da an diesem Tage der Besuch der Reptower Sternwarte stattfindet. Billets a 75 Pf. sind bei sämtlichen Poststellenklassierern zu haben.

Die Goldseifengrubner hielten am 14. Mai eine gut besuchte Versammlung ab, in der Georg Wagner in einem interessanten Vortrag über den Nutzen der Organisation sprach. In der Diskussion empfahl der Vorsitzende des Verbandes der Bergolder den Anschluß an den Verband und wandte sich gegen die besondere Gründung einer Branchenorganisation. Dem wurde entgegen gehalten, daß der Verein erst kurze Zeit bestünde und, wenn größer, sich dem Verband der Bergolder anschließen würde. Sodann wurde die Fabrikordnung der Firma Probst einer heftigen Kritik unterworfen. Besonders beklagte man sich über die feuchten Arbeitsräume, in welchen im Winter nur mit Hilfe von Coaklöcher eine Temperatur von 7 bis 10 Grad Wärme erreicht werden konnte. Das Einatmen der Coakdünste hatte die Erkrankung mehrerer Arbeiter zur Folge. Die Arbeiter wollten sich den durch die Fabrikordnung auferlegten Maßregeln nicht fügen und haben deshalb die Arbeit niedergelegt.

Der Verband der Schlächtergesellen hatte am 14. Mai eine gut besuchte Mitgliederversammlung abgehalten. Das Referat hielt Schlächter Straube, der über die Umgehung der Sonntagsruhe im Schlächtergewerbe sprach. Die Ausführungen des Referenten wurden von der Versammlung mit lebhafter Zustimmung aufgenommen. In der Diskussion wurde von mehreren Rednern besonders auf die schlechten Schlafräume hingewiesen, welche die Schlächtergesellen einnehmen, und sodann eine Resolution angenommen, in welcher die Abschaffung des Rindungswesens an den Sonntagen verlangt wird. Zum Schluß wurden die Anwesenden ermahnt, dem Verband beizutreten und nur die Arbeiterpresse zu lesen.

Die Rabbipruher vollzogen in ihrer Sitzung vom 14. Mai die Wahl des Vorstandes. Es wurden gewählt: Peter und Redlich zu Vorsitzenden, G. Schulz und Seiffert zu Kassierern und H. Schulz zum Schriftführer. Die Besprechung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse soll in der nächsten Versammlung fortgesetzt werden, da in der Debatte keine Einigung zu erzielen war.

Die Maler hielten am 16. Mai bei Wille in der Audensstraße eine öffentliche Versammlung ab. Vint referierte über: Social-Organisation, Zuchtanstalt und Gewerkschafts-Organisation. Redner verwies zunächst auf die Kaiserliche Verordnung vom Jahre 1881, durch die die Socialgesetzgebung angeordnet wurde, und beleuchtete dann die witzigen Erfolge der vielgerühmten deutschen Socialpolitik. Wäre noch mehr nach dem Regierungsantritt Kaiser Wilhelms II. in offiziellen Kundgebungen, z. B. in den Thronreden vom Juni und vom November 1888 und in den Erlassen vom Februar 1890 betont worden, daß die socialen Gegensätze zwischen Arm und Reich gemildert werden müßten, so habe man hiervon seit dem Jahre 1893 nichts mehr gehört. Statt dessen höre und lese man seitdem täglich von Drangsalierungen der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen, seitens der Unternehmer die eine Schärfe angenommen hätten, daß das Wort vom Zuchtanstalt wahrlich kein leerer Schall sei. Redner bestritt, daß die organisierten Arbeiter Terrorismus äßen, und zeigte an dem Verhalten der Unternehmervereinigungen, insbesondere an dem der Vereinigung der Modellfabrikanten, wo die Terroristen eigentlich ständen. Aus alledem habe die Arbeiterschaft die Lehre zu ziehen, daß sie jetzt mehr denn je zusammenhalten müsse. Kraft zum Widerstand gebe den Arbeitern aber nur eine gute Organisation. Die Versammlung bekräftigte ihre Einverständnis mit dem Vortrage durch lebhaften Beifall. Die weiteren Verhandlungen boten nichts Bemerkenswertes.

Eine zweite Malerverammlung, die nach dem Königshof in der Hälwstraße einberufen war, nahm wegen des schwachen Besuchs von dem angezeigten Vortrage Abstand.

Mixdorf. Am 15. Mai tagte hier eine Versammlung der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter, in der die Gründung einer Zahlstelle des Verbandes beschlossen wurde. Zu den provisorischen Vorstand wurden gewählt: Karl Hartmann, Bevollmächtigter, Mixdorf, Ziegenstr. 10; Bernau, Kassierer; Weise, Schriftführer.

Verband deutscher Barbier, Friseur und Perrückenmacher-Gesellen. Heute, abends 10 1/2 Uhr, bei Schiller Rosenfahlestr. 57: Versammlung. Freie Benutzung der Vereinsbibliothek. Wöffe willkommen.

Centralverband der Konditoren. Heute, abends 8 1/2 Uhr, bei Schiller, Rosenfahlestr. 57: Mitgliederversammlung. Kundgabe der neuen Statuten. Wöffe willkommen.

Kassatter Denkmalsfonds. Seit letzter Quittung gingen ein: Freie Vereinigung der Badener in Berlin 10.—, Durch W. Viehrecht, von G. S. K. 2.—, Durch W. Viehrecht, vom 6. Berliner Wahlkreis 600.—, G. B. Wera 15.—, B. Constanz 10.—, G. B. Karlsruhe 10.—, G. P. 10.—, Administration d. Vandesbörzen 10.—, H. Karlsruhe 3.—, W. P. Karlsruhe 4.—, Vandesbörzen der westrind. Socialdemokratie 50.—, G. S. P. Wien 2. Sendung 10.—, Verlag der Volkstimme, Mannheim, 2. u. 3. Beitrag 497.15. Debit, 4. Beitrag 97.12. R. R., Strahburg 100.—, Märzfeier Beilag 8.50. Märzfeier Tribüne 3.50. Annalt Kohn, Dortmund, gesammelt im demotr. Verein Jungdeutschland 66.—, Durch Adolf Geel (Offenburg) für folgende Posten: Gamerau, Frankfurt 20.—, Beilag (Adelbe Seppelgesellschaft) 2.—, Schöcherl, Osnabrück 3.—, G. in Osnabrück 10.—, Von der Tochter eines Osnabrücker Freischäfers 5.—, Von G. St. 3.—, Durch Th. Weg für Socialdemokr. Verein Durlach 10.—, Hagler, Pforzheim 2.—, H. P. Kant 50.—, Volksverein Tullingen 12.—, Märzfeier Württemberg 8.50. Durch Dr. Richter für G. Diederhosen 20.—, Durch Dr. Richter, Sammlung der „Frank. Stg.“ 276.—, G. P. Nürnberg 2. Beitrag 10.—, G. P. Eugen 5.—, G. W. Galm 10.—, R. R., Pforzheim 5.—, A. D., Stuttgart 10.—, W. P., Pforzheim 3.—, G. B., Pforzheim 2.—, Für Pforzheim 40.—, Für Pforzheim 27.50. D. W. St., Constanz 10.—, Statut a. g. Constanz 10.—, Landesorganisation d. bad. Socialdemokratie (Freiburg) 60.—, Beitrag d. Volkstid. 216.70. Summa 2227.27; mit den früher quittierten 667.91 zusammen 2895.18. G. Wera, 1. Mai 1899. Franz Peter.



**Brauerei Friedrichshain,**  
Am Königsthor.

Montag, den 22. Mai (2. Pfingstfeiertag):

**Grosses Frühkonzert**

unter Leitung des Musiklehrers Herrn G. Grass,  
arrangiert von den Parteigenossen des 4. Berl. Reichstags-Wahlkreises (Ost).  
**Grosse Gesangs-Aufführungen**  
von Mitgliedern des Arbeiter-Sängerbundes unter Leitung des Herrn Stitz.  
Den geehrten Damen steht die Kaffeeküche von 4 Uhr ab zur Verfügung. 1 Ltr. 80, 1/2 Ltr. 40 Pf.

**Müggelschlösschen**  
Friedrichshagen.

Alter Park mit aufstößendem Wald. Schöne Spielfläche.  
Bade-Anstalten. Herrliche Aussicht auf den See.

Für größere Feste besonders geeignet. Im vorigen Jahre speisten Gesellschaften bis zu 2400 Personen gut und schnell bei mir. (Schriftliche Anerkennung hierüber.)  
Bei ungünstigem Wetter Schutzhäuser für 3000 Personen. Große Kaffeeküche.  
(Alter 80 Pf.) Wochentags Tanz frei. Besonders praktisch für kleine Gesellschaften.  
Noch in diesem Monat wird die alte gemütliche Ueberfahrt von früher zwischen  
Brauerei und Müggelschlösschen wieder in Betrieb gesetzt.  
Für unsere Gäste ist diese Ueberfahrt frei.  
Es bittet um zahlreichen Besuch ergebenst  
**G. Ritze.**



Am 1. u. 2. Pfingstfeiertage  
**Dampfer-  
Extrafahrten.**

1. Nach Neue Mühle und Woltersdorfer Schleuse. Abfahrt 9 Uhr morgens. Rückfahrt 7 1/2 Uhr abends. Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt 1 M.  
Am 1. und 2. Pfingstfeiertage:  
2. Nach Müggelheim. Abfahrt 10 Uhr morgens. Rückfahrt 8 Uhr abends. Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt 1 M.  
Am 2. Pfingstfeiertage:  
3. Nach Tempin. Abfahrt 7 Uhr morgens. Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt 2 M.  
Am 1. Pfingstfeiertage:  
4. Große Frühpromenaden-Rundfahrt nach dem Müggelsee. Abfahrt 5 1/2 Uhr morgens. Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt 50 Pf.  
Am 3. Pfingstfeiertage:  
5. Nach Neue Mühle, Woltersdorfer Schleuse u. Müggelheim. Abfahrt 2 Uhr nachmittags. Rückfahrt 7 1/2 Uhr abends. Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt 50 Pf.  
Abfahrt von der Straßener Brücke 5.  
zwischen der händischen und Bachhausischen Bade-Anstalt.  
**Hermann Hertzner, Seidenstraße 6. L. Kahnt, Straßener  
Telephon: Kant IV, 2419. [18419]**

**Cognac  
selber  
zu machen.**

Man nehme 1 Originalflasche  
**Reichel's Cognac-Essenz**  
für 75 Pfg., 1 Liter feinsten Weingeist  
(Spiritus vini) zu 1,40 M. und  
1 1/2 Liter Wasser.  
Die Mischung ergibt ein reines,  
gesundes, feingeistiges Getränk,  
vollständig von dem vollen, natür-  
lichen Bouquet und herrlichen  
Geschmack wie echter Cognac.  
Es giebt Nachahmungen, welche  
Cognac in nichts gleichen als in der  
Farbe und nur Wohlgeruch erregen.  
Tausendfach erprobt und aner-  
kannt ist nur die unübertreffliche, un-  
vergleichliche  
**Reichel's Cognac-Essenz**  
welche echt nur mit meinem Namens-  
zug einzeln und allein nur direkt  
erschätlich ist bei **Otto Reichel,**  
Berlin, Eisenbahnstr. 4. Fern-  
sprech-Amt 4, 3190. Auf je 6 Flaschen  
eine Probe gratis. Bei 12 Flaschen  
außerdem franco Deutschland.  
Verkaufsstellen nirgends. Zu-  
sendung durch mein Selbstamt frei  
Haus, selbst einzelne Flaschen, auch  
Weingeist. Rückwärts durch die Post.  
Die Selbstbereitung von **Rum,**  
Nordhäuser und sämt-  
lichen Liqueuren mit den  
kombinierten Original-Reichel-  
Essenzen. (Patentamtlich geschützt.)  
Prospecte mit Rezepten gratis u. franco,  
nebst Rec. zu hoch. **Eler-Cognac.**

**Großer  
Möbelverkauf**

Oranienstraße 73. an der Kom-  
mandantenstraße (früher Schützenstr. 2),  
in meinem vier Etagen hohen Fabrik-  
gebäude, großes Möbel-Specialgeschäft  
für feine und mittlere Wohnungen.  
Einrichtungen. Brautleute, welche eine  
deutsche und billige Einrichtung  
suchen wollen, bitte ich, ohne jeden  
Rückhalt mein solides Lager vor-  
zuziehen zu beschließen. Verlangen Sie  
mein Musterbuch gratis und franco.  
Durch größere Masseneinkäufe und  
Verzinsung der teuren Vorkosten  
bin ich in der Lage, hübsche und  
geschmackvolle Wohnungseinrichtungen  
schon für 100, 200, 300-400 Mark,  
hochelegante von 500-5000 Mark zu  
liefern. Fertige Kuchenzimmer zur  
Anlage. Wohnungseinrichtungen auf  
Teilzahlung unter den günstigsten  
Bedingungen. Brautleute ohne An-  
zahlung. Eigene Tapetier- und De-  
corationswerkstatt. Brautleute erhalten  
höchstes Vergütung-Rabatt als Braut-  
kleider. Kleiderpinsel 18, Waschkollette, Büchsen-  
pinsel 18, Kommode 15, Spiegel 7,  
Waschschüssel 35, Sopha 25,  
Bettstelle mit Matratze 18 M., Kub-  
busch u. Mahagoni furnierte Kleider-  
spindeln, Vertikow 32 M., Wascht-  
becke mit Sprungfederboden 40,  
eigene Säulensänne 45 M.,  
Salongarnitur 60, 75 und 105 M.,  
Wandregal mit Sattelstufen 75,  
Porzellanregal 45, reichgeleitetes  
Kaffee 100 M. Zu ganz billigen  
Preisen werden die großen Vorräte  
verkauft, gewissermaßen zum Teil sehr  
wenig benutzter Möbel verkauft, dar-  
unter ganze Speisezimmer, Salons  
und Schlafzimmer. Täglicher Eingang  
gekaufter, einfacher u. feiner Möbel.  
Bestellte Möbel werden 3 Monate  
kostenlos aufbewahrt, durch eigene  
Gespanne in die Wohnung gebracht  
und aufgestellt, auch außerhalb.

**Fahrräder!**

Hochfeine, elegante, stabile, deutsche  
Radschienen, Garantie 12 Monate,  
umfangreicher Lager. [18263]  
**Fabrik-Niederlage  
Oranienstr. 33 II.**

**Cigarren-Gelegenheits-Angebot**

anerkannt vorzügliche Qualitäten, fast reine Farben.



100 Stück Mk. 2,25  
100 Stück Mk. 3,-  
100 Stück Mk. 3,75  
Ferner empfohlen in klaren Farben:  
Trefflich . . . per 100 Stück 2,50 Mk. | Prominente . . . per 100 Stück 4,75 Mk.  
Piedra . . . . . 100 „ 3,50 | Mexicanos . . . . . 100 „ 5,50  
Havan House . . . . . 100 „ 4,10 | Senta . . . . . 100 „ 6,-  
Versand nicht unter 100 Stück von einer Sorte gegen Nachnahme, von 200 Stück an portofrei.  
Bei 1000 St. 5% Rabatt. Nicht Zusagendes nehmen wir auf unsere Kosten zurück.

**Czollek & Geballe, Engros-Lager, Berlin C.,  
Spandauer-Brücke 9.** Bitte auf die Firma zu achten.

Preisliste franco.

**Feste Preise!**

**Carl Stier**  
Fabrik  
für  
**Herren- u. Knaben-  
Garderobe**  
Berlin SO., Oranienstr. 168,  
empfiehlt in grösster Auswahl  
seine selbstgetertigten Waren:

- Kammgarn-Anzüge** i. schwarz, blau od. braun, ein- od. zweifelh. 20, 25, 27, 30, 33, 36-50 Mk.
- Kammgarn-Anzüge** in schönen Melangen, grau, grünlich, gelblich, meliert, 25, 27, 30, 35, 42, 45, 50 Mk.
- Cheviot-Anzüge** in schwarz, blau oder braun, 15, 16,50, 18, 20, 22,50, 25, 27, 30-45 Mk.
- Cheviot-Anzüge** in melierten und karierten Mustern, 22,50, 25, 27, 30, 33, 36, 39, 45 Mk.
- Zwirnbuckskin-Anzüge** in soliden Dessins, 15, 18, 22,50, 27-36 Mk.
- Elegante Rock-Anzüge** in Cheviot oder Kammgarn, 30, 33, 35, 42, 45, 50 Mk.
- Hochfeine Gehrock-Anzüge**, elegante Salon-Anzüge, 38, 42, 45, 50 Mk.
- Radfahrer-Anzüge** in soliden, haltbaren Lodenstoffen, 12, 15, 16, 18, 20-30 Mk.
- Jünglings-Anzüge** in hübschen Dessins, neue Muster, 10, 12, 13-27 Mk.
- Knaben-Anzüge** in blau Cheviot mit Matrosenkragen und geschmackvollem Ueberkragen, blau, rot, weiss etc., 4,50-5, 6, 8-12-15 Mk.
- Knaben-Anzüge** in melierten Stoffen und eleganten Façons, 3, 3,50, 4, 5, 6, 8-12 Mk.
- Paletots** in Cheviot, meliert, solide Paletots, 15, 18, 20, 25, 30 Mk.
- Paletots** in Kammgarn, hochfein, 22,50, 25, 27, 30, 36-40 Mk.
- Paletots** in modernen Sport-Farben, hochelegant, 20, 22,50, 25, 27-36 Mk.
- Havelocks** in soliden Lodenstoffen, 9, 10,50, 12, 15, 18, 20-33 Mk.
- Paletots u. Havelocks** für Jünglinge u. Knaben entsprechend billiger.
- Hosen** in Kammgarn, neue feine Muster, 5, 6,50, 7,50, 8, 9, 10,50, 12-16,50 Mk.
- Hosen** in Cheviot, gestreift oder kariert, elegante Dessins, 3, 3,50, 4,50, 5,50, 6, 6,50 bis 10,50-15 Mk.
- Hosen** in Velour oder gewirnten Stoffen, solide, haltb. Qualitäten, 3, 5, 6,50, 8, 10,50-12 Mk.
- Hosen** für den täglichen Gebrauch, derbe haltbare Stoffe, 1,75, 2, 2,25, 2,50, 3-6 Mk.
- Joppen** in Lodenstoffen, auch wasserdicht, 3, 4,50, 6, 8, 9, 10,50-15-20 Mk.
- Lüstre-, Kaschmir-, Panama-Jackets** 2,50, 2,75, 3,50, 4,50, 5, 5,50-8-12 Mk.

Nach auswärts sende Muster und Massanleitung frei zu.  
Zahlreiche unverlangte Anerkennungen sind ein Beweis für den guten  
Sitz und tadellose Ausführung meiner Fabrikate. [14702]\*  
Dauerhafte Stoffe!

**Cigarren- u. Hohtabakverkauf**

ca. 25 Ctr. Sumatra-Deck und Umban-Tabake, wie mehrere 100 Milie  
Cigarren, bessere Marken, aus der Gebr. Westfälischen Kontraktmasse, sollen  
schon um damit zu räumen, sehr billig verkauft werden. [73/4\*]  
Große Präsententour. 5. vom 10. haben, 14.1. von 2-5 Uhr nachm.

**Arbeiter-Berufsartikel u. Wäsche**

ausschließlich eigenes Fabrikat. - Specialität: Arbeiter-Berufs-  
kleidung: blau Körper-Jacken Nr. 1,65, irgend je nach Größe um 10 Pf., blau  
Körper-Hosen, in allen Längen, Nr. 1,65. Arbeiterhemden, Blusen, Wäfer,  
Hirtel u. Wollenscheiden. **D. Wurzcl & Co.,** Wrangestr. 17

**Möbel**

Kleiderpinsel, einfach, v. 20 M. an,  
fournirt v. 26, Waschpinsel v. 36,  
Schlafsofa v. 30, Wohnzimmersofa  
v. 25, Danvessofa v. 60, Bild-  
garnituren i. all. Holz v. 100, Bett-  
stellen in Federboden v. 30, Nachbetten  
mit Decke v. 33, Kommoden v. 23,  
Kommaben, Ausziehtische von 16,  
Sophas, Küchenpinsel von 15,  
Rohrühle v. 2 1/2, sowie alle sonstigen  
Möbel in großer Auswahl allerbillig.  
Vollständige Einrichtungen, besonders  
preiswert, transportfrei. - 18243\*  
**Möbel auf Teilzahlung.**  
unter Garantie, unter selbstigen Be-  
dingungen. **Schier, Möbelfabrik,  
Neanderstrasse 13.**

**Wer Geld**

billig sparen. Durch Einkauf von  
großen Posten auf Auktionen und  
von Kontraktmassen verkaufe ich  
von heute ab:  
hochelegante Herren- Sommer-  
Paletots von 9 M. 50 Pf. an,  
hochfeine Rock- und Jackett-  
Anzüge von 12 M. 50 Pf. an,  
Herren-Hosen von 2 M. 75 Pf. an,  
Kellner-Hosen und Jacketts von  
4 M. 50 Pf. an,  
Herren- und Arbeitshosen von 1 M.  
75 Pf. an,  
Herren-Jacketts, Westen und  
Röcke in allen Größen, Knaben-  
und Jünglings-Anzüge, Schirme,  
Güte, Stöcke, Wäpche, Stiefel,  
Koffer, Cyrangläser, Kessel, Ne-  
bover, Taschen, Stockfinten,  
Parmonifas, Geigen, Zithern,  
Hegnatoren, Goldschmuck, Uhren,  
Ketten, Ringe, Gardinen, Por-  
tieren, Ledrige, Geldkörbe,  
Kaffeten u.w. [17412\*]  
zu spottbilligen Preisen.  
**Gustav Lucke,**  
Gelegenheitskäufe,  
Berlin, 131. Oranienstr. 131.

**Fahrräder-Teilzahlung**

direkt aus der Fabrik  
mäßige Anzahlung, cauli. Teilzahlung.  
1 Jahr schriftl. Garantie.  
33. Oranienstr. 33. [16352\*]

**Zum Praktiker-Kursus**  
für Elektromonteur und noch einige Plätze zu besetzen.  
Man beschleunige die Anmeldung. Jeder arbeitet selbst mit.  
Nur abends. Dauer 4 Monate.  
Donnerstag, den 25. Mai, abends 8 Uhr,  
beginnt ein neuer theoretischer Abendkurs für Schwach- und  
Starkstromtechnik. Dauer 6 Monate. Honorar 6 M. monatlich.  
„Elektra“, Prinzenstr. 55, I,  
gegenüb. d. Turnhalle. Prospekt gratis u. franco. Tel.-Amt IVa, 6000.

**Zähne 2 M.**

10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahn-  
ziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilzahl. wöchentl. 1 M.  
**Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Sprechst. 9-7.**

**Reformkleidung**  
für Mädchen und Frauen  
Reform-Mieder von 2,50 M. an  
Reform-Beinkleider von 3 M. an  
**Carl Braun, Kottbusser Damm 5.**

**Butter**

täglich frisch ankommend,  
offerierte meiner werten Kundchaft in nachstehenden Marken:  
Königsb., Gde. Or. Frankfurterstraße 52.  
Waldenweg 100. Wilmersstraße 52.  
Krautstraße 48. Wilmersstraße 1.  
Bangestraße 27. Wilmersstraße 47.  
Oranienstraße 129. Andross-Wartstraße 115-118. Reihe E 15-18.  
Buckowstraße 14. Frankfurter Allee 131.

**Gute Tischbutter** . . . . . Pfund Mk. 1,00  
**Ganz besonders zu empfehlende** Pfund 1,10 u. 1,20  
**Sehr gute Kochbutter** . . . . . Pfund Mk. 0,90  
**Eier**, täglich frisch eintraffend . . . . . Dutzend 50-65 Pf.  
**Käse**, nur bessere Qualitäten. [18223\*]  
**J. Maeding, Comptoi- und  
Engros-Lager: Krautstr. 48.**

**Für Fabriken,  
Berkstätten, Kantinen u.  
Kellereien**  
Lieferer ist: [18223\*]  
40/2 St. Export-Weißbier 1 M. 3,-  
ohne Wasserzufug.  
40 % Malten beides Baurisch Bier 3 M.  
von welcher Brenner! gewinnlich wird.  
Abrechnung kann wöchentlich erfolgen.  
Sind umsonst. Verschleißbarer Gläsern zu 50  
bis 120 Pf. teilweise. 20 verschiedene Sorten  
Biere. Lieferung jed. Tag frisch zur Frühstückszeit.  
**A. Seidler,**  
Berliner Export-Weißbier-Brauerei.  
Schöneberg-Berlin W., Sedanstrasse No. 82.